



Nichtfinanzielle Berichterstattung 2022

 Kreissparkasse
Esslingen-Nürtingen

Inhaltsverzeichnis

1	Berichtsparameter.....	3
2	Geschäftspolitik.....	8
2.1	Geschäftsmodell (H2).....	8
2.2	Soziale Nachhaltigkeit und Beitrag zum Gemeinwesen (H3)	9
2.3	Grundsätze der Unternehmensführung (H4).....	11
2.4	Kundenberatung und Beschwerdemanagement (H5).....	14
3	Nachhaltigkeitsmanagement	16
3.1	Nachhaltigkeitsstrategie und Ziele (H6).....	16
3.2	Implementierung in Prozesse und Controlling (H7)	22
3.3	Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft (H8).....	22
3.4	Nachhaltigkeit im Passivgeschäft (H9).....	25
3.5	Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A) und der Kundenanlage (Depot B) (H10).....	26
3.6	Menschenrechte und Sorgfaltspflichten (H11)	28
3.7	Nachhaltigkeit in Einkauf und Beschaffung (H12)	31
3.8	Umweltbelange und ökologische EU-Taxonomie (H13)	32
4	Personal	45
4.1	Beschäftigungspolitik und Chancengerechtigkeit (H14)	45
4.2	Beruf und Familie (H15)	49
4.3	Gesundheit (H16)	50
4.4	Weiterbildung/lebenslanges Lernen (H17)	50
5	Corporate Governance	52
5.1	Verhaltensstandards für Mitarbeitende (H18)	52
5.2	Compliance und Korruptionsbekämpfung (H19)	54
6	Kommunikation	55
7	Nachhaltigkeitsorientierte Anlageprodukte (P1)	58
7.1	Nachhaltigkeitsfonds	58
7.2	Produkte zur Stärkung sozialer Eigenvorsorge (P2).....	58
8	Nachhaltige Kreditprodukte	59
8.1	Kredite für ökologische Zwecke (P3)	59
8.2	Kredite für soziale Zwecke (P4)	60
9	Beratung und Service mit Nachhaltigkeitsbezug.....	60
9.1	Zugänge zu Finanzdienstleistungen (P5)	60
9.2	Angebote für benachteiligte Bevölkerungsgruppen (P6)	62
10	Produkte mit regionaler und kommunaler Wirkung	63
10.1	Kreditversorgung der regionalen Bevölkerung (P7)	63
10.2	Kreditversorgung der regionalen Wirtschaft (P8)	63
10.3	Förderung von Unternehmensgründungen (P9).....	64
10.4	Kredite für kommunale Infrastruktur (P10).....	65
11	Klimaschutz	66
11.1	Förderung von Umwelt- und Klimaschutzprojekten (I1)	66
11.2	Förderung nachhaltiger Mobilität (I2)	67
12	Infrastruktur	68
12.1	Wirtschafts- und Strukturförderung (I3)	68
12.2	Förderung von Demografieprojekten (I4)	69
12.3	Förderung von Ehrenamt und Beteiligung (I5)	70
13	Bildung	71
13.1	Förderung von Finanzbildung (I6).....	71
13.2	Förderung von Bildung und Wissenschaft (I7).....	73
14	Soziales	74
15	Kultur.....	75
16	Sport	76

1 Berichtsparemeter

Unternehmensdaten

Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen

Straße und Hausnummer	Bahnhofstraße 8
Postleitzahl	73728
Ort	Esslingen
Telefon	0711 398-5000
E-Mail	kundenservice@ksk-es.de
Homepage	www.ksk-es.de

Kontakt

Ansprechpartnerin

Svenja Schall
Nachhaltigkeitsbeauftragte

Straße und Hausnummer	Bahnhofstraße 8
Postleitzahl	73728
Ort	Esslingen
Telefon	0711 398-44366
E-Mail	Svenja.Schall@ksk-es.de

Nutzung von Rahmenwerken

Wir orientieren uns bei der nichtfinanziellen Berichterstattung am Berichtsstandard der Sparkassen-Finanzgruppe, der vom Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV) unter Einbindung von Regionalverbänden, Sparkassen und Verbundpartnern als eigenständiges Berichtssystem für die Sparkassen-Finanzgruppe entwickelt wurde. Die Sparkassen-Indikatoren sind anschlussfähig an die international anerkannten Standards „Sustainability Reporting Standards (SRS)“ der Global Reporting Initiative, an die „GRI-G4 Financial Services Sector Disclosures (GRI-G4 FS)“ und an den „Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK)“. Sie wurden 2013 vom „Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE)“ anerkannt.

Der Berichtsstandard der Sparkassen-Finanzgruppe umfasst ein Set von 22 Berichtsindikatoren der Gruppe G, das mit Blick auf die gesetzlichen Berichtspflichten vor allem nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG) juristisch geprüft ist. Darüber hinaus kann jede Sparkasse freiwillig mithilfe von 18 weiteren Sparkassen-Indikatoren ein qualifiziertes Stakeholder-Reporting zur Gemeinwohlorientierung und zu den Markenkernwerten erstellen.

Referenzen zu Rahmenwerken

Haltung Sparkassen-Indikator	Referenzen
H1 Allgemeine Informationen	GRI SRS 2016: 102-1, 102-2, 102-3, 102-4, 102-5, 102-6, 102-7, 102-10, 102-13, 102-22, 102-23, 102-32, 102-45, 102-46, 102-49, 102-50, 102-51, 102-52, 102-53, 102-56
H2 Geschäftsmodell	GRI SRS 2016: 102-9
H3 Soziale Nachhaltigkeit und Beitrag zum Gemeinwesen	GRI SRS 2016: 102-15, 103-1, 103-2, 103-3, 201-1, 201-4, 203-2, 413-1, 413-2
H4 Grundsätze der Unternehmensführung	GRI SRS 2016: 102-16, 102-18, 102-19, 102-20, 102-24, 102-25, 102-26, 102-27, 102-35, 102-36, 102-37, 102-38, 405-1
H5 Kundenberatung und Beschwerdemanagement	G4-FS 15; GRI SRS 2016: 102-16, 102-33, 102-34, 102-43, 102-44, 413-1, 417-1
H6 Nachhaltigkeitsstrategie und Ziele	GRI SRS 2016: 102-11, 102-12, 102-14, 102-15, 102-21, 102-29, 102-30, 102-47, 103-1, 103-2, 103-3, 201-2
H7 Implementierung in Prozesse und Controlling	GRI SRS 2016: 102-19, 102-31, 102-32
H8 Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft	G4-FS 1, G4-FS 2, G4-FS 3; GRI SRS 2016: 102-15, 201-2, 412-3, 416-1
H9 Nachhaltigkeit im Passivgeschäft	G4-FS 1, G4-FS 2, G4-FS 3; GRI SRS 2016: 201-2
H10 Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A) und Kundenanlage (Depot B)	G4-FS 1, G4-FS 2, G4-FS 3, G4-FS 11; GRI SRS 2016: 201-2, 412-3, 416-1
H11 Menschenrechte und Sorgfaltspflichten	GRI SRS 2016: 103-1, 103-2, 103-3, 403-1, 407-1, 408-1, 409-1, 412-1, 412-2, 412-3
H12 Nachhaltigkeit in Einkauf und Beschaffung	GRI SRS 2016: 102-9, 204-1, 308-1, 308-2, 408-1, 409-1, 414-1, 414-2
H13 Umweltbelange und ökologische EU-Taxonomie	GRI SRS 2016: 102-15, 102-30, 103-1, 103-2, 103-3, 201-2, 301-1, 302-1, 302-2, 303-1, 305-1, 305-2, 305-3, 305-5, 307-1
H14 Beschäftigungspolitik und Chancengerechtigkeit	GRI SRS 2016: 102-8, 102-41, 103-1, 103-2, 103-3, 202-2, 401-2, 405-1, 405-2, 406-1, 413-1
H15 Beruf und Familie	GRI SRS 2016: 401-3
H16 Gesundheit	GRI SRS 2018: 403-1, 403-5, 403-6
H17 Weiterbildung/lebenslanges Lernen	GRI SRS 2016: 404-1, 404-2, 404-3
H18 Verhaltensstandards für Mitarbeitende	G4-FS 15; GRI SRS 2016: 102-16, 102-17, 102-18, 102-25, 102-26, 102-30, 205-2
H19 Compliance und Korruptionsbekämpfung	GRI SRS 2016: 102-33, 103-1, 103-2, 103-3, 205-1, 205-2, 205-3, 415-1,
H20 Dialog mit Anspruchsgruppen	GRI SRS 2016: 102-21, 102-40, 102-42, 102-43, 102-44, 102-47, 103-1, 103-2, 103-3, 413-1

Produkte Sparkassen-Indikator	Referenzen
P1 Nachhaltige Anlageprodukte	G4-FS 7, G4-FS 8; GRI SRS 2016: 102-15
P2 Produkte zur Stärkung sozialer Eigenvorsorge	G4-FS 7; GRI SRS 2016: 203-2
P3 Kredite für ökologische Zwecke	G4-FS 8
P4 Kredite für soziale Zwecke	G4-FS 7; GRI SRS 2016: 203-1
P5 Zugänge zu Finanzdienstleistungen	G4-FS 13, G4-FS 14; GRI SRS 2016: 203-2, 413-1
P6 Angebote für benachteiligte Bevölkerungsgruppen	G4-FS 14; GRI SRS 2016: 203-2, 413-1
P7 Kreditversorgung der regionalen Bevölkerung	G4-FS 6
P8 Kreditversorgung der regionalen Wirtschaft	G4-FS 6; GRI SRS 2016: 203-1
P9 Förderungen von Unternehmensgründungen	G4-FS 6; GRI SRS 2016: 203-1
P10 Kredite für kommunale Infrastruktur	G4-FS 6; GRI SRS 2016: 203-1

Initiativen Sparkassen-Indikator	Referenzen
I1 Förderung von Umwelt- und Klimaschutzprojekten	GRI SRS 2016: 102-15, 201-1, 413-1
I2 Förderung nachhaltiger Mobilität	GRI SRS 2016: 203-1, 413-1
I3 Wirtschafts- und Strukturförderung	GRI SRS 2016: 201-1, 203-1, 413-1
I4 Förderung von Demografieprojekten	GRI SRS 2016: 413-1
I5 Förderung von Ehrenamt und Beteiligung	GRI SRS 2016: 413-1
I6 Förderung von Finanzbildung	G4-FS 14; GRI SRS 2016: 413-1
I7 Förderung von Bildung und Wissenschaft	GRI SRS 2016: 201-1, 413-1
I8 Förderung sozialer Projekte	GRI SRS 2016: 201-1, 203-1, 413-1
I9 Förderung regionaler Kulturangebote	GRI SRS 2016: 201-1, 203-1, 413-1
I10 Förderung regionaler Sportangebote	GRI SRS 2016: 201-1, 203-1, 413-1

Berichtsperiode

Die Berichterstattung erfolgt jährlich für das Geschäftsjahr. Berichtszeitraum des vorliegenden Berichts: 1. Januar bis 31. Dezember 2022.

Berichtsinhalte

Mit dem vorliegenden Bericht kommen wir den Anforderungen zur nichtfinanziellen Berichterstattung gemäß § 289b Abs. 1 und 3 HGB nach. Die Berichtsinhalte orientieren sich an den oben genannten Sparkassen-Indikatoren. Unser Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung am 24.04.2023 die „Nichtfinanzielle Berichterstattung für das Geschäftsjahr 2022“ anerkannt. Die „Nichtfinanzielle Berichterstattung für das Geschäftsjahr 2022“ wird gemeinsam mit unserem Lagebericht im Bundesanzeiger und anschließend auf unserer Website veröffentlicht.

Darüber hinaus möchten wir mithilfe von weiteren Sparkassen-Indikatoren ein qualifiziertes Stakeholder-Reporting zur Gemeinwohlorientierung und zu unseren Markenkernwerten erstellen. Wir sehen uns im Landkreis Esslingen als Akteur der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung, und unsere gesellschaftliche Verantwortung geht über die von anderen Unternehmen hinaus. Unsere gesellschaftlichen Aktivitäten stellen wir wie die unserer Stiftungen in den Sparkassen-Indikatoren „Initiativen“ dar.

Der Sparkassen-Standard wird kontinuierlich gemäß den regulatorischen, politischen und gesellschaftlichen Entwicklungen aktualisiert und an neue Anforderungen angepasst.

Angaben zu Prüfungen

- Die inhaltliche Prüfung wird durch die Revision der Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen vorgenommen.
- Die nichtfinanzielle Berichterstattung wird dem Verwaltungsrat zur Prüfung vorgelegt. Im Rahmen der jährlichen Prüfungsschlusssitzung werden die Grundlagen und Inhalte der nichtfinanziellen Berichterstattung mit dem Verwaltungsrat erörtert. Abschließend wird der Bericht gemäß den geltenden gesetzlichen Regelungen genehmigt und anschließend im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Geschäftsergebnisse und wirtschaftliche Lage

- Der Lagebericht der Sparkasse wird im Unternehmensregister veröffentlicht (www.unternehmensregister.de).

Wesentliche Daten per 31.12.2022

H1 Organisationsprofil	Wert 2022	Vorjahr
Anzahl Beschäftigte in Personeneinheiten gesamt*	1.245	1.274
Anzahl Beschäftigte in Mitarbeiterkapazitäten	1.015	1.048
Anzahl Auszubildende und Trainees	107	104
Anzahl Filialen (personenbesetzt)	63	63
Anzahl SB-Filialen	30	31
Anzahl fahrbare Filialen	0	0
Anzahl SB-Geräte (Kontoauszugsdrucker, Kontoserviceterminals)	125	127
Anzahl Geldausgabeautomaten	77	79
Anzahl Ein- und Auszahlautomaten	51	51
Anzahl Privatgirokonten	220.662	219.080
Anzahl Firmenkonten	12.231	12.053
Bilanzsumme in €	11.691.798.023,49	11.637.682.515,69
Gesamteinlagen in €	8.725.321.246,16	8.892.884.676,21
Kreditvolumen in €	8.336.826.407,82	7.761.211.581,44
Eigenkapital in €	546.124.303,83	533.454.226,76

*ohne Auszubildende und Trainees

Vorstand

Burkhard Wittmacher, Vorstandsvorsitzender
 Kai Scholze, stv. Vorstandsvorsitzender
 Frank Dierolf, Vorstandsmitglied

Verwaltungsrat

Landrat Heinz Eininger, Vorsitzender
 Frank Buß, 1. Stellvertreter und ordentliches Mitglied
 Bernhard Richter, ordentliches Mitglied
 Roland Klenk, ordentliches Mitglied
 Peter Nester, ordentliches Mitglied
 Marianne Erdrich-Sommer, ordentliches Mitglied
 Michael Holz, ordentliches Mitglied
 Nicolas Fink, ordentliches Mitglied
 Alfred Bachofer, ordentliches Mitglied
 Martin Fritz, ordentliches Mitglied
 Ute Waldner, ordentliches Mitglied
 Barbara Sinner-Bartels, ordentliches Mitglied
 Albert Dorner, Vertreter der Beschäftigten
 Dirk Damster, Vertreter der Beschäftigten
 Norbert Albrecht, Vertreter der Beschäftigten
 Sandra Wohlhaupter, Vertreterin der Beschäftigten

Holger Offterdinger, Vertreter der Beschäftigten
Jens Strähle, Vertreter der Beschäftigten

Träger

Unser Träger ist der Landkreis Esslingen.

Rechtsform

Wir sind eine gemeinnützige und mündelsichere rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Esslingen am Neckar.

Maßgebliche Beteiligungen

Wir sind an folgenden Unternehmen direkt oder indirekt beteiligt. Die Beteiligungen wurden insbesondere vor dem Hintergrund langfristiger strategischer Überlegungen eingegangen.

	Beteiligungen	Anteil in %
1.)	Sparkassenverband Baden-Württemberg	5,08
2.)	Landesbank Baden-Württemberg	0,33
3.)	Landesbausparkasse Südwest	5,00
4.)	SVB Sparkassen-Versicherungs-Beteiligungs-GmbH Nr. 2	23,45
5.)	WSL Württembergische Sparkassen-Leasing-Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG	8,77
6.)	SI-BW Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG	4,99
7.)	RWSO-Grundstücksgesellschaft TBS	8,32
8.)	S-Country Desk GmbH	2,50
9.)	Esslinger Wohnungsbau GmbH	5,52
10.)	S-International Baden-Württemberg Nord GmbH & Co. KG	13,20
11.)	Kapitalbeteiligungsgesellschaft der Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen mbH	100,00
12.)	Immobilien Treuhand GmbH Haus- und Grundbesitzvermittlung & Co. KG	100,00
13.)	Immobilien Treuhand Verwaltungs-GmbH	100,00

Der übrige Anteilsbesitz ist für die nichtfinanzielle Erklärung von untergeordneter Bedeutung.

Wesentliche Mitgliedschaften

Als Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen sind wir Mitglied in verschiedenen Verbänden und regionalen Vereinen. Die Mitgliedschaften und die Zusammenarbeit mit den einzelnen Vereinen in der Region sind ein wesentlicher Bestandteil unseres gesellschaftlichen Engagements.

- 1.) Deutscher Sparkassen- und Giroverband e. V.
- 2.) Sparkassenverband Baden-Württemberg
- 3.) IHK Region Stuttgart
- 4.) Immobilienwirtschaft Stuttgart e. V.
- 5.) Förderverein Wirtschaft und Energiesparen e. V.
- 6.) Sparkassenstiftung für internationale Kooperation e. V.
- 7.) Uni Hohenheim / Stiftung Kreditwirtschaft
- 8.) Creditreform Stuttgart KG
- 9.) Deutsches Institut für Interne Revision e. V.
- 10.) Hochschulbund Nürtingen-Geislingen e. V.
- 11.) Stiftung Kreditwirtschaft – Stiftung zur Förderung von Forschung und Lehre auf dem Gebiet der Kreditwirtschaft an der Uni Hohenheim
- 12.) Wissenschaftsförderung der Sparkassenorganisation e. V.
- 13.) Wirtschaftsjuvenoren Esslingen e. V.
- 14.) Wirtschaft für Esslingen e. V.
- 15.) Mitglied in diversen Werbegemeinschaften im Landkreis Esslingen
- 16.) Mitglied in diversen Handels- und Gewerbevereinen und dem Bund der Selbstständigen im Landkreis Esslingen
- 17.) Mitglied in diversen Fördervereinen im Landkreis Esslingen

Geschäftsgebiet

Unser Geschäftsgebiet umfasst den Landkreis Esslingen. Es handelt sich hierbei um ein sehr attraktives Geschäftsgebiet im direkten Umland der wirtschaftsstarke Region Stuttgart inmitten Baden-Württembergs. In unserem Landkreis existiert eine sehr gute Infrastruktur (Flughafen, Autobahn, S-Bahn etc.), und der Branchenschwerpunkt der industriellen Fertigung liegt auf dem Automobil- und Maschinenbau. Insgesamt leben rd. 539.000 Einwohner im Landkreis Esslingen (Stand 30.09.2022).

Geschäftsbereiche

Wir führen im Haus drei Geschäftsbereiche, jeder unterliegt der Leitung eines Vorstandsmitglieds. Der Geschäftsbereich I umfasst die Bereiche Unternehmenssteuerung, Personal, Organisation, Interne Revision sowie die Stabsabteilungen Compliance und Unternehmenskommunikation. Der Geschäftsbereich II ist insbesondere für die Marktbereiche Gewerbe- und Firmenkunden sowie Unternehmenskunden verantwortlich. Der Geschäftsbereich III beinhaltet die Marktbereiche Privatkunden, Private Banking und Immobilien sowie die Bereiche Kredit (Marktfolge) und Vertriebsmanagement Private Kunden / Digitaler Vertrieb.

Kundinnen und Kunden

Zu unseren Kundinnen und Kunden zählen Gewerbe- und Firmenkunden, Unternehmenskunden, Privatkunden und Kommunen.

Wichtigste Produkte und Dienstleistungen

Zu unseren wesentlichen Geschäftsfeldern zählen das Aktivgeschäft, das Passivgeschäft, das Eigengeschäft und das Dienstleistungsgeschäft. Der Geschäftsbereich II zeichnet verantwortlich für die Geschäftsfelder Treasury/Eigenhandel, Unternehmenskundenkreditgeschäft, gewerbliches Immobiliengeschäft sowie in Kooperation mit der S-International Baden-Württemberg Nord GmbH & Co. KG für das internationale Geschäft. Der Geschäftsbereich III ist verantwortlich für das Wertpapiergeschäft, das Einlagen- und Dienstleistungsgeschäft, das Kreditgeschäft, das Bauspargeschäft und das wohnwirtschaftliche Immobiliengeschäft.

2 Geschäftspolitik

2.1 Geschäftsmodell (H2)

2.1.1 Öffentlicher Auftrag

Wir wurden 1848 als Anstalt öffentlichen Rechts errichtet, um die kreditwirtschaftliche Versorgung der Bevölkerung, der mittelständischen Wirtschaft und der öffentlichen Hand zu sichern; unsere Aufgabe ist ferner, die finanzielle Eigenvorsorge der Bürgerinnen und Bürger zu stärken und die Entwicklung der Region zu fördern. Dieser öffentliche Auftrag ist im Sparkassengesetz des Landes Baden-Württemberg niedergelegt und umfasst unter anderem:

- Gelegenheit zur sicheren Geldanlage zu geben,
- allen den Zugang zum bargeldlosen Zahlungsverkehr zu ermöglichen, insbesondere auch wirtschaftlich schwächeren Bevölkerungskreisen,
- die flächendeckende Versorgung mit Finanzdienstleistungen zu gewährleisten,
- die örtliche Kreditversorgung unter besonderer Berücksichtigung des Mittelstands sicherzustellen und
- den kommunalen Kreditbedarf zu erfüllen.

Der öffentliche Auftrag bildet ab, was Sparkassen besonders macht: Sie sind für alle da. Ihre Aufgabe ist es, Menschen aller Bevölkerungsschichten bei einem wirtschaftlich selbstbestimmten Leben zu unterstützen. Sparkassen stehen für finanzielle und damit gesellschaftliche Teilhabe. Der öffentliche Auftrag ist Grundlage und Richtschnur für unser Handeln.

Der öffentliche Auftrag prägt auch unser Geschäftsmodell: Es ist nicht darauf ausgerichtet, maximale Profite zu erwirtschaften. Vielmehr geht es darum, die mit diesem Auftrag verbundene Gemeinwohlorientierung dauerhaft zu erfüllen. In diesem Sinne sorgen wir dafür, dass die von uns erzielten Gewinne – soweit sie nicht zur Stärkung des Eigenkapitals benötigt werden – der Allgemeinheit zugutekommen.

Wir arbeiten rentabel, um unsere Kapitalbasis für die Zukunft zu stärken. Erträge, die wir nicht zur

Stärkung unseres Eigenkapitals verwenden, fließen zur Finanzierung gesellschaftlich wichtiger Projekte und Strukturen in die Region zurück. Als Kreissparkasse fördern wir mit unserer Geschäftstätigkeit verlässlich die Entwicklung von Wirtschaft, Gesellschaft und Lebensqualität in der Region.

Wir verfolgen eine verantwortungs- und risikobewusste Geschäftspolitik. Wir refinanzieren uns hauptsächlich über unsere Einlagen. Wir kennen unsere Kundinnen und Kunden persönlich und betreuen sie langfristig. Deshalb finanzieren wir Investitionen mit Maß und Weitblick. Unsere geschäftspolitischen Ziele machen wir transparent. Wir verhalten uns fair und respektieren die Gesetze.

2.1.2 Wertschöpfung und Lieferkette

Wir verwenden die Einlagen unserer Kundinnen und Kunden vorrangig zur Refinanzierung von Krediten an kleine und mittlere Unternehmen, private Personen und Kommunen in der Region. Wir ermöglichen auch wirtschaftlich schwächeren Personen die Teilnahme am Wirtschaftsleben, stellen Basis-Bankdienstleistungen für alle Bürgerinnen und Bürger bereit und geben Kleinkredite zu fairen und verlässlichen Konditionen.

Als regional tätige Kreissparkasse sind wir Teil der Sparkassen-Finanzgruppe. Die Unternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe wirken in einem starken Verbund zusammen und sind arbeitsteilig spezialisiert. Sie agieren als selbstständige Institute, vernetzen aber gleichzeitig ihre Leistungsangebote. Den Kern der Sparkassen-Finanzgruppe bilden die Sparkassen. Zum Verbund gehören darüber hinaus die Landesbanken und die DekaBank, die Landesbausparkassen, die Berlin Hyp, die öffentlichen Versicherer, Leasing-, Factoring-, Kapitalbeteiligungs- und Beratungsgesellschaften sowie Service- und Dienstleistungsunternehmen, zum Beispiel in den Bereichen IT, Wertpapierabwicklung, Zahlungsverkehr und Verlagswesen.

Als regional tätige Sparkasse bieten wir unseren Kundinnen und Kunden in Zusammenarbeit mit den Verbundpartnern eine umfassende Palette an Finanzprodukten und Finanzdienstleistungen an. Unsere wesentlichen Ertragsquellen sind Zinserlöse sowie die Erlöse aus dem Provisionsgeschäft mit Kundinnen und Kunden wie auch mit den Instituten der Sparkassen-Finanzgruppe und anderer Anbieter. Nähere Angaben dazu finden sich im Jahresabschluss.

2.2 Soziale Nachhaltigkeit und Beitrag zum Gemeinwesen (H3)

2.2.1 Bewertung von Risiken und Chancen für das Geschäftsmodell und die Geschäftsstrategie im Bereich Sozialbelange

Als Kreissparkasse sind wir entsprechend unserem Geschäftsmodell Teil des regionalen Wirtschaftskreislaufs. Unsere Beschäftigten sowie Kundinnen und Kunden leben hier in der Region. Durch unseren Beitrag zum wirtschaftlichen Wohlstand und zu gesellschaftlicher Entwicklung stützen wir die wettbewerbsfähigen und gleichwertigen Lebensverhältnisse in unserer Region. Die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts, des nachhaltigen Wohlstands und der sozialen Nachhaltigkeit in der Region ist Teil unseres öffentlichen Auftrags. Unser Geschäftsmodell zeichnet daher eine hohe Übereinstimmung mit den Zielsetzungen der europäischen Sozialtaxonomie aus.

Die Bedarfe unserer Anspruchsgruppen berücksichtigen wir bei der Erbringung unserer Leistungen. Die Megatrends der Urbanisierung, Digitalisierung und Nachhaltigkeit betreffen unser gemeinwohlorientiertes Geschäftsmodell und unsere regional ausgerichtete Geschäftsstrategie ganz konkret.

2.2.2 Gute Arbeitsbedingungen für die eigenen Beschäftigten

Als Sparkasse respektieren wir die international anerkannten Menschen- und Arbeitsrechte. Wir halten uns an alle entsprechend in nationales Recht überführten Vorgaben aus diesem Bereich und berücksichtigen diese in unseren Geschäftsprozessen. Dazu zählen unter anderem Vorgaben zu Arbeitssicherheit, Tarif- und Versammlungsfreiheit, Gleichbehandlung und Mitbestimmungsrechten, die Vereinbarkeit von beruflichem und privatem Alltag oder die Förderung der physischen und psychischen Gesundheit unserer Beschäftigten. Wir schaffen gute Arbeitsbedingungen und treiben die Förderung von Diversität und Chancengerechtigkeit im Sinne einer nachhaltigen und inklusiven Gemeinschaft an. Als attraktive Arbeitgeberin sichern wir gute Arbeitsplätze.

Angesichts der sich dynamisch wandelnden Arbeitsprozesse wollen wir als Sparkasse unsere Beschäftigten dabei unterstützen, mit neuen Anforderungen konstruktiv, produktiv und für sie persönlich gewinnbringend umzugehen. Die grüne und digitale Transformation der Wirtschaft erhöht den

Bedarf an beruflicher Weiterbildung für unsere Beschäftigten: Im Bereich der Digitalisierung stehen uns als Sparkasse dabei umfassende Unterstützungsinstrumente zur Verfügung, mit denen wir die Kompetenzen unserer Beschäftigten schrittweise und passgenau erweitern.

Für potenzielle Bewerberinnen und Bewerber möchten wir eine exzellente Arbeitgeberin sein, die ihre Beschäftigten auch langfristig bei einer erfolgreichen beruflichen Entwicklung unterstützt. Differenzierte fachliche Qualifizierungsangebote für alle Gruppen der Belegschaft sind daher ebenso entscheidend wie Maßnahmen, die eine gute Zusammenarbeit fördern und den Zusammenhalt im Team stärken. Nähere Angaben zu den oben genannten Themen finden sich im Kapitel „Personal“.

2.2.3 Finanzielle Grundversorgung und verantwortungsvolles Produktangebot

Unsere Produkte und Dienstleistungen decken die Grundbedürfnisse der finanziellen Daseinsvorsorge ab und stellen eine Basisinfrastruktur für die breite Bevölkerung in der Region sicher. Wir bieten Zugang zu Finanzdienstleistungen und sicheren Anlageformen, ohne uns dabei nur auf hochprofitable Kundengruppen zu konzentrieren.

Die Nutzung von Filialen und digitalen Zugangswegen hat sich in den vergangenen Jahren dynamisch verändert. Unser Filialnetz passen wir konsequent an diesen Wandel an. Gleichzeitig bieten wir unseren Kundinnen und Kunden mit der Sparkassen-Internetfiliale einen sicheren, bedarfsgerechten digitalen und mobilen Zugang zu allen Finanzdienstleistungen und modernen Bezahlverfahren.

Wir stärken die Finanzbildung in allen Generationen. Über den unabhängigen Beratungsdienst Geld und Haushalt unterstützen wir private Haushalte mit werbe- und kostenfreien Angeboten zur Budget- und Finanzplanung und befähigen sie damit zur selbstverantwortlichen Zukunftsvorsorge. Innerhalb der Kreditwirtschaft in Deutschland sind Sparkassen außerdem diejenige Gruppe, die Schuldnerberatungsstellen finanziell unterstützt, obwohl ihre Kundinnen und Kunden solche Beratungsleistungen nur unterdurchschnittlich in Anspruch nehmen müssen.

2.2.4 Gewinnverwendung und gesellschaftliche Initiativen für nachhaltige Infrastrukturen und regionale Gemeinschaften

Unsere gesellschaftlichen Initiativen und Förderengagements stehen in Einklang mit den geschäftsstrategischen Zielsetzungen und den Nachhaltigkeitszielen der Sparkasse. Unsere Geschäftstätigkeit und die daraus erwirtschafteten Erträge kommen der Gesellschaft in der Region zugute.

Als Arbeitgeberin, Steuerzahlerin und Auftraggeberin für die heimische Wirtschaft haben wir im Jahr eine Wertschöpfung von rund 171 Mio. Euro in unserem Geschäftsgebiet realisiert.

Beitrag zum Gemeinwesen

Für gesellschaftliche Aufgaben und Anliegen haben wir 2.538.507 Euro zur Verfügung gestellt. Davon entfielen auf Soziales 50.907 Euro, auf Bildung/Wissenschaft 1.158.958 Euro, auf Kultur 447.900 Euro, auf Umwelt 6.000 Euro, auf Sport 260.008 Euro, auf Wirtschafts- und Strukturförderung 139.323 Euro und auf Sonstiges 17.242 Euro.

Damit erwirtschaftetes Kapital der örtlichen Gemeinschaft dauerhaft erhalten bleibt, haben wir zwei Stiftungen gegründet. Die Stiftung der Kreissparkasse deckt als Antragsstiftung alle Förderzwecke nach der Abgabenordnung (AO) ab, die Bildungsstiftung der Kreissparkasse für den Landkreis Esslingen fokussiert sich auf die Unterstützung von Bildungsprojekten. Beide Stiftungen sind mit einem Kapital von 5 Mio. Euro ausgestattet.

Kennzahlen: H3 Soziale Nachhaltigkeit und Beitrag zum Gemeinwesen

	2022 in €	Vorjahr in €
Ertragsabhängige Steuerzahlungen	18.774.918,19	18.722.587
Personalaufwand	96.513.188,86	88.190.572
Sachaufwand	48.460.577,90	44.727.931
Spenden, Sponsoring, Zweckerträge gesamt*	2.538.507	1.767.567
davon: Soziales	50.907	329.619
davon: Bildung	1.158.958	844.256
davon: Kultur	447.900	242.562
davon: Umwelt	6.000	1.500
davon: Sport	260.008	205.164
davon: Wirtschafts- und Strukturförderung	139.323	118.464
davon: Sonstiges	17.242	26.002
Auftragsvergaben an regionale Unternehmen	4.821.149	rd. 3.000.000
Beitrag zum Gemeinwesen gesamt	171.108.340,95	156.408.657

*Inkl. Stiftungsbeträge

2.2.5 Handlungsprogramm im Bereich Sozialbelange

Unsere gesellschaftlichen Initiativen und Förderengagements stehen in Einklang mit unserer geschäftsstrategischen Zielsetzung und unseren Nachhaltigkeitszielen. Gemeinsam mit den Akteuren aus dem kommunalen, dem wirtschaftlichen und dem zivilgesellschaftlichen Bereich setzen wir uns ein für das Gelingen des Transformationsprozesses und für die Erreichung der Klimaziele in der Region. Besonderen Wert legen wir auf die Förderung von Projekten, die den sozialen Zusammenhalt stärken, das Auseinanderdriften der Gesellschaft verhindern und ökologische Aspekte fördern. Zudem engagieren wir uns für eine moderne Wirtschafts- und Finanzbildung in allen Schichten der Bevölkerung.

Handlungsfeld	Ziel	Umsetzungsmaßnahme(n)	Termin
Bildung	Versorgung der Bildungsinstitutionen mit Know-how	Projekte der Bildungsstiftung zu Finanzbildung	dauerhaft
Umweltschutz	Sicherung ökologischer Aspekte im Rahmen unserer Fördermaßnahmen	Bevorzugung von Maßnahmen im Umwelt- und Naturschutz in der Stiftung, soweit im Rahmen der Antragstellung möglich	dauerhaft
Soziales	Sicherung sozialer Aspekte im Rahmen unserer Fördermaßnahmen	Bevorzugung von Maßnahmen im Bereich Soziales in der Stiftung, soweit im Rahmen der Antragstellung möglich	dauerhaft

Den Rahmen für unsere Aktivitäten bilden die „Richtlinien für das gesellschaftliche Engagement“ in der Fassung vom 24.11.2021.

2.3 Grundsätze der Unternehmensführung (H4)

2.3.1 Bericht zur Unternehmensführung

1. Grundlagen der Unternehmensführung

- Die Sparkasse ist eine rechtlich und wirtschaftlich selbstständige Anstalt des öffentlichen Rechts, die von ihrem kommunalen Träger zur Erfüllung bestimmter öffentlicher Aufgaben errichtet wurde.
- Wir haben als Kreditinstitut umfangreiche rechtliche Anforderungen einzuhalten, die spezialgesetzlich fixiert sind. Neben den Regelungen, denen alle Kreditinstitute unterworfen sind – dem Gesetz über das Kreditwesen (KWG), dem Gesetz über den Wertpapierhandel (WpHG), dem Gesetz über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten (Geldwäschegesetz, GwG) etc. –, gelten für uns zusätzlich besondere sparkassenrechtliche Bestimmungen (SpkG, SpkVO, Spk-Satzung). Darin sind unter anderem unsere Rechtsform, unsere Aufgaben und die Verfassung der Sparkasse einschließlich zentraler Aspekte der Unternehmensführung (Corporate Governance) festgeschrieben.

- Als Kreissparkasse unterliegen wir der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und der Bundesbank. Darüber hinaus unterliegen wir nach dem Sparkassengesetz der Rechtsaufsicht durch das Land Baden-Württemberg.

2. „Verantwortungsvolle Unternehmensführung“ in der Kreissparkasse

Unsere Unternehmensführung orientiert sich an den nachfolgenden Grundsätzen:

- a) Öffentlich-rechtliche Sparkassen haben den öffentlichen Auftrag, im Gebiet ihres kommunalen Trägers eine angemessene Versorgung aller Bevölkerungskreise, der Unternehmen und der öffentlichen Hand mit geld- und kreditwirtschaftlichen Leistungen sicherzustellen. Hierzu zählt unter anderem:
 - Gelegenheit zur sicheren Geldanlage zu geben,
 - allen den Zugang zum bargeldlosen Zahlungsverkehr zu ermöglichen, insbesondere auch wirtschaftlich schwächeren Bevölkerungskreisen,
 - die flächendeckende Versorgung mit Finanzdienstleistungen zu gewährleisten,
 - die örtliche Kreditversorgung unter besonderer Berücksichtigung des Mittelstands sicherzustellen und
 - den kommunalen Kreditbedarf zu erfüllen.
- b) Dieser im Landes-Sparkassengesetz niedergelegte öffentliche Auftrag bildet ab, was Sparkassen besonders macht: Sie sind für alle da. Ihre Aufgabe ist es, Menschen aller Bevölkerungsschichten bei einem wirtschaftlich selbstbestimmten Leben zu unterstützen. Sparkassen stehen für finanzielle und damit gesellschaftliche Teilhabe. Der öffentliche Auftrag ist Grundlage und Richtschnur für ihr Handeln.
- c) Aufgrund ihres öffentlichen Auftrags und der damit verbundenen Gemeinwohlorientierung ist das Geschäftsmodell öffentlich-rechtlicher Sparkassen nicht darauf ausgerichtet, maximale Profite zu erwirtschaften. Vielmehr geht es darum, dauerhaft den ihnen obliegenden öffentlichen Auftrag zu erfüllen. In diesem Sinne kommen die von öffentlich-rechtlichen Sparkassen erzielten Gewinne – soweit sie nicht zur Stärkung des Eigenkapitals benötigt werden – der Allgemeinheit zugute.
- d) Auch wenn die Sparkasse eine kommunale Einrichtung darstellt, so haftet ihr Träger grundsätzlich nicht für die Verbindlichkeiten der Sparkasse.
- e) Die sparkassenrechtlichen Regelungen, die eine Reihe besonders risikobehafteter Geschäfte ausschließen oder Restriktionen unterwerfen, verpflichten die Sparkasse zu einer umsichtigen und soliden Geschäftspolitik.

3. Führungsstruktur in der Kreissparkasse

- Die Organe der Kreissparkassen sind der Vorstand, der Verwaltungsrat und der Kreditausschuss.
- Der Verwaltungsrat bestimmt insbesondere die Richtlinien der Geschäftspolitik, überwacht die Geschäftsführung des Vorstands und stellt damit sicher, dass die Kreissparkasse den ihr obliegenden Aufgaben gerecht wird. Ferner bestellt der Verwaltungsrat die Mitglieder des Vorstandes sowie deren Vertreterinnen und Vertreter.
- Der Vorstand leitet die Kreissparkasse in eigener Verantwortung. Er vertritt die Kreissparkasse gerichtlich und außergerichtlich. Bestimmte Geschäfte bedürfen aber der Zustimmung des Verwaltungsrats (zum Beispiel der Erwerb oder die Veräußerung von Grundstücken oder die Errichtung von Gebäuden ab einem bestimmten Gegenwert).
- Zur Vermeidung von Interessenkollisionen bestimmen die Sparkassengesetze, wer den Organen der Kreissparkasse nicht angehören darf.

2.3.2 Vergütung

Die Kreissparkasse stellt im Rahmen ihrer Vergütungspolitik von Gesetzes wegen sicher, dass die Vergütung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf ein nachhaltiges, verantwortungs- und risikobewusstes Wirtschaften zur langfristigen Sicherung des gemeinwohlfördernden Sparkassengeschäfts ausgerichtet ist. Zudem stellt die Kreissparkasse sicher, dass die Leistung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht in einer Weise vergütet oder bewertet wird, die mit deren Pflicht, im bestmöglichen Interesse der Kundinnen und Kunden zu handeln, kollidiert. Insbesondere werden durch die Vergütung keine Anreize gesetzt, ein Finanzinstrument zu empfehlen, das den Bedürfnissen der Kundinnen und Kunden nicht entspricht. Die Vergütungsstruktur richtet sich überwiegend

nach dem Tarifvertrag, ist nicht mit einer risikogewichteten Leistung verknüpft und begünstigt keine übermäßige Risikobereitschaft in Bezug auf den Vertrieb von Finanzinstrumenten mit hohen Nachhaltigkeitsrisiken. Die variablen Vergütungsbestandteile in Ergänzung zur festen Grundvergütung nach dem Tarifvertrag zielen darauf ab, unsere Beschäftigten zu einer qualitativ hochwertigen Beratung und zu einem für die Kundin oder den Kunden passenden Produktabschluss zu motivieren. Bei der Leistungsbemessung werden qualitative Erfolgsziele wie die jährliche Durchdringung unserer Kunden mit Beratungsgesprächen einbezogen.

Im Sinne von Art. 433c CRR sind wir ein „anderes, nicht börsennotiertes Institut“. Daher besteht gemäß Art. 433c Abs. 2f CRR i. V. m. Art. 450 Abs. 1 Buchstaben a bis d und h bis k CRR eine Offenlegungspflicht. Darüber hinaus besteht auch eine Offenlegungspflicht nach § 16 der Institutsvergütungsverordnung. Eine genaue Darstellung zu unseren Vergütungsstrukturen ist dem Offenlegungsbericht nach CRR zu entnehmen, der auf der Website der Kreissparkasse veröffentlicht wird: www.ksk-es.de.

2.3.3 Diversitätsrichtlinie für den Vorstand

Die Altersstruktur des Vorstands ist wie bei allen Kreditinstituten von gesetzlichen Anforderungen geprägt, die eine Zulassung als Vorstand von beruflichen Qualifikationsnachweisen abhängig machen und eine Mindestzahl von Berufsjahren voraussetzen. Daher sind keine unter 30-Jährigen in diesem Organ vertreten.

Die Kreissparkasse hat am 17.11.2021 eine Diversitätsrichtlinie für den Vorstand der Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen verabschiedet. Der Anteil von Frauen im Vorstand der Kreissparkasse beträgt 0 Prozent.

2.3.4 Organisatorische Verankerung von Nachhaltigkeit und angemessene Einbindung der Geschäftsleitung

Gesamtverantwortlich für das Nachhaltigkeitsmanagement ist der Vorsitzende des Vorstandes, die operative Verantwortung liegt bei der Nachhaltigkeitsbeauftragten. Sie ist in der Abteilung Unternehmensentwicklung/Vorstandsstab im Bereich Unternehmenssteuerung angesiedelt und berichtet an den Vorstand.

Nachhaltiges Handeln ist Kern unserer Geschäftsstrategie. Vor diesem Hintergrund verstehen wir es als wesentliche Führungsaufgabe, unsere nachhaltige Ausrichtung zu forcieren. Unsere Führungskräfte sind angehalten, im Rahmen ihres Verantwortungsbereiches Ansatzpunkte zur Erfüllung unserer strategischen Ziele zu identifizieren und umzusetzen.

Die Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen zur Förderung von Nachhaltigkeit erfolgt im bereichsübergreifend besetzten Nachhaltigkeitsforum. Das Forum dient der Verankerung von Nachhaltigkeit in den einzelnen Geschäftsbereichen. Es tagt zweimal jährlich mit der Zielsetzung, die Nachhaltigkeitsmaßnahmen regelmäßig zu bewerten und zu überprüfen. Darüber hinaus werden gemeinsam neue Impulse und Ideen zur Weiterentwicklung des Nachhaltigkeitsgedankens entwickelt und diskutiert.

Dem Vorstand wird jährlich ein Ergebnisbericht über die Steigerung der Nachhaltigkeitsleistung zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Der Verwaltungsrat wird im Rahmen der turnusgemäßen Sitzungen anlassbezogen in die Planungen zur Nachhaltigkeit einbezogen. Der Verwaltungsrat nimmt den nichtfinanziellen Bericht zur Kenntnis.

2.3.5 Verhaltenskodex und Compliance

Die Fülle an einzuhaltenden gesetzlichen Bestimmungen, freiwillig eingegangenen Selbstverpflichtungen, unternehmensinternen Richtlinien, ethischen Grundsätzen und Wertmaßstäben sowie Verhaltensregeln, die für alle Organe wie auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreissparkasse gelten, bündeln wir in verschiedenen Regelwerken, u. a. in einem Verhaltenskodex.

Dieser Verhaltenskodex ist unser Leitfaden für die tägliche berufliche Praxis und eine konkrete Orientierungshilfe für gute Unternehmensführung oder in Konfliktsituationen. Der Verhaltenskodex ist zugleich ein wichtiger Teil unserer Risiko- und Compliancekultur, der zur Entwicklung eines Risikobewusstseins in Hinblick auf die Bedeutung von Rechtstreue und Nachhaltigkeit für den

Geschäftserfolg beiträgt. Er wird derzeit umfassend überarbeitet und voraussichtlich ab Mitte des Jahres in der aktualisierten Version gültig sein.

2.4 Kundenberatung und Beschwerdemanagement (H5)

2.4.1 Qualitätsstandards in der Kundenberatung

In 63 Filialen in unserem Geschäftsgebiet bieten wir Privat- wie Unternehmenskundinnen und -kunden Beratung in allen Finanzfragen an. Qualität in der Kundenberatung ist unser oberstes Unternehmensziel. Dadurch wollen wir unsere Kundinnen und Kunden in die Lage versetzen, Finanzentscheidungen selbstbestimmt zu treffen.

Grundlage für unser Qualitätsversprechen ist eine hochwertige, an den Kundeninteressen ausgerichtete Beratung durch gut ausgebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wir betreuen unsere Kundinnen und Kunden kontinuierlich und aktiv durch eine persönliche Beraterin oder einen persönlichen Berater. Unser ganzheitlicher Beratungsansatz nach dem Sparkassen-Finanzkonzept ermöglicht es uns, individuell auf die Bedürfnisse unserer Privat- und Unternehmenskundinnen und -kunden einzugehen und sie bei der Auswahl der richtigen Produkte, die zu ihrer persönlichen Lebensplanung passen, zu unterstützen. Dabei erfasst die Beraterin oder der Berater die Lebens- und Finanzsituation, die Risikoneigung, die Anlageziele sowie die Erfahrungen und Kenntnisse der Kundin bzw. des Kunden. Im vergangenen Jahr führten wir bei Unternehmenskundinnen und -kunden 3.607 ganzheitliche Beratungen durch. Unsere Filialmitarbeiterinnen und Filialmitarbeiter führten mit privaten Kundinnen und Kunden 101.611 Beratungen durch, davon 40.870 ganzheitliche Beratungsgespräche und 9.451 Baufinanzierungsgespräche.

Unser Qualitätsversprechen: „Wir. Für unsere Kunden.“

1. Wir betreuen unsere Kundinnen und Kunden kontinuierlich und aktiv durch eine persönliche Beraterin oder einen persönlichen Berater.
2. Wir stellen die Ziele und Bedürfnisse unserer Kundinnen und Kunden in den Mittelpunkt unserer Beratung.
3. Wir beraten unsere Kundinnen und Kunden kompetent und bieten hochwertige Produkte zu fairen Konditionen.
4. Wir sind überall und immer für unsere Kundinnen und Kunden erreichbar.
5. Wir sind freundlich, professionell und sprechen so mit unseren Kundinnen und Kunden, dass sie uns verstehen.
6. Wir bearbeiten die Wünsche unserer Kundinnen und Kunden zügig und sorgfältig.
7. Die Meinung unserer Kundinnen und Kunden ist uns wichtig.

2.4.2 Produktverantwortung

Die Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen bekennt sich zu ihrer Produktverantwortung und nimmt diese für die von ihr vertriebenen Produkte und Dienstleistungen umfassend wahr. Im Rahmen der Entwicklung eines neuen Produkt- oder Dienstleistungsangebots stehen der Kundenbedarf und -nutzen im Mittelpunkt unserer Überlegungen. Bei der Einführung von neuen Dienstleistungen oder Vertriebswegen orientieren wir uns an den Vorgaben des sog. Neuproduktprozesses nach MaRisk. Bei der Einführung neuer Produkte werden u. a. auch die Nachhaltigkeitsauswirkungen geprüft und beleuchtet.

Zu den Themen, auf die die Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen im Rahmen ihrer Produktverantwortung besonderen Wert legt, gehören das sorgsame Vorgehen bei der Entwicklung von neuen Produkten und bei der Umsetzung neuer produktbezogener Anforderungen, eine umsichtige und ganzheitliche Kundenberatung, die Vermeidung von Überschuldung, eine klare Kommunikation sowie der gute und transparente Umgang mit Kundenimpulsen bzw. Interessenkonflikten.

2.4.3 Kundenzufriedenheit als Orientierungsmaßstab

Aufgrund unseres öffentlichen Auftrags sind die Entwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft in der Region sowie die Zufriedenheit unserer Kundinnen und Kunden zentrale Anliegen der Kreissparkasse. Zufriedene Kundinnen und Kunden empfehlen uns als Finanzpartnerin weiter und sind ein wesentlicher Faktor für den wirtschaftlichen Erfolg unserer Kreissparkasse. Die Umsetzung der Qualitätsvorgaben überprüfen wir regelmäßig im Rahmen des Qualitätsmanagementsystems sowie durch

Kundenzufriedenheitsbefragungen bei Privatkundinnen und -kunden. Diese werden alternierend im zweijährigen Turnus mittels Standardbefragung der Sparkassen-Finanzgruppe (SOKD) erhoben. Im Anschluss an die Befragungen stellen wir Transparenz über die Umfrageergebnisse her und setzen als Reaktion auf die Kundenwünsche entsprechende Maßnahmen um.

Unser Kundenzufriedenheitsindex im Berichtsjahr beträgt 63 von 100 Indexpunkten, der Kundenbindungsindex weist einen Wert von 78 Punkten auf. Es ergibt sich ein Gesamtzufriedenheitsindex von 69.

Die Kundenzufriedenheit speziell zur Betreuung und Beratung unserer Kundinnen und Kunden beträgt im Berichtsjahr 67 Prozent (WERT Top-2-Box).

Die Weiterempfehlungsbereitschaft unserer Kundinnen und Kunden als Ausdruck der Kundenbindung beträgt im Berichtsjahr 80 Prozent (WERT Top-2-Box).

Das Zielsystem der Kreissparkasse orientiert sich an der ganzheitlichen Beratung unserer Kundinnen und Kunden. Der reine Produktverkauf steht bei uns nicht im Vordergrund. Bei der Umsetzung unserer Qualitätsvorgaben setzen wir auf die Eigenverantwortung der Beschäftigten und die Unterstützung durch die Führungskräfte. Variable Vergütungsbestandteile in Ergänzung zur festen Grundvergütung nach dem Tarifvertrag zielen darauf ab, unsere Beschäftigten zu einer qualitativ hochwertigen Beratung und zu einem für die Kundin oder den Kunden passenden Produktabschluss zu motivieren. Bei der Leistungsbemessung werden qualitative Erfolgsziele wie die jährliche Durchdringung unserer Kunden mit Beratungsgesprächen einbezogen.

Kennzahlen: H5 Kundenberatung und Beschwerdemanagement

Beratungen nach Sparkassen-Finanzkonzept	Anzahl
Beratungen nach Sparkassen-Finanzkonzept (inklusive Modulgespräche) gesamt	105.218
davon:	
Privatkundinnen/-kunden (inkl. Finanzierungsberatungen BauFi in Höhe von 9.451)	101.611
Firmenkundinnen/-kunden	3.607
Indexwerte Kundenzufriedenheit und Kundenbindung	Punkte
Kundenzufriedenheitsindex Privatkundinnen/-kunden	63
Kundenbindungsindex Privatkundinnen/-kunden	78
Top-2-Box-Werte Kundenzufriedenheit mit Betreuung und Beratung	In %
Kundenzufriedenheit mit Betreuung und Beratung Privatkundinnen/-kunden	67
Top-2-Box-Werte Kundenzufriedenheit und Kundenbindung	In %
Kundenzufriedenheit Privatkundinnen/-kunden (= Gesamtzufriedenheitsindex)	69
Weiterempfehlungsbereitschaft Privatkundinnen/-kunden	80

2.4.4 Impuls- und Beschwerdemanagement

Kundenbeschwerden sehen wir als Chance, uns zu verbessern. Wir haben eine Beschwerdestelle eingerichtet und Maßnahmen zum Beschwerdemanagement vorgesehen. Ziel unseres Beschwerdemanagements ist es, die angemessene und zeitnahe Bearbeitung von Kundenbeschwerden sicherzustellen. Eingegangene Beschwerden werden ausgewertet, um wiederkehrende Fehler oder Probleme zu beheben. Damit wollen wir dauerhaft eine hohe Kundenzufriedenheit und eine langfristige Kundenbindung fördern. Auf unserer Website sind die „Beschwerdemanagement-Grundsätze der Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen unter <https://www.ksk-es.de/de/home/toolbar/preise-und-hinweise.html?n=true&stref=footer> veröffentlicht. Darin geben wir einen Überblick zum Bearbeitungsprozess von Beschwerden.

Im vergangenen Jahr wurden 1.169 Beschwerden im Beschwerdemanagement registriert. Gegenüber dem Vorjahr ist das eine Reduzierung um 162 Fälle oder 14 Prozent. Eingaben zu Nachhaltigkeitsaspekten hatten wir 2022 in zwei Fällen (Thema Weltspartagsgeschenke und nachhaltige Geldanlagen).

Kennzahlen: H5 Kundenberatung und Beschwerdemanagement

Beschwerdemanagement	Anzahl
Erfasste Kundenbeschwerden gesamt	1.169

2.4.5 Schlichtungsverfahren

Kundinnen und Kunden, die in einem Konflikt mit uns als Kreissparkasse keine für sie zufriedenstellende Lösung erreichen, haben die Möglichkeit, sich an die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle zu wenden. Zuständige Verbraucherschlichtungsstelle für unsere Kreissparkasse ist die Sparkassen-Schlichtungsstelle Baden-Württemberg, Am Hauptbahnhof 2, 70173 Stuttgart. Ihr Ziel ist die außergerichtliche und somit kostengünstige und schnelle Streitbeilegung zwischen Kundin bzw. Kunde und Kreissparkasse.

Das Schlichtungsverfahren wird von einer Schlichterin bzw. einem Schlichter, der sogenannten Ombudsfrau bzw. dem Ombudsmann, durchgeführt. Die Ombudsfrauen bzw. Ombudsmänner müssen die Befähigung zum Richteramt haben. Sie sind unabhängig und an Weisungen nicht gebunden. Die Ombudsfrauen bzw. Ombudsmänner werden – nach vorheriger Beteiligung des Bundesamtes für Justiz und des Verbraucherzentrale Bundesverbandes e. V. – durch die Verbandsleitung des DSGVO für die Dauer von drei Jahren bestellt. Sie dürfen in den letzten drei Jahren vor ihrer Bestellung nicht beim DSGVO, einem Regionalverband der Sparkassen-Finanzgruppe oder einem Institut der Sparkassen-Finanzgruppe tätig gewesen sein.

Kennzahlen: H5 Kundenberatung und Beschwerdemanagement

Schlichtungsverfahren	Anzahl
Kundeneingaben bei der zuständigen Schlichtungsstelle gesamt	11
davon zu:	
Zahlungsverkehr und Kontoführung	5
Kreditgeschäft	1
Wertpapiergeschäft	0
Spargeschäft	0
Sonstiges	5
Verfahrensausgänge (der abgeschlossenen Verfahren)	
Zurückgenommene Schlichtungsanträge	1
Abgelehnte Anträge (z. B. wegen Gerichtsanhängigkeit, rechtsgrundsätzlicher Bedeutung oder Beweiserheblichkeit)	1
Ergebnis zugunsten der Kundinnen/Kunden	3
Entscheidungen zugunsten der Kreissparkasse bzw. Schlichtung nicht zuständig	4
Einigungen und von der Schlichterin/dem Schlichter angeregte Vergleiche	2

3 Nachhaltigkeitsmanagement

3.1 Nachhaltigkeitsstrategie und Ziele (H6)

3.1.1 Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen in Bezug auf die Geschäftstätigkeit

Der Erfolg unserer Geschäftstätigkeit als Kreissparkasse bemisst sich an der umfassenden Gestaltungskraft, die wir als kommunal verankertes Kreditinstitut in unserem Geschäftsgebiet entwickeln. Betriebswirtschaftliche Solidität, gesellschaftliche und soziale Teilhabe sowie eine gesunde, funktionsfähige Umwelt sind die Fundamente für unseren wirtschaftlichen Erfolg – hier in der Region und überall in Deutschland.

Der fortschreitende Klimawandel gefährdet dieses Gleichgewichts. Die Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5 Grad Celsius gegenüber der vorindustriellen Zeit spielt eine herausragende Rolle bei der Sicherung wirtschaftlicher Stabilität und Leistungsfähigkeit. Die Anpassung an den globalen Temperaturanstieg entscheidet vielfach über die Zukunftsfähigkeit einzelner Geschäftsmodelle mit. Folgerichtig stehen die Abschwächung des Klimawandels und eine nachhaltige Kreislaufwirtschaft im Blickpunkt der deutschen und europäischen Wirtschaftspolitik.

Als gemeinwohlorientierte und kommunal verankerte Kreditinstitute haben die Sparkassen in dem sich gegenwärtig vollziehenden, tiefgreifenden Transformationsprozess eine herausgestellte Bedeutung: Nur sie können die nachhaltige Transformation in die Breite der Realwirtschaft tragen und in den Regionen fördern. Gemeinsam mit den Instituten der Sparkassen-Finanzgruppe wollen die Sparkassen gezielt zu einer nachhaltigen Entwicklung in Deutschland und Europa beitragen.

3.1.2 Wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte als Risikotreiber für das Geschäftsmodell der Kreissparkasse

Nachhaltigkeitsrisiken wirken als Risikotreiber auf die bekannten Risikoarten: Adressenrisiken, Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken und operationelle Risiken. Nachhaltigkeitsrisiken stellen somit keine eigenständige Risikoart dar.

Als Kreditinstitut sind wir gefordert, die Folgen des Klimawandels und der Umstellung auf eine nachhaltige Wirtschaftsweise als Risikotreiber zu bewerten und zu steuern. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) definiert Nachhaltigkeitsrisiken im „Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken“ als „Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation eines beaufsichtigten Unternehmens haben kann“.

Nachhaltigkeitsaspekte aus dem Bereich Umwelt wirken bei Finanzierungen durch den Eintritt physischer und/oder transitorischer Risiken auf den Wert der Vermögensgegenstände oder auf die Kreditwürdigkeit (Outside-in-Perspektive). Physische Risiken betreffen die Auswirkungen des Klimawandels, zum Beispiel infolge extremer Wetterereignisse, die direkt und indirekt über die Kundinnen und Kunden auf die Kreissparkasse wirken und sich beispielsweise in Form von Sachschäden und Kreditausfällen materialisieren. Transitions- oder Übergangsrisiken ergeben sich aus den Auswirkungen von (politischen) Maßnahmen zur Eindämmung des Klimawandels und zur Gestaltung des Übergangs in eine kohlenstoffarme Wirtschaft. Transitionsrisiken können die Kreissparkasse indirekt betreffen, wenn etwa Geschäftsmodelle unserer Kundinnen und Kunden aufgrund stark steigender CO₂-Preise in ihrer Existenz bedroht sind.

Die von uns finanzierten Wirtschaftsaktivitäten wirken ihrerseits auf den Klimawandel und auf andere Nachhaltigkeitsaspekte, wenn zum Beispiel bestimmte Branchen von Finanzierungen ausgeschlossen werden oder wir im Dialog mit den Kundinnen und Kunden die nachhaltige Weiterentwicklung auf Ebene einzelner Engagements thematisieren (Inside-out-Perspektive).

Potenzielle Nachhaltigkeitsrisiken werden jährlich mittels der Nachhaltigkeitsinventur identifiziert. Die Ergebnisse der Nachhaltigkeitsinventur werden analysiert, bewertet und fließen bei Bedarf in die jährliche, gesamthausweite Risikoinventur ein.

Nachfolgend geben wir einen Überblick über Nachhaltigkeitsrisiken, die als Risikotreiber die Geschäftstätigkeit der Kreissparkasse beeinflussen können. Diese werden teilweise im Rahmen der operativen Risikoinventur und/oder im Rahmen der strategischen Nachhaltigkeitsrisikoinventur bewertet¹.

Bereich	Risiken aus Outside-in-Perspektive	Risiken aus Inside-out-Perspektive	Berichterstattung Sparkassen-Indikatoren
Geschäftsbetrieb	<p>Transitorisch – politische Risiken: erhebliche Investitionserfordernisse zur Reduzierung des Ressourcenverbrauchs (gesetzliche Vorgaben)</p> <p>Physisch – akute Risiken: Exposition von Dienstleistern (Outsourcing) gegenüber physischen Risiken</p>	<p>Transitorisch – Marktrisiken: Ressourcenverbrauch für Geschäftsräume und IT: Energie (Wärme, Strom), Wasser, Papier, Abfall; Mobilität (Dienstreisen, Fuhrpark, Pendler); THG-Emissionen (Scope 1-3)</p> <p>Transitorisch – rechtliche Risiken: ESG-Wirkung in der Lieferkette bzw. Beschaffung von Produkten, Gütern, Dienstleistungen</p>	<p>H13 Umweltbelange und Ressourcenverbrauch</p> <p>H12 Nachhaltigkeit in Einkauf und Beschaffung</p>

¹ Die Bewertung im Rahmen der operativen Risikoinventur findet in Summe auf Ebene der Risikokategorien statt.

		für den Geschäftsbetrieb, Steuerehrlichkeit	
Finanzierungsstandards, Eigenanlage, Refinanzierung	Wirkung physischer und/oder transitorischer Risiken auf den Wert der Vermögensgegenstände; Wirkung von Reputationsrisiken und des Verbraucherverhaltens auf den Wert der Vermögensgegenstände; Rückkopplungseffekte auf die regionale Wirtschaftsstruktur und damit verbundene Ertragspotenziale der Kreissparkasse	Wirkung der finanzierten Wirtschaftsaktivitäten auf den Klimawandel und die Erreichung der globalen Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs)	H8 Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft H9 Nachhaltigkeit im Passivgeschäft H10 Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A) und Kundenanlage (Depot B) P1 Nachhaltige Anlageprodukte P3 Kredite für ökologische Zwecke P4 Kredite für soziale Zwecke P7 Kreditversorgung der regionalen Bevölkerung P8 Kreditversorgung der regionalen Wirtschaft
Personal	Wirkung veränderter gesellschaftlicher Erwartungen an Nachhaltigkeit auf die Arbeitgeberattraktivität; Wirkung demografischer Entwicklungen auf die Verfügbarkeit von Nachwuchskräften im Geschäftsgebiet (Humankapital)	Transitorisch – Reputationsrisiken: Anpassung der Beschäftigungspolitik (Arbeitszeit, Arbeitsschutz und Arbeitsrecht), Diversität, Gesundheitsförderung, Familienfreundlichkeit, Vergütung, Qualifikation	H14 Beschäftigungspolitik und Chancengerechtigkeit H15 Beruf und Familie H16 Gesundheit H17 Weiterbildung/lebenslanges Lernen
Kommunikation	Wirkung veränderter gesellschaftlicher und nichtfinanzieller Transparenzanforderungen auf die Reputation und Kundenbindung der Kreissparkasse	Transitorisch – Reputationsrisiken: Weiterentwicklung der Dialoginstrumente; Aufwände durch Beteiligung von Anspruchsgruppen an Produktentwicklung und Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie; Wirkung auf Allokation von Ressourcen für Regionalförderung; Koordination mit kommunalen Zielen/Bedarfen	H20 Dialog mit Anspruchsgruppen I1 Förderung von Umwelt- und Klimaschutzprojekten I2 Förderung nachhaltiger Mobilität I3 Wirtschafts- und Strukturförderung I4 Förderung von Demografieprojekten I5 Förderung von Ehrenamt und Beteiligung I6 Förderung von Finanzbildung I7 Förderung von Bildung und Wissenschaft I8 Förderung sozialer Projekte I9 Förderung regionaler Kulturangebote I10 Förderung regionaler Sportangebote

Neue Geschäftschancen im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit

Die Herausforderungen einer nachhaltigen Entwicklung verändern nicht nur die Wirtschaft, sie eröffnen ihr auch bedeutende Marktchancen durch neue Technologien, innovative Ideen und neue Arbeitsweisen.

Mit Produkten und Dienstleistungen, die einen positiven Nachhaltigkeitsbeitrag leisten, können sich Unternehmen aller Branchen und Größenklassen neue Geschäftschancen erschließen. In dem damit einhergehenden Bedarf an Finanzdienstleistungen liegen für uns als Kreissparkasse wichtige Entwicklungspotenziale, die wir auf der Grundlage unseres öffentlichen Auftrags nutzen wollen. Dabei verstehen wir uns als Transformationsbegleiterin, die konkrete und passgenaue Lösungen für die Kundinnen und Kunden entwickelt.

Auf der Grundlage einer individuellen Bewertung der ESG-Risiken eines Firmenkunden und unter Berücksichtigung der nachhaltigen Unternehmensaktivitäten der EU-Taxonomie können wir die Kundinnen und Kunden beispielsweise durch die Vergabe entsprechender Kredite als Finanzierungspartnerin beim Transformationsprozess hin zum emissionsarmen Wirtschaften begleiten. Vor diesem Hintergrund ergeben sich im Firmenkundenbereich anhand von identifizierten Nachhaltigkeitsrisiken auch Vertriebspotenziale, etwa wenn ein gewerblicher Vermieter Bedarf bei der energetischen Gebäudesanierung erkennt oder ein Logistikunternehmen die Fahrzeugflotte umstellen will.

Als Kreissparkasse arbeiten wir gemeinsam mit unseren Trägern und den Akteuren in der Region an

diesen wichtigen Fragen des Zusammenhangs von lokaler Wirtschaft und Nachhaltigkeit. Neben den oben ausgeführten Branchenbedingungen bilden für uns als Kreissparkasse die konkreten Nachhaltigkeitsziele und Programme im Geschäftsgebiet einen wichtigen Referenzrahmen für die Definition von geschäftspolitischen Handlungsbedarf, neuen Produktangeboten und gesellschaftlichen Initiativen.

Die wesentlichen Handlungsfelder für nachhaltige Entwicklung in unserem Geschäftsgebiet haben wir in der nachfolgenden Übersicht zusammengestellt.

Handlungsfeld	Wesentliche Ziele und Maßnahmen in der Region	Unterstützungsaktivitäten/ Maßnahmen der Kreissparkasse
Entwicklung des Landkreises auf den Geschäftsfeldern	Verbesserung der: <ul style="list-style-type: none"> - Infrastruktur durch neue Mobilitätslösungen sowie Optimierung von Flächennutzung - Fachkräftesicherung über Aus- und Weiterbildungsaktivitäten - Begleitung des Strukturwandels in den Bereichen alternative Antriebstechniken - Innovationen im Mittelstand/Gründungen sowie neue Arbeitswelten - Digitalisierung u. a. im Bereich kommunaler Aufgabenstellungen und in der Breitbandinfrastruktur 	Unterstützung des Prognos-Zukunftsdialogs im Landkreis Esslingen
Bildung	Maßnahmen an Schulen und in weiterführenden Ausbildungseinrichtungen zur Sicherung einer nachhaltigen Bildung, insbesondere auf den Gebieten der Finanz-, Medien- und Sozialkompetenz	Projekte der Bildungsstiftung

3.1.3 Nachhaltigkeitsmanagement

Wir sind gefordert, ökologische, soziale und Governance-bezogene Aspekte (ESG-Aspekte) in die Management- und Steuerungssysteme sowie in die Prozesse und Produkte des Bankgeschäfts zu integrieren. Die Grundlagen unseres Nachhaltigkeitsmanagements stellen wir nachfolgend dar.

3.1.4 Nachhaltigkeitsverständnis

Wir bekennen uns klar zum Leitbild der Nachhaltigkeit und haben das nachfolgende Nachhaltigkeitsverständnis in Form unseres Leitbildes und unseres Selbstverständnis 2020 verabschiedet:

Unser Leitbild (Auszug):

Wir tragen zur nachhaltigen Entwicklung bei.

- Wir engagieren uns für die Gemeinschaft und fördern die Entwicklung von Wirtschaft, Gesellschaft und Lebensqualität in der Region.
- Die Transformation in Richtung Nachhaltigkeit unterstützen wir durch nachhaltige Finanzdienstleistungen.
- Wir agieren ressourcenschonend mit dem Ziel, den Umwelt- und Klimaschutz zu unterstützen.

Unser Selbstverständnis (Auszug):

Umwelt-/ Klimaschutz

Als eines der richtungsweisenden Unternehmen des Landkreises sind wir uns unserer Verantwortung gegenüber der Umwelt und dem Klima bewusst. Wir schonen Ressourcen und fördern aktiv den Umwelt- und Klimaschutz. Mit geeigneten Finanzdienstleistungen unterstützen wir den Umwelt- und Klimaschutz auf kommunaler Ebene und im Landkreis.

Darauf aufbauend wurden 2020 neue organisatorische Verantwortlichkeiten definiert. Aufbauorganisatorisch spiegelt sich die Wichtigkeit dieses Themas in der Schaffung der Stelle einer Nachhaltigkeitsbeauftragten wider.

Auf Basis einer GAP-Analyse haben wir strategische Ziele definiert und einen konkreten Maßnahmenkatalog erarbeitet. Der Maßnahmenkatalog wird sukzessive bis 2025 umgesetzt. Dazu gehören u. a. Maßnahmen im Bereich Personal zur Förderung von Inklusion, Diversität und Chancengleichheit. Bestandteil des Maßnahmenkatalogs sind natürlich auch die Maßnahmen zur Erreichung von Treibhausgas-Neutralität in unserem Geschäftsbetrieb bis 2025 oder die verschiedenen Maßnahmen in den Bereichen unseres nachhaltigen Produktangebots, in unseren nachhaltigen Eigenanlagen und

in unserem Vertragsmanagement. Im Jahr 2022 lag der Schwerpunkt ferner auf den Aktivitäten der Handlungsfelder der Klimaneutralität und unserem Produktangebot.

3.1.5 Nachhaltigkeitsstrategie

Unser Geschäftsmodell zielt auf eine Bereitstellung von Angeboten, die den Menschen Möglichkeiten zur persönlichen finanziellen Absicherung eröffnen, Teilhabe an sozialer und gesellschaftlicher Entwicklung ermöglichen und zum Erhalt tragfähiger wirtschaftlicher Strukturen in unserem Geschäftsgebiet beitragen. Wesentliche Aspekte der sozialen und ökonomischen Nachhaltigkeit sind daher integraler Bestandteil unserer Geschäftsstrategie. Eine gesunde, funktionsfähige Umwelt ist darüber hinaus das Fundament unseres Wirtschaftssystems. Wir werden die Nachhaltigkeit in der Kreissparkasse entlang der regulatorischen Anforderungen sowie der Erwartungen unserer Kundschaft und der Anspruchsgruppen weiterentwickeln.

Als Kreissparkasse orientieren wir uns an den „**Principles for Responsible Banking (PRB)**“ der Vereinten Nationen (UNEP FI), die nachfolgend aufgeführt sind.

- **Leitlinie 1: Strategische Ausrichtung**

Wir werden unsere Geschäftsstrategie so ausrichten, dass sie in Übereinstimmung mit den 17 Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (SDGs), dem Pariser Klimaabkommen und wesentlichen nationalen und regionalen Rahmenwerken zur Erreichung gesellschaftlicher Ziele beiträgt und den Menschen in den Mittelpunkt stellt.

- **Leitlinie 2: Auswirkungen und Zielsetzung**

Wir werden die aus unseren Aktivitäten, Produkten und Dienstleistungen resultierenden positiven Auswirkungen auf Mensch und Umwelt fortwährend steigern. Zeitgleich werden wir die negativen Auswirkungen verringern und die entsprechenden Risiken managen. Dabei werden wir uns in der Entwicklung und Veröffentlichung von Zielvorgaben auf die Bereiche konzentrieren, in denen wir die größten Auswirkungen haben.

- **Leitlinie 3: Kundenbeziehungen**

Wir werden vertrauensvoll mit unseren Kundinnen und Kunden zusammenarbeiten, um nachhaltige Arbeitsweisen zu ermutigen. Wir werden Kundinnen und Kunden darin unterstützen, Wirtschaftstätigkeiten so auszurichten, dass gemeinsamer Wohlstand für jetzige und künftige Generationen geschaffen wird.

- **Leitlinie 4: Stakeholder**

Wir werden auf eigene Initiative hin relevante Anspruchsgruppen verantwortungsvoll zurate ziehen, einbinden und mit diesen partnerschaftlich zusammenarbeiten, um gesellschaftliche Ziele zu erreichen.

- **Leitlinie 5: Governance und Unternehmenskultur**

Wir werden unser Bekenntnis zu diesen Leitlinien durch eine wirksame Unternehmensführung („Ethik- und Verhaltensrichtlinie“) und eine Unternehmenskultur des verantwortungsvollen Bankwesens umsetzen.

- **Leitlinie 6: Transparenz und Verantwortung**

Wir werden regelmäßig unsere eigene und die kollektive Umsetzung der Leitlinien überprüfen. Für unsere positiven und negativen Auswirkungen und unseren Beitrag zur Erreichung gesellschaftlicher Ziele übernehmen wir Verantwortung und stellen hierüber Transparenz her.

Zusätzlich haben wir als Kreissparkasse die „**Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften**“ im Jahr 2020 unterzeichnet. Wesentliche Themen werden nachfolgend aufgeführt.

- aktiver Einsatz für den Klimaschutz,
- Geschäftsbetrieb CO₂-neutral gestalten,
- Finanzierungen und Eigenanlagen auf Klimaziele ausrichten,
- Kundinnen und Kunden bei der Transformation unterstützen,
- Bewusstsein der Kundinnen und Kunden für nachhaltige Anlagen fördern,

- Führungskräfte und Mitarbeitende zum Klimaschutz befähigen,
- Klimaschutz vor Ort in den Kommunen voranbringen.

3.1.6 Nachhaltigkeitsziele

Bei der Entwicklung von strategischen Nachhaltigkeitszielen orientieren wir uns am „Zielbild 2025 – Leitfaden zur Nachhaltigkeit in Sparkassen“ des DSGV und an den Handlungsfeldern der von uns unterzeichneten „Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften“.

Auf Basis unserer Geschäftsstrategie und unseres Nachhaltigkeitsverständnisses haben wir folgende Nachhaltigkeitspolitik formuliert, welche den Rahmen unserer Nachhaltigkeitsziele wie auch die dazugehörigen übergeordneten Umsetzungsmaßnahmen definiert:

- **Unternehmensführung**

Unser Nachhaltigkeitsmanagementsystem gewährleistet die Berücksichtigung der ökonomischen, sozialen und ökologischen Aspekte der Nachhaltigkeit dauerhaft in unserem betrieblichen Handeln und bezieht alle Unternehmensbereiche mit ein.

- **Kundenorientierung**

Unsere Wirtschaftlichkeit spiegelt sich in langfristigen Kundenbeziehungen wider, wobei wir jede Kundin und jeden Kunden vor dem Hintergrund eines fairen Miteinanders durch eine qualitativ hochwertige Beratung unterstützen, die sich an seinen Bedürfnissen orientiert.

In der Kundenberatung werden wir unserem Nachhaltigkeitsanspruch dadurch gerecht werden, dass wir Nachhaltigkeit in den Beratungsprozess integrieren und so den nachhaltigen Wandel fördern. Das Angebot an nachhaltigen Geldanlagen werden wir weiter ausbauen und unseren Kundinnen und Kunden ein nachhaltiges Produktangebot in Abhängigkeit ihrer individuellen Risikoklasse zur Verfügung stellen.

Darüber hinaus begleiten wir unsere privaten, gewerblichen und kommunalen Kundinnen und Kunden bei der Transformation zu nachhaltigem Wirtschaften, indem wir den Transformationsprozess durch gezielte nachhaltige Finanzierungen (z. B. für energiesparendes Bauen, energetische Sanierungen, klimafreundliche Technologien und Produktionsverfahren) unterstützen.

- **Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**

Wir sind uns bewusst, dass das Personal den wesentlichen Grundpfeiler unseres Erfolgs darstellt. Unsere Arbeit ist geprägt von hohem Engagement, Vertrauen, Offenheit und gegenseitiger Wertschätzung.

Unsere nachhaltige Personalpolitik spiegelt sich im verantwortungsvollen Umgang mit unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Verbindung mit einer werteorientierten Führungs- und Unternehmenskultur wider. Dies ist Grundlage für faire und gesundheitserhaltende Arbeitsbedingungen. Wir legen Wert auf die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben. Durch fachliche und persönliche Weiterbildungsmöglichkeiten unterstützen wir die Chancengleichheit. In der Diversität unserer Mitarbeiterstruktur sehen wir einen wesentlichen Erfolgsfaktor für die Zukunft.

- **Geschäftsbetrieb**

Wir agieren ressourcenschonend, um unseren ökologischen Fußabdruck insgesamt zu verringern. Wir unterstützen das kontinuierliche Umsetzen von Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen. Hierzu werden stetig neue Maßnahmen entwickelt, deren Umsetzung zur kontinuierlichen Verbesserung der Umweltleistung führen wird.

Unsere ökologische Verantwortung wird in unserem Streben nach einer kontinuierlichen Reduzierung unserer Treibhausgas-Emissionen deutlich. Diese Reduzierung bezieht sich zum einen auf die Verbrennung von Primärenergieträgern (Scope 1) und zum anderen auf die Emissionen aus leitungsgebundenem Energiebezug (Scope 2). Die jährlich ermittelten nicht vermeidbaren Treibhausgas-Emissionen sollen perspektivisch über den Erwerb von geprüften Emissionszertifikaten kompensiert werden.

Wir möchten Umweltbelastung und soziale Ungerechtigkeit auch in unseren Wertschöpfungsketten auf ein Mindestmaß reduzieren. Es ist unser Ziel, den Gedanken der Nachhaltigkeit auf die

gesamte Lieferkette auszuweiten und das Bewusstsein für diese Thematik zu schärfen. Details zum Umgang mit unserem Vertrags- und Beschaffungsmanagement sind in unserer Nachhaltigkeits-Richtlinie für Einkauf, Beschaffung und Verträge mit Dritten sowie in den dazugehörigen Lieferantenvereinbarungen geregelt.

- **Gesellschaftliches Engagement**

Wir engagieren uns für die Gemeinschaft und leisten durch Förderungen und Projekte einen Beitrag zum Wohlergehen der Unternehmen und Privatpersonen im Landkreis Esslingen. Darüber hinaus versuchen wir, im Landkreis die Wirtschaft, Privatpersonen und die Gesellschaft bei ihrer Transformation zu mehr Nachhaltigkeit mit geeigneten Finanzdienstleistungen zu unterstützen.

3.2 Implementierung in Prozesse und Controlling (H7)

3.2.1 Implementierung von Nachhaltigkeit in Prozesse

Die Implementierung von Nachhaltigkeit in den Geschäftsbetrieb und das Kerngeschäft erfolgt über die etablierten Unternehmenssteuerungsinstrumente bzw. den Management-Regelkreis in unserem Haus.

Die Prüfung der Relevanz von Nachhaltigkeitsrisiken erfolgt regelmäßig und ggf. anlassbezogen im Rahmen der Risikoinventur. Die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in die bestehenden internen Organisationsrichtlinien zu den Prozessen Kreditvergabe, Zeichnung, Anlageentscheidung, Risikosteuerung und -controlling ist geplant.

Darüber hinaus werden Nachhaltigkeitsfaktoren im Neue-Produkte-Prozess (NPP) berücksichtigt, um unerwünschte Nachhaltigkeitsrisiken auszuschließen.

3.2.2 Instrumente zur Steuerung von Nachhaltigkeit

Für unsere Finanzierungs- und Anlagestandards werden wir Leitlinien zur Nachhaltigkeit definieren, die in alle relevanten Prozesse integriert werden.

Nachhaltigkeit ist ein Themenbereich, der als zusätzliches Kriterium über einen Management-Regelkreis in den Planungs-, Steuerungs- und Controllingprozessen in der Kreissparkasse verankert ist. Alle nachfolgenden Handlungsanforderungen werden im Rahmen der Regelprozesse in der Kreissparkasse umgesetzt. Überall dort, wo einzelne Aspekte der Nachhaltigkeit zusätzlichen Planungs-, Steuerungs- und Controllingbedarf erforderlich machen, werden die notwendigen Prozesse und Verfahren aufgesetzt.

Unser Nachhaltigkeitsmanagementsystem ist in unserer Nachhaltigkeits-Leitlinie schriftlich fixiert.

3.2.3 Kontrolle

Unsere Nachhaltigkeitsleistung machen wir jährlich im Rahmen der nichtfinanziellen Berichterstattung anhand des Sparkassen-Standards in den Bereichen Haltung, Produkte und Initiativen transparent.

Die Erhebung der Berichtsdaten anhand des Sparkassen-Standards stellt eine konsistente Datenqualität sicher und macht unsere Weiterentwicklung im Bereich Nachhaltigkeit sichtbar. Die Zuverlässigkeit der Berichtsdaten wird durch die Einbindung der Fachabteilungen in die Berichterstellung sichergestellt. Die Überprüfung des Nachhaltigkeitsberichts erfolgt intern durch die interne Revision.

3.3 Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft (H8)

3.3.1 Nachhaltigkeitsaspekte im Kundenkreditgeschäft

Wir sind als Finanzdienstleisterin ein zentrales Element des regionalen Wirtschaftskreislaufs und arbeiten zum Wohle der Region. Unsere Wertschöpfung erbringen wir im Wesentlichen in unserem Geschäftsgebiet und richten unser Produktangebot an regionalen Bedürfnissen aus. Auf der Grundlage unseres öffentlichen Auftrags ist es unsere Kernaufgabe, die Bevölkerung, die Unternehmen und die kommunalen Institutionen in unserem Geschäftsgebiet mit Krediten zu versorgen.

3.3.2 Kundenkreditportfolio der Kreissparkasse nach Branchen

Die nachfolgende tabellarische Übersicht zeigt die Aufteilung unseres Kundenkreditportfolios nach Makrosektoren. Das Kundenkreditportfolio im Obligo belief sich zum 31.12.2022 auf insgesamt 10.287.507 TEUR. Der Schwerpunkt des Kreditportfolios liegt im Bereich „Private Haushalte“ mit einem Anteil von 32,8 Prozent am Obligo und im Bereich Grundstücks- und Wohnungswesen, auf den

16,7 Prozent des Obligos entfallen.

Kennzahlen: H8 Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft

Kundenkreditportfolio nach Makrosektoren (Kusy)		Volumen in T€	Anteil am Obligo in %
A	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	20.892	0,2
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	5.082	0,1
C	Verarbeitendes Gewerbe	867.602	8,4
D	Energieversorgung	86.930	0,9
E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	58.658	0,6
F	Baugewerbe	582.590	5,7
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	520.869	5,1
H	Verkehr und Lagerei	151.299	1,5
I	Gastgewerbe	97.864	1,0
J	Information und Kommunikation	86.636	0,8
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	825.400	8,0
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	1.722.028	16,7
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	525.154	5,1
N	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	364.666	3,5
O	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	548.742	5,3
P	Erziehung und Unterricht	18.244	0,2
Q	Gesundheits- und Sozialwesen	212.104	2,1
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung	57.838	0,6
S	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	49.500	0,5
T	Private Haushalte	3.372.551	32,8
980	Private Organisationen ohne Erwerbszweck (ohne Unternehmensorganisationen)	112.856	1,1
Gesamtsumme		10.287.507	100,0

3.3.3 Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken im Kundenkreditgeschäft

Im Rahmen des Nachhaltigkeitsmanagements haben wir im Berichtsjahr Nachhaltigkeitsrisiken für das Kundenkreditgeschäft anhand des Sparkassen-ESG-Scores qualitativ bewertet.

Sparkassen-ESG-Score (S-ESG-Score)

Der S-ESG-Score wurde 2021 vom Branchendienst des Deutschen Sparkassen- und Giroverbands e. V. (DSGV) und der S-Rating und Risikosysteme, dem zentralen Sparkassen-Dienstleister für Risikomanagement-Verfahren, entwickelt. Er bietet ein Modell, mit dem sich in den Bereichen Umwelt und Klima (E: Environment), Soziales (S: Social) und Unternehmensführung (G: Governance) mögliche Risiken identifizieren und analysieren lassen.

Der S-ESG-Score ermittelt anhand von zehn Indikatoren in den drei Bereichen E (Umwelt und Klima), S (Soziales) und G (Unternehmensführung) den jeweiligen ESG-Score einer Branche gemäß Klassifikation der Wirtschaftszweige des Statistischen Bundesamtes (WZ 2008).

Environment (E)

1. Treibhausgas-Emissionen,
2. Wasserverbrauch,
3. Steuern für umweltschädliche Aktivitäten,
4. physische und transitorische Risiken;

Social (S)

- 5. soziale Sicherheit der Mitarbeitenden,
- 6. angemessene Entlohnung, faire Bedingungen am Arbeitsplatz,
- 7. arbeitsrechtliche Standards, Diskriminierung,
- 8. soziale Risiken durch politische Maßnahmen und Veränderungen des Marktumfeldes;

Governance (G)

- 9. gesetzeskonforme Unternehmensführung, Unternehmensethik,
- 10. Governance-Risiken durch politische Maßnahmen und Veränderungen des Marktumfeldes.

Die Ergebnisse aus den drei Bereichen werden regelmäßig ermittelt und anschließend zum S-ESG-Score zusammengefasst, der so das aktuelle Ausmaß der Nachhaltigkeitsrisiken aller erfassten Branchen beschreibt. Der Score arbeitet mit einer Skala von null (sehr geringe Risiken) bis 100 (hohe Risiken). Der DSGVO-Branchendienst hat diesem Punktespektrum entsprechend fünf Noten von A bis E zugewiesen.

Gerade im Mengengeschäft, bei dem eine individuelle, kundenspezifische Nachhaltigkeitsbewertung nicht umsetzbar wäre, ist der Einsatz des branchenbasierten S-ESG-Score sinnvoll und effizient. Er ermöglicht direkte Branchenvergleiche, da übergreifend signifikante Unterschiede bei den Nachhaltigkeitsrisiken bestehen. Für schnelle Ergebnisse hat der DSGVO-Branchendienst den Sparkassen zusätzlich ein Programm zur Verfügung gestellt, mit dessen Hilfe sich die branchenspezifischen Nachhaltigkeitsrisiken mit dem eigenen Firmenkreditportfolio zusammenführen lassen. Qualitative Beurteilungen des DSGVO-Branchendienstes komplettieren das Modell.

Der S-ESG-Score kann zusätzlich auch als Basis für die individuelle Bewertung der ESG-Risiken eines Firmenkunden herangezogen werden. Mit Bezug auf die Branche lässt sich mit ihm die individuelle Positionierung des Kunden anhand jedes Indikators bewerten. Darüber hinaus hat die S-Rating den Sparkassen ab Juli 2022 den S-ESG-Score für die Risikobewertung von gewerblichen Immobilienfinanzierungen sowohl auf Portfolio- als auch auf Einzelkundenebene zur Verfügung gestellt.

Ergebnisse des S-ESG-Score (Kredite an gewerbliche Kunden im Bestand)

Im Berichtsjahr wurden gewerbliche Bestandskredite in Höhe von 6.254.162.764 Euro mit dem S-ESG-Score bewertet. Nicht betrachtet wurden Kredite an Privatkundinnen und -kunden bzw. öffentliche Haushalte, die einen Anteil von 39 Prozent der Kundenkredite ausmachen, für die aktuell keine Bewertungen der ESG-Risiken vorliegen.

Der durchschnittliche S-ESG-Score für Kundenkredite an gewerbliche Kunden ergab zum Stichtag 31.12.2022 ein geringes ESG-Risiko.

Bezogen auf die Verteilung nach Kreditvolumen wurden zum Stichtag 52 Prozent der Kredite an Kundinnen und Kunden in Branchen mit sehr geringen oder geringen ESG-Risiken vergeben.

4 Prozent der Kredite an Kundinnen und Kunden wurden in Branchen mit erhöhten oder hohen ESG-Risiken vergeben.

**Tabelle: S-ESG-Score – Nachhaltigkeitsrisiken in Branchen
Verteilung des Kreditbestands auf die Noten**

S-ESG-Note	Prozentanteil des untersuchten Kreditbestands
A = sehr gering	11,9
B = gering	72,8
C = mittel	9,5
D = erhöht	5,7
E = hoch	0,1

3.3.4 Finanzierungsstandards im Kundenkreditgeschäft

Derzeit berücksichtigen wir im Rahmen der Kreditvergabe Nachhaltigkeitsaspekte individuell, insbesondere im Unternehmenskundengeschäft. Im Rahmen des laufenden Projekts zur Umsetzung der EBA-Leitlinien für die Kreditvergabe und Überwachung werden im Laufe des Jahres 2023 Finanzierungsstandards definiert.

3.3.5 Ziele und Handlungsprogramm zur Weiterentwicklung der Nachhaltigkeit im Kundenkreditgeschäft

Unser Ziel ist es, unser Kreditportfolio an den Zielen des Pariser Klimaabkommens auszurichten und durch die Finanzierung der Transformation hin zu einer emissionsarmen und klimaresilienten Wirtschaft und Gesellschaft die Erderwärmung auf deutlich unter zwei Grad zu begrenzen bzw. das 1,5-Grad-Ziel anzustreben. Die Klimaziele der Bundesrepublik Deutschland, wie sie im Klimaschutzgesetz und im Klimaschutzplan beschrieben sind, samt den jeweils gültigen Zwischenzielen und eine Klimaneutralität bis 2045 sind dabei zentrale Orientierungspunkte.

Handlungsfeld	Ziel	Umsetzungsmaßnahme(n)	Termin
Aktivgeschäft	Verankerung von Nachhaltigkeit	Verankerung von Nachhaltigkeitsaspekten in der Kreditrisikostategie	in Arbeit, Umsetzung bis Mitte 2023*
Aktivgeschäft	Verankerung von Nachhaltigkeit	Operationalisierung in Kreditprozessen	in Arbeit, Umsetzung bis Mitte 2023*

*Die Umsetzungsfrist der Maßnahme wurde verlängert.

3.4 Nachhaltigkeit im Passivgeschäft (H9)

3.4.1 Nachhaltigkeitsaspekte im Passivgeschäft

Die Umwandlung von Spareinlagen in Kredite für die Region ist der Kern unserer Geschäftstätigkeit als Kreissparkasse. Wir refinanzieren die Investitionen von Unternehmen, Selbstständigen, Privatpersonen und Kommunen über die Einlagen unserer Kundinnen und Kunden.

Für den Klimaschutz und im Zuge dessen die Ausrichtung der regionalen Infrastruktur auf eine kohlenstoffneutrale Wirtschafts- und Lebensweise sind enorme Investitionsanstrengungen erforderlich. Ohne die Mobilisierung privaten Kapitals ist diese Transformation nicht zu finanzieren. Als Vermittlerin zwischen Anlegerinnen und Anlegern sowie Kapitalsuchenden können wir hier in der Region finanzielle Ressourcen für den Klimaschutz und auch für soziale Aufgaben erschließen. Über die interne Refinanzierung verbinden wir die Erlöse aus den nachhaltigen Passivprodukten mit der Finanzierung von Investitionen, die einen ökologischen und/oder sozialen Nutzen aufweisen, den wir in den entsprechenden Mittelverwendungsnachweisen dokumentieren.

Mit unserem Sparprodukt PS-Sparen decken wir gleich zwei Aspekte der Nachhaltigkeit ab: zum einen durch die Förderung des Spargedankens, denn ein Teil des Betrags wird angelegt und am Ende des Jahres dem Kundenkonto gutgeschrieben. Zum anderen wird ein Teil des Ertrags an soziale Projekte in der Region gespendet. Wir unterstützen beispielsweise „Future for All“ (Projekte zur Kriminalitäts- und Suchtprävention) oder „Jung, mobil und klar“ (das Peer-Projekt an Fahrschulen zur Vermeidung von Alkohol und Drogen im Straßenverkehr). Auch verschiedene Workshops zur Suchtprävention bei Kindern, Jugendlichen und Senioren oder das Angebot von Elternabenden zur Suchtvorbeugung werden gefördert.

Im Berichtsjahr 2022 haben wir einen Ertrag in Höhe von 97.253,31 Euro für die genannten sozialen Zwecke gespendet.

Unser Ziel ist es, unser Angebot an Sparprodukten, mit denen Investitionen und Innovationen für die nachhaltige Weiterentwicklung der Region finanziert werden, auszubauen.

3.4.2 Handlungsprogramm zur Umsetzung von Nachhaltigkeit im Passivgeschäft

Handlungsfeld	Ziel	Umsetzungsmaßnahme(n)	Termin
Angebot einer nachhaltigen Sparanlage im Passivbereich	Angebot	Überprüfung, ob wir einen nachhaltigen Sparbrief darstellen können	in Arbeit, Umsetzung bis Mitte 2023

3.5 Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A) und der Kundenanlage (Depot B) (H10)

Das Volumen der Finanzanlagen umfasste zum 31. Dezember 2022 insgesamt 4.987.230.156,55 Euro, von denen 2.951.810.182,57 Euro auf die Eigenanlage der Kreissparkasse (Depot A) entfallen und 2.035.419.973,98 Euro auf die Finanzanlagen unserer Kundinnen und Kunden (Depot B) in Sparkassen-Depots.

3.5.1 Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A)

Als Kreissparkasse erfolgt unsere Refinanzierung vorrangig über Kundeneinlagen. Zusätzlich werden Gelder am Kapitalmarkt und bei der Deutschen Bundesbank aufgenommen. Für die Eigenanlage werden Vermögenstitel ausgewählt, die unseren Liquiditäts-, Risiko- und Ertragsanforderungen am besten entsprechen.

Dabei investieren wir schwerpunktmäßig in die Assetklassen öffentliche Emittenten und Pfandbriefe. Darüber hinaus erfolgen Anlagen in Immobilien, Unternehmensanleihen, Bankanleihen und europäischen Aktien. Die Unternehmensanleihen und die Aktienbestände werden in den Branchen Automobile, Banken, Bau- und Werkstoffe, Chemie, Einzelhandel, Finanzdienstleister, Industrie, Konsumgüter, Einzelhandel, Medien, Nahrungsmittel, Pharma, Rohstoffe, Technologie, Telekommunikation, Versicherungen, Versorger, Öl und Gas angelegt. Im Jahr 2022 konnte unser Waldinvestment weiter ausgebaut werden.

Um unserem Nachhaltigkeitsanspruch auch im Eigengeschäft nachzukommen, wurde im Jahr 2022 ein Nachhaltigkeitsprojekt aufgesetzt. Im Rahmen dieses Projekts wurden Nachhaltigkeitsleitplanken für das Kerngeschäft (Kundengeschäft, Vermögensverwaltung, Kreditgeschäft und Eigenanlagen) entwickelt. Die Nachhaltigkeitsleitplanken sollen im Jahr 2023 in Form eines Basisregelwerks veröffentlicht werden. Mit Veröffentlichung ist das Basisregelwerk auch beim Management der Eigenanlagen zu berücksichtigen.

ESG-Risikoscreening der Eigenanlage

Im Rahmen des Nachhaltigkeitsmanagements haben wir im Jahr 2022 die Nachhaltigkeitsrisiken für das Depot A anhand der DSGVO-Nachhaltigkeitsinventur qualitativ bewertet. In dieser Nachhaltigkeitsinventur wurde festgesellt, dass in den von uns schwerpunktmäßig genutzten Assetklassen öffentliche Emittenten, Pfandbriefe und Bankanleihen keine bzw. nur geringe Nachhaltigkeitsrisiken zu erwarten sind. In den ebenfalls genutzten Assetklassen Unternehmensanleihen, Aktien und Immobilien können grundsätzlich Nachhaltigkeitsrisiken auftreten. Hier verfolgen wir die Zielsetzung, eventuell bestehende Nachhaltigkeitsrisiken durch ein regelmäßiges Reporting transparent zu machen. Zusätzlich werden die Nachhaltigkeitsrisiken in den Aktienbeständen mithilfe einer aktiven Nachhaltigkeitsstrategie des Assetmanagers gering gehalten.

Im Jahr 2022 hat die DekaBank die Depot-A-Anlagen im Rahmen des Treasury-Kompasses auf Nachhaltigkeit untersucht. Grundlage dieses Screenings ist der „imug Quick Check Treasury Kompass Nachhaltigkeit“ („Sparkassen-Nachhaltigkeitsfilter kompakt“). Unterstützt wird dieses Nachhaltigkeitsscreening von der imug Beratungsgesellschaft und der Beratungsgesellschaft N Motion. Bei den Nachhaltigkeitskriterien handelt es sich um Mindestausschlusskriterien, bei deren Nichterfüllung ein Ausschluss vom Investitionsuniversum vorgeschlagen wird. Danach werden Titel ausgeschlossen, bei denen folgende Verstöße bzw. Unternehmensaktivitäten vorliegen: Verstoß gegen die UN Global Compact, Rüstung (Produktion kontroverser Waffen oder relevanter Systemkomponenten und Dienstleistungen), Fossile Brennstoffe (Abbau/Verstromung von Kohle, Abbau von Teersanden und Ölschiefer), Tabak (Produktion von Tabak), Freedom House Index (Freiheitsgrad im Land hinsichtlich der zivilen Freiheit und politischer Rechte).

Im Ergebnis des „Sparkassen-Nachhaltigkeitsfilters kompakt“ wird bestätigt, dass 88,4 Prozent der untersuchten Anlagen dem Filter entsprechen, 11,3 Prozent der Anlagen kein ESG-Rating besitzen und nur 0,3 Prozent der Anlagen dem Filter nicht entsprechen. Beim Management unserer Aktieninvestments wird die „ESG Methodology“ von MSCI berücksichtigt. Zielsetzung ist dabei, den ESG-Score des Portfolios auf dem aktuell hohen Niveau zu halten bzw. weiter zu verbessern.

Handlungsprogramm zur Umsetzung von Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A)

Handlungsfeld	Ziel	Umsetzungsmaßnahmen(n)	Termin
Nachhaltiges Wirtschaften (Depot A)	Aufnahme der Nachhaltigkeitszielsetzung im Eigengeschäft	Entwicklung einer Nachhaltigkeitsstrategie für das Eigengeschäft	in Arbeit, Umsetzung geplant bis 31.03.2023*
Nachhaltiges Wirtschaften (Depot A)	Implementierung einer Nachhaltigkeitsprüfung im Investmentprozess im Depot A und Erhöhung der Anlagevolumina in nachhaltige Anlageprodukte	Entwicklung eines Nachhaltigkeitschecks für Investments im Depot A	in Planung, Umsetzung geplant bis Mitte 2023

*Die Umsetzungsfrist der Maßnahme wurde verlängert.

3.5.2 Nachhaltigkeit in der Kundenanlage (Depot B)

Als ein Unternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe haben wir Nachhaltigkeitsaspekte in die Anlageberatung und in die Investmentprozesse im Rahmen der Vermögensverwaltung eingebunden. Über die der Anlageberatung vorgelagerte Produktauswahl entscheiden wir unter Berücksichtigung konkreter Produkteigenschaften, welche Finanzinstrumente in unser Beratungsuniversum aufgenommen werden. Durch die Auswahl der Finanzinstrumente, die wir unseren Kundinnen und Kunden in der Anlageberatung als für sie geeignet empfehlen, beziehen wir Nachhaltigkeitsrisiken sowie die Nachhaltigkeitsfaktoren Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung bei der Anlageberatung ein.

Im Rahmen der Produktauswahl orientieren wir uns zum einen an den Vorgaben unserer Produktanbieter. Diese sind aufgrund regulatorischer Vorgaben oder Branchenstandards generell verpflichtet, Nachhaltigkeitsaspekte im Rahmen ihrer Investitionsentscheidungen (bei Investmentfonds) oder über die Auswahl der Basiswerte (bei Zertifikaten) zu berücksichtigen. Zum anderen berücksichtigen bestimmte Finanzinstrumente mit Nachhaltigkeitsmerkmalen Faktoren wie z. B. Mindestausschlüsse auf Basis eines anerkannten Branchenstandards.

Von den Mindestausschlüssen erfasst sind Aktien oder Anleihen von Unternehmen, deren Umsatz zu mehr als 10 Prozent aus Herstellung und/oder Vertrieb von Rüstungsgütern (geächtete Waffen > 0 Prozent), zu mehr als 5 Prozent aus der Tabakproduktion oder zu mehr als 30 Prozent aus Herstellung und/oder Vertrieb von Kohle besteht, oder von Unternehmen, die schwere Verstöße gegen den UN Global Compact begehen. Bei Zertifikaten werden diese nicht als Basiswert zugrunde gelegt. Alternativ dazu wählen wir auch Finanzinstrumente mit Nachhaltigkeitsmerkmalen für die Anlageberatung aus, die in (ökologisch) nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten investieren. Auf diese Weise trägt der Produktauswahlprozess dazu bei, dass Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt und in das Beratungsuniversum verstärkt Finanzinstrumente aufgenommen werden, die keine unangemessen hohen Nachhaltigkeitsrisiken aufweisen bzw. möglichst geringe wesentliche nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen haben.

Die Strategien zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken und zur Berücksichtigung von nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren für die Anlageberatung, für die Vermögensverwaltung, und für die Versicherungsvermittlung veröffentlichen wir auf unserer Website unter folgendem Link: <https://www.ksk-es.de/de/home/ihre-sparkasse/nachhaltigkeit-ueberblick.html?n=true&stref=hnav>

Nachhaltige Anlageberatung

Die Sparkassen-Finanzgruppe hat bei der Einführung der nachhaltigen Anlageberatung eine Führungsrolle übernommen. Kommende gesetzliche Anforderungen haben wir als Kreissparkassen gemeinsam mit unseren Verbundpartnern proaktiv und frühzeitig umgesetzt. Seit Mai 2021 wird die nachhaltige Anlageberatung in unserem Haus gelebt. Jede Kundin und jeder Kunde wird in jeder Anlageberatung verpflichtend gefragt, ob sie oder er Interesse an nachhaltigen Wertpapieren hat. Bei einer positiven Antwort und entsprechender Geeignetheit werden in der Beratung entsprechend ein oder mehrere Produkte mit Nachhaltigkeitsmerkmalen empfohlen.

Mit der Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen zur Abfrage der Nachhaltigkeitspräferenzen werden seit Juni 2022 – entsprechend der regulatorischen Vorgaben – drei Produkttypen als Produkte mit Nachhaltigkeitsmerkmalen ausgewiesen.

- ESG-Strategieprodukt mit Berücksichtigung von Umwelt- und Sozialthemen (PAI): Bei diesem Produkttyp sollen negative Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft reduziert oder sogar vermieden werden. Gemessen und berücksichtigt werden die nachteiligen Auswirkungen mithilfe von „Principle Adverse Impacts“ (PAI). Beispielsweise können damit je nach Produkt der CO₂-Fußabdruck eines Unternehmens oder Verstöße gegen anerkannte Normen wie die des UN Global Compact berücksichtigt werden. Relevant ist das bei Unternehmen, in die investiert wird (bei Fonds), und bei der Kreditvergabe (bei Anleihen bzw. Zertifikaten). Dabei werden bestimmte Mindestausschlüsse berücksichtigt. Diese Mindestausschlüsse beziehen sich bei Fonds auf die Auswahl der Investments und bei Zertifikaten auf die Auswahl des Basiswerts: Ein Unternehmen, das den Mindestausschlüssen nicht entspricht, kommt nicht als Investment bei Fonds bzw. als Basiswert bei Zertifikaten in Betracht. Bei Fonds wird die Fondsgesellschaft parallel Einfluss auf die investierten Unternehmen ausüben, größere Anstrengungen in Sachen Nachhaltigkeit zu unternehmen (z. B. über die Stimmrechtsausübung als Aktionärin).
- Produkt mit Auswirkungsbezug Nachhaltigkeit (ESG): Hier handelt es sich um Investitionen in wirtschaftliche Tätigkeiten (bei Fonds) und um die Finanzierung von wirtschaftlichen Tätigkeiten (bei Anleihen bzw. Zertifikaten), die zur Erreichung eines oder mehrerer Umweltziele oder sozialer Ziele im Sinne der EU-Offenlegungsverordnung beitragen. Dabei wird vorausgesetzt, dass die Investitionen keinem anderen der ökologischen oder sozialen Ziele erheblich schaden und dass die Prinzipien einer guten Unternehmensführung beachtet werden. Die gute Unternehmensführung bezieht sich insbesondere auf solide Managementstrukturen, auf die Beziehung zu und die Vergütung von Arbeitnehmern sowie auf die Einhaltung von Steuervorschriften der Unternehmen.
- Produkt mit Auswirkungsbezug Ökologie (E): Hier wird in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der EU-Taxonomie investiert (bei Fonds), oder diese werden durch Kredite finanziert (bei Anleihen bzw. Zertifikaten). Die EU-Taxonomie zielt darauf ab, Investitionen zugunsten klimafreundlicher Projekte und Unternehmen spezifisch zu fördern. Zu diesem Zweck wird mithilfe eines Kriterienkatalogs für Unternehmen definiert, welche Wirtschaftstätigkeiten bzw. Umsätze zur Erreichung der EU-Umweltziele beitragen und kein anderes Umweltziel erheblich beeinträchtigen. Anhand dieser Kriterien kann bestimmt werden, ob Wirtschaftsaktivitäten ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie sind oder nicht. Die Taxonomie befindet sich noch in der Entwicklung. Unter anderem aus diesem Grund gibt es derzeit kaum Produkte, die taxonomiekonform investieren.

Bei den beiden Produkten mit Auswirkungsbezug kann zudem die Kundin oder der Kunde bestimmen, wie hoch der Mindestanteil in ökologisch nachhaltige bzw. in nachhaltige Investitionen sein soll.

Auch die Schulungen in der Wertpapierberatung haben wir als Kreissparkasse intensiviert. Ziel ist es, dass alle Wertpapierberaterinnen und -berater die jeweils von ihnen empfohlenen nachhaltigen Finanzinstrumente umfassend kennen und beurteilen können. Aktuelle Produktkenntnisse werden durch ein qualifiziertes Schulungs- und Weiterbildungsangebot kontinuierlich vermittelt.

Handlungsprogramm zur Umsetzung von Nachhaltigkeit in der Kundenanlage (Depot B)

Handlungsfeld	Ziel	Umsetzungsmaßnahmen(n)	Termin
Anpassung der Produktportfolien (Depot B)	Nachhaltige Produkte hinsichtlich neuen Nachhaltigkeitsmerkmalen prüfen	Clusterung nach neuen Kriterien	Umsetzung im Jahr 2023

*Die Umsetzungsfrist der Maßnahme wurde verlängert.

3.6 Menschenrechte und Sorgfaltspflichten (H11)

3.6.1 Bewertung von Risiken im Bereich Achtung der Menschenrechte

Grundlage unserer Geschäftstätigkeit sind der öffentliche Auftrag und das Regionalprinzip. Unsere Beschäftigten, Kundinnen und Kunden, Geschäftspartner und Lieferanten kommen überwiegend aus dem Geschäftsgebiet.

Marktdynamiken, veränderte Betriebsbedingungen, neue Geschäftsbeziehungen etc. können sich jedoch immer wieder potenziell oder tatsächlich auf die Risikosituation im Bereich der Menschenrechte auswirken. Daher handeln wir stets im Bewusstsein, dass die Beachtung menschenrechts- und

umweltbezogener Sorgfaltspflichten eine kontinuierliche Aufmerksamkeit auf den verschiedenen Ebenen des Unternehmens erfordert.

Gesetzeskonformes Handeln und eine ausgeprägte Compliance-Kultur sind die Basis unserer Geschäftstätigkeit. Alle relevanten Geschäftsprozesse werden durch die Compliance-Funktion in unserer Kreissparkasse überwacht.

Für alle Beschäftigten der Kreissparkasse werden die Kernarbeitsnormen der „Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)“ eingehalten. Wir erfüllen alle gesetzlichen und tariflichen Anforderungen an Mitbestimmung, Gleichstellung, Antidiskriminierung, Arbeitsschutz und Gesundheitsförderung.

Vor diesem Hintergrund haben wir für den Geschäftsbetrieb der Kreissparkasse zur Einhaltung der Menschenrechte keine gesonderte Risikoanalyse durchgeführt.

3.6.2 Achtung der Menschenrechte

Die Achtung der Menschenrechte und die Wahrnehmung menschenrechts- und umweltbezogener Sorgfaltspflichten stehen im Einklang mit unseren Grundwerten als Kreissparkasse. Unser Gründungsprinzip fußt auf Respekt, Fairness und Rücksichtnahme gegenüber benachteiligten Personen. Diese Werteorientierungen schließen heute das Bekenntnis zu Demokratie, Toleranz, Vielfalt und Chancengleichheit mit ein und sind unerlässlich für eine verantwortliche und kundenorientierte Unternehmensführung.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Kreissparkasse sind dazu angehalten, bei allen unternehmensinternen wie bei allen externen geschäftlichen Aktivitäten aufrichtig, ethisch einwandfrei, fair, verlässlich und nachhaltig zu handeln und die Wahrung der Menschenrechte sicherzustellen. Dies erwarten wir auch von unseren Kundinnen und Kunden, Geschäftspartnern und Dienstleistern. Eine Missachtung oder Verletzung der Menschenrechte wird nicht geduldet.

Bei der Beachtung menschenrechtsbezogener Sorgfaltspflichten und den Vorkehrungen zu deren Einhaltung befolgen wir deutsches und europäisches Recht.

3.6.3 Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

In Richtlinien, internen Arbeitsanweisungen und in Betriebsvereinbarungen sind alle wesentlichen Regelungen festgehalten, die den Beschäftigten als Orientierung dienen können, um die Prinzipien und Werte der Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen im täglichen Handeln umzusetzen.

Die Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen erkennt das Recht der Mitarbeitenden auf den Schutz ihrer persönlichen Daten an und geht mit allen mitarbeiterbezogenen Daten gesetzeskonform um.

Für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) eingehalten.

Zur Gesundheitsprävention wurde ein umfassendes System von Sensibilisierungs-, Motivations- und Umsetzungshilfen etabliert, welche das Gesundheitsbewusstsein der Mitarbeitenden fördern und stärken.

Die Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen bietet allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gleiche Beschäftigungschancen und Aufstiegsmöglichkeiten entsprechend ihren Zielen und Fähigkeiten.

Die Vorgaben des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) werden beachtet.

Die Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen entlohnt ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fair, leistungsbezogen und angemessen. Bei uns findet der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) Anwendung. Entsprechend den Vorgaben des Entgelttransparenzgesetzes wird die Entgeltgleichheit von Frauen und Männern gewährleistet.

Wir bekennen uns zum Grundrecht, Gewerkschaften zu bilden, ihnen beizutreten sowie Kollektivverhandlungen zu führen und zu streiken. Entsprechend den Vorgaben des Landespersonalvertretungsgesetzes (LPVG) ist die Beteiligung und Mitbestimmung der Beschäftigten gewährleistet.

In der Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen bestehen über Befragungen und bestehende Beschwerde-rechte Möglichkeiten zur Kommunikation von Verbesserungs- oder Veränderungswünschen.

Die Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen bekennt sich nachdrücklich und uneingeschränkt zum Verbot jeglicher Form von Zwangsarbeit, sexueller Ausbeutung, Menschenhandel und moderner Sklaverei. Sie duldet keine Form ausbeuterischer Kinderarbeit.

Die gesetzlichen Vorgaben zum Umweltschutz werden von der Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen strikt eingehalten. Hierzu zählen zum Beispiel Verbote zu schädlicher Bodenveränderung, Gewässerunreinigung oder Luftverunreinigung.

Wir bei der Kreissparkasse vermeiden alle Handlungen, die eine negative Auswirkung auf die Gesundheit und das Wohlergehen unserer Beschäftigten haben könnten.

Kundinnen und Kunden

Kundenzufriedenheit ist unser wichtigstes strategisches Geschäftsziel. Wir bekennen uns zu unserer Verantwortung für die Menschen in der Region. Faire Partnerschaft heißt für uns auch, niemanden von modernen Finanzdienstleistungen auszuschließen. Unser Ziel ist es, unsere Produkte und Dienstleistungen für jede Kundin und jeden Kunden gleichberechtigt zugänglich zu machen.

Wir haben daher den barrierefreien Zugang zu unseren Filialen, zu unserem Internetauftritt, zu den Selbstbedienungsgeräten und zu unserem gesamten Beratungsangebot ausgebaut. Wir verfügen über ein umfassendes internes und externes Beschwerdemanagement, in dem wir sämtliche Impulse und Anliegen unserer Kundinnen und Kunden systematisch analysieren.

Unser Ziel ist es, mögliche negative Auswirkungen einer Kreditvergabe oder Finanzierung durch die Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen möglichst gering zu halten. Bei der Kreditentscheidung spielt für uns eine zentrale Rolle, ob die regelmäßig zur Verfügung stehenden Einnahmen ausreichen, um den Kredit in einer angemessenen Zeit auch wieder zurückzuführen.

Kundenkreditgeschäft

Es bestehen in unserem Haus aktuell keine Vereinbarungen und Regelungen im Kreditgeschäft, die auf die Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen hinwirken. Wir sehen eine schriftliche Fixierung aktuell als nicht notwendig an. Wir achten dennoch darauf, diese Aspekte zu beachten.

Eigenanlage

Aktuell bestehen noch keine Vereinbarungen und Regelungen in der Eigenanlage, die auf die Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen hinwirken. Im Rahmen des im Jahr 2023 vorgesehenen Nachhaltigkeitskonzepts werden Menschenrechtsverletzungen bei Anlageentscheidungen berücksichtigt.

Lieferanten und Dienstleister

Die Achtung der Menschen- und Arbeitnehmerrechte findet, ebenso wie umweltbezogene Sorgfaltspflichten, auch im Einkaufs- und Beschaffungs- bzw. Lieferantenmanagement der Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen Berücksichtigung.

Unsere Ansprüche wurden in einer Richtlinie für Einkauf, Beschaffung und Verträge mit Dritten geregelt. Diese befindet sich seit November 2021 im Einsatz. Sie soll unseren Geschäftspartnern unser Nachhaltigkeitsverständnis näherbringen und die Basis für ein gemeinsames Werteverständnis schaffen. Wir legen Wert darauf, dass auch unsere Lieferanten und Dienstleister ernsthafte Anstrengungen unternehmen, um die Grundsätze der Nachhaltigkeit zu erfüllen. Diese Richtlinie schafft die notwendige Verbindlichkeit zwischen uns und unseren Geschäftspartnern.

In unserer Einkaufsrichtlinie ist zudem das Regionalprinzip verankert, bei dem Wert auf die Einbindung ortsansässiger oder regionaler kleiner und mittlerer Unternehmen gelegt wird.

Mitarbeitende im Bereich Einkauf und Beschaffung werden regelmäßig geschult und für Menschenrechtsfragen sensibilisiert. Unsere Regelungen für Einkauf und Beschaffung sind zusammengefasst auf unserer Website veröffentlicht. (Siehe hierzu weiter unten die Angaben in dem Indikator "H12 Nachhaltigkeit in Einkauf und Beschaffung".)

3.6.4 Beschwerde- und Meldemöglichkeiten, Sensibilisierung

In Fällen, in denen Mitarbeitende oder Dritte eine Missachtung ihrer Rechte empfinden, stehen ihnen Beschwerde- und Meldewege sowie Vertretungsstellen in der Kreissparkasse als Ansprechpersonen und zur Unterstützung zur Verfügung.

3.7 Nachhaltigkeit in Einkauf und Beschaffung (H12)

Als Kreissparkasse sind wir gemäß unserer Satzung dem Regionalprinzip verpflichtet – unser Geschäftsgebiet ist der Landkreis Esslingen. Wo immer es möglich ist, arbeiten wir mit Produzenten und Dienstleistungsunternehmen aus unserer Region zusammen. Vor Ort oder in der Region verfügbare Produkte und Dienstleistungen beziehen wir möglichst unter Einbindung von kleinen und mittleren Unternehmen bzw. Anbietern aus der Region. Darüber hinaus beschränken wir unseren Einkauf im Wesentlichen auf Produkte und Dienstleistungen von Anbietern aus Deutschland oder kaufen bei Partnerunternehmen in der Sparkassen-Finanzgruppe.

Wir haben uns zu dem Prinzip der Nachhaltigkeit bekannt und engagieren uns für eine nachhaltige Entwicklung in der Region. Bei der Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen kommen daher immer häufiger nicht nur wirtschaftliche und geografische, sondern auch soziale, ethische und ökologische Aspekte zur Geltung. In diesem Zusammenhang erwarten wir auch von unseren Lieferanten und Dienstleistern, dass sie ökonomische, ökologische, ethische und soziale Mindestanforderungen erfüllen.

Auch von unseren Lieferanten und Dienstleistern erwarten wir ernsthafte Anstrengungen, unsere Grundsätze und Anforderungen zu achten und zu erfüllen. Um das Management der ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen und die Förderung guter Unternehmensführung über den gesamten Lebenszyklus von eingekauften Dienstleistungen und Produkten sicherzustellen, werden wir im Rahmen unseres nachhaltigen Beschaffungs- und Vertragsmanagements Lieferantenvereinbarungen einsetzen.

Wir analysieren in einem ersten Schritt, an welcher Stelle Nachhaltigkeitsprobleme am ehesten auftreten könnten, und bewerten anschließend, wie stark sich dieses Problem auf unser Haus auswirken kann. Für jede Gruppe haben wir zielgruppengerechte Lieferantenvereinbarungen formuliert. Grundsätzlich gilt es, hierbei alle Nachhaltigkeitsauswirkungen zu betrachten, die für uns rechtliche, finanzielle oder imagebezogene Auswirkungen haben.

Wir haben alle Geschäftspartner individuell geprüft und entsprechend der Geschäftsfelder und/oder Produkt- und Warengruppen eine Expertenschätzung der Nachhaltigkeitsrisiken für unser Haus durchgeführt.

Wir stellen alle neuen sowie nach und nach auch bestehende Geschäftsbeziehungen vertraglich so um, dass die Wahrnehmung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten in der Lieferkette Bestandteil der Vereinbarungen ist.

Im Rahmen unserer Jahresgespräche und Vertragsverhandlungen werden wir das Thema Nachhaltigkeit sowie die Nachhaltigkeitsbemühungen unserer Lieferanten und Dienstleister thematisieren. Dabei werden mit ihnen zu allen relevanten Belangen unsere internen Einschätzungen und Bewertungen sowie neue Anforderungen diskutiert und mögliche und/oder notwendige Veränderungen erörtert. Wir behalten uns vor, bei Verletzung oder Ablehnung dieser Grundsätze sowie negativen Ausprägungen der Angaben im Rahmen der Selbstauskunft die Vertragsverhandlungen abzubrechen oder die Geschäftsbeziehung grundsätzlich abzulehnen. Bei einem Verstoß während der Vertragslaufzeit behalten wir uns vor, Schadensersatzansprüche geltend zu machen.

Auf unserer Website haben wir unsere Richtlinie für Nachhaltigkeit in Einkauf und Beschaffung veröffentlicht, die unsere Erwartungen an Lieferanten und Dienstleister noch einmal zusammenfasst und die damit einhergehenden Regelungen aufführt.

Alle unsere Mitarbeitenden in Einkauf und Beschaffung werden regelmäßig, meist jährlich, durch Informationen und Schulungen speziell auf die Anforderungen in ihrem Bereich geschult und sensibilisiert.

Übersicht über wesentliche Vorgaben für Einkauf und Beschaffung

Produkte/ Dienst- leistungen	Vorgaben zur Sozialverträglichkeit	Vorgaben zur Umweltverträglichkeit
Papier		<ul style="list-style-type: none"> • bevorzugte Nutzung von Recyclingpapier; falls nicht möglich, Nutzung von Papier mit Label wie FSC, Blauer Engel chlorfrei gebleicht • wenn möglich: 100 % Altpapier, mind. 65 % des Altpapiers aus unteren, mittleren oder krafthaltigen Altpapiersorten bestehend
Bauleistungen	<ul style="list-style-type: none"> • Wir sind dem öffentlichen Auftrag verpflichtet. Daher ist es uns ein Anliegen, die Anforderungen von Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt zu berücksichtigen. • Unsere Geschäftspolitik ist auf einen langfristigen, nachhaltigen Werterhalt ausgerichtet. 	<ul style="list-style-type: none"> • gute Wärmedämmung / Anforderungen der Energieeinsparverordnung (EnEV) • umweltverträgliche Baustoffe: klassische „reine“ Baustoffe (z. B. Kalk, Naturgips), geringe Materialvielfalt, Naturbaustoffe (z. B. Holz, Kork, Naturharzkleber), recycelte oder recycelbare Baustoffe
Reinigungsleistungen	<ul style="list-style-type: none"> • Wir möchten unseren Kunden/Kundinnen die beste Qualität und den besten Service bieten und ihnen als verlässlicher Partner zur Seite stehen. Eine langfristige und vertrauensvolle Zusammenarbeit ist uns sehr wichtig. • Mit unseren Geschäftspartnern, Lieferanten und Dienstleistern pflegen wir einen vertrauensvollen, partnerschaftlichen Umgang. • Die Achtung der Menschenrechte sowie gesetzlicher Normen und Standards ist für uns selbstverständlich. Wir treten gegen jede Form der Zwangsarbeit, körperlicher Bestrafung, Kinderarbeit und Diskriminierung ein. Korruption und Bestechung werden in keiner Form toleriert, praktiziert und akzeptiert. 	<ul style="list-style-type: none"> • möglichst geringe Produktvielfalt; bei Beschaffung neuer Mittel: Prüfung der Notwendigkeit • Mikrofasertücher nehmen Schmutz gut auf, weniger Putzmittel benötigt • umweltverträgliche Mittel: nach Möglichkeit WGK 1, keine Einstufung als Gefahrstoff, phosphatfrei • Konzentrate • Mehrweggebinde, Anforderung von Stoffinformationen bzw. Sicherheitsdatenblättern
Energie		<ul style="list-style-type: none"> • Strom aus regenerativen Energien • Transparenz über Herkunft des Stroms • klimafreundlich, möglichst geringe Umweltauswirkungen
Büromaterialien		<ul style="list-style-type: none"> • Griff aus Recyclingkarton, Holz, Metall, chlorfreiem Kunststoff • nachfüllbar bzw. Minen sind auswechselbar • lösemittelfrei • unlackiert oder mit Lacken ohne Schwermetalle lackiert • Einsatz von Trockentextmarkern
Werbe-geschenke		<ul style="list-style-type: none"> • anerkannte Umweltzeichen/Siegel und Zertifikate (z. B. Spielgut oder Öko-Test) • keine umwelt- und gesundheitsgefährdende Inhaltsstoffe • Produkte und Waren sollen langlebig, wiederverwendbar, recyclingfähig und reparatur- und wartungsfreundlich sein • nachhaltige Materialien bei Verpackung und Umverpackung
Kantinenbetrieb		<ul style="list-style-type: none"> • vegetarische, bestenfalls vegane Alternativen • überwiegend Frischwaren • saisongerechtes Speiseangebot • Produkte aus ökologischem und fairem Anbau sind beim Einkauf zu bevorzugen, wenn aus dem Ausland bezogen (Kaffee, Kakao, Tee)

Kennzahlen: H12 Nachhaltigkeit in Einkauf und Beschaffung

	2022 Volumen in €	Vorjahr Volumen in €
Auftragsvergaben an regionale Unternehmen	4.821.149	rd. 3.000.000

3.8 Umweltbelange und ökologische EU-Taxonomie (H13)

3.8.1 Bewertung von Risiken im Bereich Umweltbelange

Die Verringerung unseres ökologischen Fußabdrucks haben wir als Zielsetzung in unserem Nachhaltigkeitsverständnis festgeschrieben. Als Kreissparkasse engagieren wir uns für das Gelingen der Energiewende und für die Erreichung der Klimaziele. Dabei ist es uns ein Anliegen, private Kundinnen und Kunden, Verbraucherinnen und Verbraucher, Unternehmen und Institutionen vor Ort in die ökologische Weiterentwicklung unserer Region einzubeziehen.

Risiken aufgrund von Klima- und Umweltveränderungen sind ein möglicher Treiber bekannter Risikoarten, die im Rahmen der regelmäßigen Nachhaltigkeitsinventur in Bezug auf die Geschäftsstrategie analysiert werden. Die Ergebnisse der Nachhaltigkeitsinventur werden im Kapitel

„Nachhaltigkeitsmanagement“, Indikator „H6 Nachhaltigkeitsstrategie und -ziele“, erläutert. Zusätzlich zu dieser Nachhaltigkeitsinventur werden zwei Instrumente zur Ermittlung potenzieller negativer Auswirkungen von Klima- und Umweltrisiken auf die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage der Kreissparkasse betrachtet. In der „Risikoinventur“ findet dabei eine Relevanzbeurteilung von Nachhaltigkeitsrisiken entsprechend der Risikokategorie statt.

Inside-out-Risiken

Bei der „Inside-out-Perspektive“ analysieren wir, welche Auswirkungen unsere Geschäftstätigkeit auf das Klima hat und wie der Ausstoß von Treibhausgasen reduziert werden kann.

Direkte Auswirkungen auf Klima und Umwelt ergeben sich in folgenden Bereichen unserer Wertschöpfung:

- **Operativer Geschäftsbetrieb** in den stationären Filialen und Verwaltungsgebäuden: Diese Auswirkungen machen wir nachfolgend in der VfU-Klimabilanz transparent. Im Geschäftsbetrieb halten wir alle gesetzlichen Umweltvorgaben ein, z. B. in den Bereichen Trinkwasser, Energie und Entsorgung (Gewerbeabfallverordnung). Wir führen die vorgeschriebenen Energieaudits gemäß Energiedienstleistungsgesetz (EDL-G) durch und halten bei Neubauten und Sanierungsmaßnahmen die Vorgaben gemäß EEWärmeG und EnEV ein.
- **Finanzierte Wirtschaftstätigkeiten**, insbesondere finanzierte Emissionen im Kundenkreditportfolio.
- **Vermögenswerte in der Eigenanlage (Depot A) und im Vermögensmanagement (Depot B)** der Sparkasse haben ebenfalls einen Carbon Footprint.

Outside-in-Risiken

Bei der „Outside-in-Perspektive“ analysieren wir, welche potenziellen physischen und/oder transitorischen Risiken auf unsere Finanzierungen und Anlagen und damit auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation unseres Instituts wirken können.

- **Operativer Geschäftsbetrieb:** Mögliche physische Risiken für den Geschäftsbetrieb durch Naturgewalten/Unfälle werden im Rahmen unseres Risikomanagements unter den „operationellen Risiken“ analysiert. Dabei bewerten wir die Auswirkungen derartiger externer Ereignisse auf die Ertrags- und Risikosituation der Kreissparkasse. Im Rahmen einer jährlichen Analyse durch eine Expertenarbeitsgruppe wurden keine Szenarien identifiziert, deren Auswirkungen die Ertragslage der Sparkasse so gefährden könnten, dass die Risikotragfähigkeit des Instituts nicht mehr gegeben wäre. Physische Risiken werden, soweit möglich, durch entsprechende Versicherungslösungen begrenzt.
- **Finanzierte Wirtschaftstätigkeiten:** Im Kerngeschäft führen wir allgemeine Screenings zu ESG-Risiken anhand des Sparkassen-ESG-Scores durch. Physische Klimarisiken sind etwa Schäden an Gebäuden oder Infrastruktur (insbesondere unserer Kreditnehmerinnen und -nehmer), die durch Folgen des veränderten Klimas wie Überschwemmungen, Stürme oder Trockenperioden entstehen. Transitorische Klimarisiken ergeben sich dagegen aus dem Übergang von den heute vorherrschenden Wirtschaftsformen, die noch zu einem großen Teil auf fossilen Energien (Erdöl, Kohle, Erdgas) basieren, hin zu einer treibhausgasarmen Wirtschaft. Auch transitorische Risiken können Auswirkungen auf unsere Kreditnehmerinnen und -nehmer und damit auf unsere Kreditrisiken haben (wenn im vorliegenden Bericht von Kreditrisiken die Rede ist, schließt das immer auch Beteiligungsrisiken ein). Beide Risikoformen betrachten daher primär nicht die Schäden durch die Umwelt- und Klimaveränderung, sondern deren finanzielle Auswirkungen für die Kreissparkasse.

Dezidierte Instrumente zur Steuerung von Umwelt- und Klimarisiken im Kerngeschäft möchten wir perspektivisch einsetzen. Diese Aspekte betrachten wir ausführlich in den Sparkassen-Indikatoren der Kategorie „Kerngeschäft“ (H8 Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft, H9 Nachhaltigkeit im Passivgeschäft, H10 Nachhaltigkeit in der Eigenanlage [Depot A] und Kundenanlage [Depot B]) und verzichten daher an dieser Stelle auf eine erneute Darstellung.

3.8.2 Umweltleistung und Ressourcenverbrauch

VfU-Klimabilanz der Kreissparkasse

Die Klimabilanz der Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen wird mithilfe des Kennzahlen-Tools des

Vereins für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e. V. (nachfolgend „VfU-Tool“) jährlich erstellt.

Die VfU Kennzahlen und das zugehörige Berechnungstool sind ein weltweit anerkannter Standard für die Bilanzierung der betrieblichen Umweltkennzahlen bei Finanzinstituten und damit ein wichtiger Baustein im Umweltmanagement der Kreissparkasse.

Die Klimabilanz 2022 wurde mit dem VfU-Tool Version 1.1 des Updates 2022 erstellt. Die im VfU-Tool integrierten Emissionsfaktoren entstammen Ecoinvent 3.7.1.

Datenqualität

Der überwiegende Teil der verwendeten Daten (Strom, teilweise Verkehr, Papier, Kühl- und Löschmittel, Abfall) basiert auf Berechnungen oder einer genauen Schätzung:

- **Strom:** Schätzung der Aufteilung des Ökostroms auf Wasser und Windkraft.
- **Wärme:** Der Wärmeverbrauch wurde auf Basis der Betriebskostenabrechnungen berechnet. Fehlende Abrechnungen wurden auf m²-Basis geschätzt.
- **Geschäftsverkehr:** Daten aus dem Fuhrpark.
- **Papier:** Die Daten werden entsprechend der konkreten Verbrauchsabrechnung ermittelt.
- **Wasser:** Der Wasserverbrauch wurde auf Basis der Betriebskostenabrechnungen berechnet.
- **Abfall:** Daten aus Abrechnung des Entsorgers und aus der Erhebung von Mengen.
- **Kühl- und Löschmittel:** Daten aus der Erhebung der Klimaanlage.

VfU-Kennzahlen 2022

Verbräuche	Absolute Verbräuche		Verbräuche pro Mitarbeiter/-in*	
Strom**	5.459.461	kWh	4.038	kWh
Wärme	5.802.116	kWh	4.292	kWh
Geschäftsverkehr***	5.416.445	km	4.006	km
Papier	55	t	41	kg
Wasser	9.153	m ³	6.770	l
Abfall	666	t	493	kg
Kühl- und Löschmittel	0	kg	0	g

*1.352 Mitarbeiter/-innen (einschließlich Auszubildenden) zum 31.12.2022.

**Der Stromverbrauch, der bei den Mitarbeitenden im Homeoffice anfällt, wird nicht erhoben.

***Die Berechnungsgrundlage für die Anreise der Mitarbeitenden wurde angepasst. Es werden alle beschäftigten Mitarbeiter inkl. Auszubildende und Trainees, mit Ausnahme der ruhenden Mitarbeiter, berücksichtigt.

Treibhausgasemissionen in CO ₂ e	Scope 1	Scope 2 (Market-based Method)	Scope 3	Total		Emissionen pro Mitarbeiter/-in*	
Strom**	109,1		53,3	162,4	t	120	kg
Wärme	1.155,2	58,8	297,7	1.511,7	t	1.118	kg
Geschäftsverkehr***	138,6		1.626,3	1.764,9	t	1.305	kg
Papier			49,5	49,5	t	37	kg
Wasser			5,7	5,7	t	4	kg
Abfall			246,3	246,3	t	182	kg
Kühl- und Löschmittel					t		kg
Total	1.403,0	58,8	2.278,8	3.740,5	t	2.762	kg
Klimakompensation				0	t	0	kg
Verbleibende Emissionen				3.740,5	t	2.767	kg
Klimaneutralität				0	%	0	%

*1.352 Mitarbeiter/-innen (einschließlich Auszubildenden) zum 31.12.2022.

**Der Stromverbrauch, der bei den Mitarbeitenden im Homeoffice anfällt, wird nicht erhoben.

***Die Berechnungsgrundlage für die Anreise der Mitarbeitenden wurde angepasst. Es werden alle beschäftigten Mitarbeiter inkl. Auszubildende und Trainees, mit Ausnahme der ruhenden Mitarbeiter, berücksichtigt.

3.8.3 Umweltauswirkung des Geschäftsbetriebs

Die Umweltauswirkung unseres direkten Geschäftsbetriebs ergibt sich im Wesentlichen aus Verbräuchen bei Gebäudeenergie, Dienstreisen, Papier und Wasser sowie darüber hinaus durch Abfälle.

Im Jahr 2022 betragen die Treibhausgas-Emissionen (THG-Emissionen) für den Geschäftsbetrieb 3.740,5 Tonnen CO₂-Äquivalente nach dem Marktansatz (unter Berücksichtigung von Grünstrom) gegenüber 3.871 Tonnen CO₂-Äquivalenten im Vorjahr/Basisjahr 2021. Gegenüber 2021 sanken die THG-Emissionen um 130,5 Tonnen CO₂-Äquivalente bzw. 3,4 Prozent.

Die relativen THG-Emissionen betragen 2.767 kg CO₂-Äquivalente pro Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter gegenüber 2.809 kg CO₂-Äquivalenten im Vorjahr/Basisjahr 2021.

An THG-Emissionen entfielen im Berichtsjahr auf Verkehr 47,2, Wärme 40,4 Prozent, Abfall 6,6 Prozent, Strom 4,3 Prozent, Papier 1,3 Prozent und Wasser 0,2 Prozent.

3.8.4 Klima- und Umweltziele

Als Kreissparkasse setzen wir uns aktiv dafür ein, die Ziele des Pariser Klimaabkommens für die gesamte Volkswirtschaft zu erreichen. Wir wollen dazu beitragen, die Wirtschaft mit dem Ziel eines besseren Klimaschutzes zu verändern. Ziel ist es, unsere CO₂-Emissionen um mindestens 15 Prozent pro Jahr zu vermindern und unseren Geschäftsbetrieb bis spätestens 2025 CO₂-neutral zu gestalten. Dieses Ziel haben wir mit der Unterzeichnung der „Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften“ im Jahr 2020 öffentlich dokumentiert.

Die Verbesserung unserer Klimabilanz richten wir am übergeordneten Ziel der Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5 Grad Celsius gegenüber dem vorindustriellen Niveau aus.

3.8.5 Maßnahmen zur Verbesserung der betrieblichen Umwelleistung

Durchgeführte Umweltmaßnahmen im Jahr 2022:

- Beginn der Umsetzungsmaßnahmen zur Dekarbonisierung unseres Gebäudebestandes,
- Teilnahme am ÖKOPROFIT Klub Esslingen und Auszeichnung als Klub-Betrieb 2022,
- Optimierung der Fahrten unserer Kurierlogistik,
- Abschaltung der Schaufensterbeleuchtung, Werbebildschirme und Leuchtschriften.

Zusätzliche Maßnahmen und Initiativen:

- Mitarbeit unserer Nachhaltigkeitsbeauftragten im Beirat der Klimaschutzagentur Esslingen,
- Durchführung eines Aufforstungsprojekts gemeinsam mit der Stadt Esslingen unter dem Motto „Wir lieben Bäume! Sie auch?“; hierbei wurden in einem Waldstück in der Nähe von Altbach insgesamt 350 Bäume gepflanzt, um einen durch Trockenheit geschädigten

Buchenbestand in einen klimaresistenten Laubmischwald aus Traubeneichen, Hainbuchen und Winterlinden zu verwandeln;

- Kundenveranstaltungen zum Thema Nachhaltigkeit und Energiekrise,
- Durchführung eines Ideen-Mitarbeiterwettbewerbs zur Nachhaltigkeit,
- Einführung einer Ernährungsampel in unserer hauseigenen Kantine,
- Mitarbeiterwettbewerb zum Thema „gesunde und nachhaltige Ernährung“,
- Zusammenarbeit mit der Bio-Imkerei Goldblüte, Imkerausbildung für eigene Mitarbeitende zur Betreuung unserer eigenen Bienenvölker.

Die eingeleiteten Maßnahmen haben bisher noch nicht vollumfänglich ihre Wirkung in Bezug auf unsere gesetzten Umweltziele entfalten können. Wir rechnen jedoch mit einer Umsetzung der erarbeiteten Konzepte damit verbunden einer nachweislichen Verbesserung unserer Umweltleistung.

Handlungsfeld	Ziel	Umsetzungsmaßnahmen	Termin
Gebäudeenergieverbrauch	Reduktion bzw. Vermeidung der Gebäudeenergieverbräuche	Entwicklung und Implementierung ganzheitlicher Energiekonzepte unter Berücksichtigung innovativer Technologien	in Arbeit, zur Umsetzung geplant bis Ende 2023
Wärmeverbrauch	Reduktion bzw. Vermeidung der durch die Wärmeerzeugung bedingten Emissionen	<ul style="list-style-type: none"> • Modernisierung der Wärmeerzeugung • insbesondere Ersatz von Öl- und Erdgasheizungen (Konzept) 	in Planung, zur Umsetzung geplant bis Ende 2023
Geschäftsreiseverkehr	Klimafreundliche Mobilität bei der Mitarbeiteranreise	<ul style="list-style-type: none"> • Lademöglichkeiten für E-Bikes • Angebot von E-Ladesäulen für Mitarbeitende • Erweiterung des E-Fuhrparks 	in Planung, zur Umsetzung geplant bis Ende 2023
Papierverbrauch	Reduktion des Papierverbrauchs	<ul style="list-style-type: none"> • Einbindung der Verbundpartner in die Digitalisierungsstrategie • Umstellung auf Recyclingpapier 	in Arbeit, zur Umsetzung geplant bis Ende 2024
Abfallaufkommen	Reduktion des Restmüllaufkommens	<ul style="list-style-type: none"> • Abfallanalyse durchführen, um weitere Potenziale zu erschließen • Nachverfolgung der Entsorgungswege des Restmülls 	in Planung, zur Umsetzung geplant bis Ende 2023
Treibhausgas-Emissionen	Klimaneutralität	<ul style="list-style-type: none"> • detaillierte Erhebung der Treibhausgas-Emissionen nach dem „Greenhouse Gas Protocol“ • Festlegung von Emissionsfaktoren 	kontinuierlicher Prozess

3.8.6 Berichterstattung über potenziell ökologisch nachhaltige Vermögenswerte der Sparkasse gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung

Ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung

Mit der „Taxonomie-Verordnung“, ihren delegierten Rechtsakten und anderen begleitenden Dokumenten hat die EU-Kommission ein Klassifizierungssystem eingeführt, das definiert, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche Tätigkeit einheitlich als „ökologisch nachhaltig“ gilt. Diese Klassifikation soll die Voraussetzung für eine breite Integration von Nachhaltigkeit in die Finanz- und Realwirtschaft schaffen.

Ziel der EU-Kommission ist es, Transparenz über den Grad der ökologischen Nachhaltigkeit von einzelnen Investitionen, von Unternehmensaktivitäten sowie von realwirtschaftlichen und finanzwirtschaftlichen Unternehmen zu schaffen, um so Kapitalströme in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten zu lenken.

Nach Art. 8 Abs. 1 der EU-Taxonomie-Verordnung müssen Finanz- wie Nichtfinanzunternehmen, die nach der europäischen „Non-Financial Reporting Directive (NFRD)“ bzw. auf nationaler Ebene nach dem „CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG)“ berichtspflichtig sind, im Rahmen ihrer nichtfinanziellen Berichterstattung Angaben darüber veröffentlichen, wie und in welchem Umfang die Tätigkeiten des Unternehmens mit Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, die als ökologisch nachhaltig gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung eingestuft werden.

In der EU-Taxonomie-Verordnung sind die sechs Umweltziele der EU festgelegt:

1. Klimaschutz (Mitigation),
2. Anpassung an den Klimawandel (Adaption),
3. nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen,
4. Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft,

5. Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung,
6. Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme.

Damit eine Wirtschaftstätigkeit (und damit auch deren Finanzierung) als ökologisch nachhaltig eingestuft werden kann, muss diese positiv auf mindestens eines der oben aufgeführten Umweltziele einzahlen und darf keines der anderen Umweltziele wesentlich verletzen. Darüber hinaus sind gewisse soziale Mindeststandards einzuhalten.

In einem ersten Schritt muss die Taxonomiefähigkeit der Vermögenswerte bezüglich der Umweltziele 1 und 2 der EU-Taxonomie-Verordnung erhoben und eine sog. Taxonomiefähigkeitsquote veröffentlicht werden. Für eine ab 2023 (Berichtsjahr 2022) vorgesehene Erweiterung der Berichtspflichten bezüglich der taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten zu den Umweltzielen 3 bis 6 der EU-Taxonomie-Verordnung lag Ende Dezember 2022 keine entsprechende delegierte Verordnung der EU-Kommission vor. Auch eine entsprechende Entwurfsfassung war zu diesem Zeitpunkt nicht veröffentlicht. Aufgrund der fehlenden Rechtsgrundlage ist daher eine Berichterstattung zu diesen vier Umweltzielen durch die Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen für das Geschäftsjahr 2022 nicht durchzuführen.

Berichtsansforderungen für das Geschäftsjahr 2022 und qualitative Angaben zur Vorgehensweise bei der Ermittlung der Taxonomiefähigkeitsquote

Nach Art. 10 Abs. 3 der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 müssen Finanzinstitute für die Geschäftsjahre 2022 und 2023 folgende Kennzahlen und qualitativen Informationen berichten:

1. den Anteil taxonomiefähiger und nicht taxonomiefähiger Vermögenswerte an den Gesamtaktiva,
2. die jeweiligen Anteile der Vermögenswerte nach Art. 7 Nr. 1 bis 3 der delegierten Verordnung zu Berichtspflichten an den Gesamtaktiva,
3. qualitative Informationen nach Anlage XI der delegierten Verordnung zu Berichtspflichten;
4. Kreditinstitute haben ergänzend den Anteil ihres Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankkredite zu ihrer Bilanzsumme anzugeben.

Am 20. Dezember 2021 hat die EU-Kommission hinsichtlich der Bewertung von taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten den Auslegungshinweis für die Berichterstattung der Leistungsindikatoren nach Art. 10 Abs. 3b der delegierten Verordnung zu Art. 8 der Taxonomie-Verordnung veröffentlicht. Danach ist für die Berichterstattung nur auf Informationen zurückzugreifen, die von einem Finanz- oder Nichtfinanzunternehmen selbst bereitgestellt werden. Für den Fall, dass von einem Unternehmen noch keine Angaben über die Taxonomiefähigkeit berichtet wurden, sind Schätzungen zulässig. Schätzwerte sind nur auf freiwilliger Basis zu berichten und dürfen nicht Bestandteil der verpflichtenden Berichterstattung sein. Der DSGVO-Taxonomie-Rechner Version 2.0 berücksichtigt diese neuen Auslegungen der EU-Kommission.

Für das Geschäftsjahr neu hinzugekommen sind zusätzliche Berichtsansforderungen zu Risikopositionen in den Bereichen Energieerzeugung mit Kernkraft und Energieerzeugung mit fossilem Gas. Aufgrund der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 in Verbindung mit den FAQs der EU-Kommission vom 19. Dezember 2022 müssen die berichtspflichtigen Institute veröffentlichen, ob sie Finanzierungen oder Kapitalanlagen haben, die in die neuen von der EU-Kommission als potenziell taxonomiefähig und -konform klassifizierten Wirtschaftstätigkeiten im Bereich Kernenergie und fossiles Gas fallen, die gleichzeitig nicht taxonomiekonform sind oder die als nicht taxonomiefähig gelten.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt das „DSGV-Basisprojekt regulatorische Nachhaltigkeit (Taxonomie)“ den berichtspflichtigen Instituten, neben der Pflichtberichterstattung auch die Möglichkeit der freiwilligen Berichterstattung für das Berichtsjahr 2022 zu nutzen. Ziel ist es dabei, durch die freiwillige qualifizierte Schätzung der Taxonomiefähigkeitsquote eine langfristige inhaltliche Konsistenz in der Taxonomie-Berichterstattung aufzubauen, da diese ab dem Jahr 2024 (Berichtsjahr 2023) umfangreiche Angaben bezüglich der Taxonomiekonformität und der Taxonomiefähigkeit der Aktiva umfassen wird.

Wir folgen dieser Empfehlung und stellen nachfolgend zunächst die verpflichtenden Angaben zur EU-Taxonomie-Verordnung und daran anschließend die freiwilligen Angaben zur EU-Taxonomie-Verordnung für ein vertiefendes Verständnis zur Verfügung.

Ermittlung der Pflichtangaben zu taxonomiefähigen Assets mithilfe des DSGVO-Taxonomie-Rechners

Zur Erfüllung der oben genannten Berichtspflichten hat der Deutsche Sparkassen- und Giroverband unter breiter Beteiligung von Instituten und Verbänden der Sparkassen-Finanzgruppe in einem Projekt den MS-Excel-basierten „DSGV-Taxonomie-Rechner“ entwickelt, mit dem die Sparkassen ihre Berichtspflicht gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung zunächst für das Geschäftsjahr 2021 erfüllen konnten. Für das Geschäftsjahr 2022 wurde der DSGVO-Taxonomie-Rechner als Version 2.0 weiterentwickelt. Da bis zum 31. Dezember 2022 keine veröffentlichten Vorgaben zur Erweiterung der Berichtspflicht bezüglich der Umweltziele 3 bis 6 der EU-Taxonomie-Verordnung vorlagen, sind in der Version 2.0 des DSGVO-Taxonomie-Rechners aufgrund der fehlenden Rechtsgrundlage die Umweltziele 3 bis 6 nicht berücksichtigt.

Der DSGVO-Taxonomie-Rechner betrachtet die Gesamtkтива (Forderungen, erworbene Schuldtitel, Schuldverschreibungen und Aktien), für die die jeweilige Taxonomiefähigkeit (absolut und relativ) ausgewiesen wird. Aufgrund einer aktuell nicht ausreichenden Datenlage oder fehlenden regulatorischen Pflicht werden folgende Aktiva nicht berücksichtigt: Treuhandvermögen, Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand, immaterielle Anlagewerte, sonstige Vermögensgegenstände, Rechnungsabgrenzungsposten, aktive latente Steuern und Sachanlagen, Kassenbestände. Diese Vorgehensweise und die Definition der Gesamtkтива entsprechen der Marktsicht.

Der DSGVO-Taxonomie-Rechner orientiert sich vor allem an den Bruttobuchwerten von ausgewählten Vermögenspositionen (Forderungen, Depot A), an der „Kundensystematik für ein Zentrales Informationssystem (ZIS)“, an dem Standardverwendungszwecksschlüssel 47 (SVZ-Code 47) und an ausgewählten FINREP-Meldebögen sowie an einer Liste von deutschen Unternehmen, die nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG) berichtspflichtig sind, und an deren für das Geschäftsjahr 2021 veröffentlichten EU-Taxonomiefähigkeitsquoten. Die in diesen Informationsquellen hinterlegten Angaben dienen als Grundlage für die Bestimmung der zu berichtenden Kennzahlen für das Geschäftsjahr 2022 der Institute.

In der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 ist nicht explizit geregelt, auf welcher Basis die Berechnungen der zu berichtenden Kennzahlen erfolgen sollen. Hierbei wurde untersucht, ob die Berechnungen auf Basis von Netto- oder Bruttobuchwerten durchgeführt werden sollen. Für die Berichtsanforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahre 2021 und 2022) erfolgt die Berücksichtigung von Bruttobuchwerten.

Verpflichtende Angaben über die quantitativen Leistungsindikatoren (KPIs) nach Art. 10 Abs. 3b der delegierten Verordnung zu Art. 8 der EU-Taxonomie-Verordnung

Gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung (Verordnung [EU] 2020/852) sind von NFRD-berichtspflichtigen Instituten für die Berichtsjahre 2021 und 2022 die fünf folgenden quantitativen Leistungsindikatoren (KPIs) zu berichten:

- Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtkтива (Kennzahl 1a),
- Anteil der nicht taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtkтива (Kennzahl 1b),
- Anteil von Vermögenswerten gegenüber Zentralstaaten, Zentralbanken und supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva (Kennzahl 2),
- Anteil von Derivaten an den gesamten Aktiva (Kennzahl 3),
- Anteil von Vermögenswerten gegenüber nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva (Kennzahl 4),
- Anteil des Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite an den gesamten Aktiva (Kennzahl 5).

Auf der Grundlage des oben beschriebenen Verfahrens wurden für das Geschäftsjahr 2022 für die Kennzahlen folgende Werte ermittelt (zur besseren Übersicht sind diese in der nachfolgenden Tabelle zusammengestellt).

Kennzahl	Beschreibung der Kennzahl	Verpflichtende Angaben Quote in %
1a	Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva	25,43
1b	Anteil der nicht taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva	74,57
2	Anteil von Vermögenswerten gegenüber Zentralstaaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva	1,21
3	Anteil von Derivaten an den gesamten Aktiva	0,00
4	Anteil von Vermögenswerten gegenüber nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva	23,40
5	Anteil des Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite an den gesamten Aktiva	2,45

Die dargelegten Kennzahlen 1a und 1b beziehen sich ausschließlich auf die ersten beiden Umweltziele (Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel) der EU-Taxonomie-Verordnung.

Die allgemeine Formel für die Berechnung der Kennzahlen lautet:

Summe = Zähler

Nenner = Bilanzsumme

Die im Zähler angegebenen Positionen sind aufzuaddieren und durch den Nenner zu teilen. Die detaillierte Aufstellung der Positionen im Zähler und im Nenner wird im Folgenden für jede Kennzahl dargestellt. Darüber hinaus werden auch die jeweiligen fachlichen Auslegungsentscheidungen erläutert.

Kennzahl 1a: Der Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva beträgt 25,43 Prozent.

Die Ermittlung dieser Kennzahl erfolgt mithilfe des DSGVO-Taxonomie-Rechners. Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils der Vermögenswerte von taxonomiefähigen Aktiva im Zähler berücksichtigt: alle Risikopositionen an inländische und ausländische wirtschaftlich unselbstständige natürliche Personen sowie an nachhaltigkeitsberichtspflichtige deutsche Unternehmen auf Basis deren berichteter Taxonomiefähigkeitsquoten.

Fachliche Auslegungsentscheidungen zur Berücksichtigung von Sachanlagen im DSGVO-Taxonomie-Rechner:

Für die Berichtsansforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahre 2021 und 2022) sind gemäß der aktuellen Fassung der EU-Taxonomie-Verordnung und der delegierten Verordnung zu Berichtspflichten unter Vermögenswerten Finanzinstrumente und Immobilien aus der Inanspruchnahme von Sicherheiten zu verstehen (Annex V zur del. VO zu Art. 8 TaxVO, Kap. 1.1.2). Daher werden Immobilien (Sachanlagen) im Rahmen der Berechnung der Taxonomiefähigkeitsquoten nicht berücksichtigt.

Die Ableitung der Taxonomiefähigkeit der Vermögenswerte erfolgt bei wirtschaftlich unselbstständigen natürlichen Personen unter Berücksichtigung des Verwendungszweckes eines Vermögenswertes. Bei Vermögenswerten gegenüber deutschen nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Unternehmen erfolgt die Ableitung auf Basis deren veröffentlichter Taxonomiefähigkeitsquoten. Anhand der veröffentlichten nichtfinanziellen Erklärungen und Berichte, Geschäftsberichte und Nachhaltigkeitsberichte wurden systematisch die relevanten Taxonomiefähigkeitsquoten der Kontrahenten identifiziert. Für den DSGVO-Taxonomie-Rechner wurde dabei von Nichtfinanzunternehmen die Quote der taxonomiefähigen Investitionsausgaben angesetzt, bei Kreditinstituten die Taxonomiefähigkeitsquote der Aktiva und bei Versicherungsunternehmen die Taxonomiefähigkeitsquote der Kapitalanlagen.

Aufgrund der FAQs der EU-Kommission vom 19. Dezember 2022 müssen Kreditinstitute bereits für das Berichtsjahr 2022 den Berichtsbogen 1. Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas aus dem Anhang III der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 veröffentlichen. Für die Befüllung ist von der EU-Kommission eigentlich nur ein „JA“ oder ein „NEIN“ vorgesehen. Es wurde die fachliche Auslegungsentscheidung getroffen, dass für das Berichtsjahr 2022 neben „JA“ und „NEIN“ auch eine

Befüllung mit „k. A. möglich“ vorgenommen werden kann.

Die möglichen Angaben wurden wie folgt ermittelt: 1) Bei zweckgebundenen Vermögenswerten bzw. bei solchen Darlehen und Krediten, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist, einschließlich Spezialfinanzierungen/Projektfinanzierungsdarlehen an nachhaltigkeitsberichtspflichtige Unternehmen, wurden nach dem Best-Effort-Ansatz die gegebenenfalls vorhandenen Kreditverträge dahingehend überprüft, ob eine der sechs aufgeführten neuen Wirtschaftstätigkeiten 4.26, 4.27, 4.28, 4.29, 4.30, 4.31 der delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 voll oder teilweise finanziert wurde, unabhängig davon, ob diese bereits als taxonomiekonform klassifiziert werden können. Sofern eine entsprechende Verwendung bekannt wurde, wurde die jeweilige Frage mit „JA“ beantwortet, unabhängig vom Umfang des jeweiligen Kreditbetrags. 2) Für Darlehen und Kredite, bei denen die Verwendung der Erlöse unbekannt ist (allgemeine Kredite), aber auch bei gehaltenen Aktien und Anleihen, müssen Stammdaten des Kontrahenten angewendet werden. Hierzu fehlt zum Geschäftsjahresende 2022 die entsprechende Datengrundlage. Diese konnte nicht vorliegen, da die entsprechenden Kontrahenten bisher selbst noch nicht verpflichtet waren, die Informationen zu erheben und zu berichten. Eine abschließende Bewertung ist daher nicht mit hinreichender Aussagekraft möglich. Es kann zu dieser Art von Vermögenswerten daher keine Angabe gegeben werden.

Aufgrund der FAQs der EU-Kommission vom 19. Dezember 2022 müssen Kreditinstitute bereits für das Berichtsjahr 2022 auch den Berichtsbogen 4. „Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten“ aus dem Anhang III der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 veröffentlichen. Für die Befüllung sind von der EU-Kommission nur Eurowerte oder Prozentangaben vorgesehen. Es wurde die fachliche Auslegungsentscheidung getroffen, dass in diesem Berichtsbogen für das Berichtsjahr 2022 in allen Zellen, zu denen keine Informationen erhoben werden konnten, auch „k. A. möglich“ eingetragen werden kann. Sofern gesicherte Erkenntnisse über entsprechende Volumina und Anteile vorlagen, wurden die Werte eingetragen, ansonsten wurde „k. A. möglich“ eingetragen. Für die Befüllung dieses Berichtsbogens wurde entsprechend analysiert, ob erstens ein Vermögenswert eines berichtspflichtigen Unternehmenskunden im Bereich der Wirtschaftstätigkeiten 4.26, 4.27, 4.28, 4.29, 4.30 und 4.31 der delegierten Verordnung (EU) vorliegt. Als zweiter Schritt hätte für die Befüllung dieses Berichtsbogens überprüft werden müssen, ob eine Taxonomiekonformität einer finanzierten taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit der sechs zuvor aufgeführten Bereiche gegeben oder nicht gegeben ist. Dieser zweite Schritt ist noch nicht möglich gewesen. Kreditinstitute sind grundsätzlich nach Art. 10 Abs. 3 lit. a) der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 erst ab dem 31. Dezember 2023 verpflichtet, Angaben darüber zu machen, wie umfangreich ihre taxonomiekonformen Risikopositionen sind. Daraus wird im Umkehrschluss gedeutet, dass vor diesem Zeitpunkt noch keine Angaben zur Taxonomiekonformität erhoben werden müssen. Folglich liegt noch keine Kenntnis darüber vor, ob eine taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeit aus diesen sechs Bereichen taxonomiekonform ist oder nicht.

Bei allgemeinen Vermögenswerten, also für Darlehen und Kredite, bei denen die Verwendung der Erlöse unbekannt ist (allgemeine Kredite), aber auch bei gehaltenen Aktien und Anleihen müssen Stammdaten des Kontrahenten angewendet werden. Auch hierzu fehlt derzeit noch die entsprechende Datengrundlage. Diese kann noch nicht vorliegen, da die Kontrahenten bisher noch nicht verpflichtet waren, diese Informationen zu erheben und zu veröffentlichen. Daher ist keine abschließende Bewertung möglich, und es kann zu dieser Art von Vermögenswerten keine Angabe gegeben werden.

Kennzahl 1b: Der Anteil der nicht taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva beträgt 74,57 Prozent

Die Ermittlung dieser Kennzahl erfolgt durch Subtraktion des bereits berechneten Anteils der taxonomiefähigen Aktiva: $(1 - \text{Anteil der taxonomiefähigen Aktiva})$.

Fachliche Auslegungsentscheidung zur Berechnung des Anteils nicht taxonomiefähiger Aktiva im DSGV-Taxonomie-Rechner:

In der aktuellen Fassung der EU-Taxonomie-Verordnung und den zugehörigen delegierten Verordnungen ist nicht explizit geregelt, wie der Anteil der nicht taxonomiefähigen Aktiva ermittelt werden kann. Hierbei wurde untersucht, ob die Ermittlung der nicht taxonomiefähigen Aktiva durch Subtraktion des bereits berechneten Anteils der taxonomiefähigen Aktiva $(1 - \text{Anteil der taxonomiefähigen Aktiva})$

Aktiva) oder anhand des Template-Schemas (Annex 6) mithilfe der GAR-Vermögenswerte erfolgen sollte. Für die Berichtsansforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahre 2021 und 2022) erfolgt die Berechnung der nicht taxonomiefähigen Aktiva durch Subtraktion des bereits berechneten Anteils der taxonomiefähigen Aktiva (1 – Anteil der taxonomiefähigen Aktiva), um eine sowohl schnelle Umsetzbarkeit als auch schlüssige und transparente Nachvollziehbarkeit für Dritte sicherstellen zu können.

Aufgrund der FAQs der EU-Kommission vom 19. Dezember 2022 müssen Kreditinstitute zudem bereits für das Berichtsjahr 2022 neben den Berichtsbogen 1 und 4 auch den „Berichtsbogen 5 Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten“ aus dem Anhang III der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 veröffentlichen. Für die erfolgreiche Befüllung dieses Berichtsbogens mit Zahlen größer oder gleich 0 Euro bzw. 0 Prozent müssen Kenntnisse darüber erlangt werden, ob ein Vermögenswert im Bereich der Wirtschaftstätigkeiten 4.26, 4.27, 4.28, 4.29, 4.30 und 4.31 nicht taxonomiefähig ist. Das ist eine durch die delegierte Verordnung (EU) 2022/1214 völlig neuartige Sichtweise der Taxonomie auf die Wirtschaftstätigkeiten und derzeit fachlich/technisch und prozessual von Instituten noch nicht ermittelbar. Für die Befüllung sind von der EU-Kommission nur Eurowerte oder Prozentangaben vorgesehen. Es wurde die fachliche Auslegungsentscheidung getroffen, dass in diesem Berichtsbogen für das Berichtsjahr 2022 in allen Zellen „k. A. möglich“ eingetragen werden kann. Sofern doch gesicherte Erkenntnisse darüber bestanden, wie hoch die Volumina und Anteile waren, wurde eine von „k. A. möglich“ abweichende Eintragung vorgenommen.

Für die mögliche Ermittlung der Kennzahlen im Berichtsbogen 5 wurde wie folgt vorgegangen: 1) Bei Darlehen und Krediten, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist, einschließlich Spezialfinanzierungen/ Projektfinanzierungsdarlehen, ist wie zuvor beschrieben noch keine Angabe möglich. 2) Bei Darlehen und Krediten, bei denen die Verwendung der Erlöse unbekannt ist (allgemeine Kredite), aber auch bei gehaltenen Aktien und Anleihen, müssen Stammdaten des Kontrahenten angewendet werden. Hierzu fehlt derzeit die entsprechende Datengrundlage. Diese kann nicht vorliegen, da die Kontrahenten bisher noch nicht verpflichtet waren, diese Informationen zu erheben und zu veröffentlichen. Daher ist keine abschließende Bewertung möglich, und es kann zu dieser Art von Vermögenswerten keine Angabe gemacht werden.

Kennzahl 2: Der Anteil von Vermögenswerten gegenüber Zentralstaaten, Zentralbanken und supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva beträgt 1,21 Prozent

Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils der Vermögenswerte gegenüber Zentralstaaten, Zentralbanken und supranationalen Emittenten berücksichtigt. Die Informationen werden aus den unten stehenden FINREP-Meldebögen bezogen.

FINREP-Meldebogen	Position	#	Vermögenswerte
F0101	030	Zähler	Cash Balances at Central Banks
F1800	030+213	Zähler	Debt Securities – General Governments
F1800	090	Zähler	Loans and Advances – General Governments
F0101	380	Nenner	Total Assets

Anmerkung: Die KUSY-Kundengruppen 1 und 6 (Vermögenswerte gegenüber Nicht-Zentralstaaten) werden herausgerechnet.

Kennzahl 3: Der Anteil von Derivaten an den gesamten Aktiva beträgt 0 Prozent

Gemäß aktueller EU-Taxonomie-Verordnung ist hier nur für HGB-Institute eine Nullmeldung auszuweisen. Bei den Bankbuchderivaten handelt es sich um Off-Balance-Sheet-Positionen, die im Rahmen der Verordnung nicht zu melden sind.

Fachliche Auslegungsentscheidung zur Berechnung des Anteils von Derivaten an den gesamten Aktiva im DSGV-Taxonomie-Rechner:

In der aktuellen Fassung der EU-Taxonomie-Verordnung und der delegierten Verordnung zu Berichtspflichten ist nicht explizit geregelt, unter welcher Position die Handelsderivate auszuweisen sind. Hierbei wurde untersucht, ob die Erfassung der Handelsderivate unter der Position „Trading Book“ oder unter „Derivatives“ erfolgen sollte. Für die Berichtsansforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahre 2021 und 2022) erfolgt die Einordnung der Handelsderivate unter der Position „Trading Book“, um eine Konsistenz zur FINREP sicherstellen zu können.

Kennzahl 4: Der Anteil von Vermögenswerten gegenüber nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva beträgt 23,40 Prozent

Die Ermittlung dieser Kennzahl erfolgt mithilfe des DSGVO-Taxonomie-Rechners. Hierbei wird zunächst die Summe der Vermögenswerte gegenüber NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen ermittelt. Diese lassen sich leichter identifizieren als die gegenüber nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen. Danach werden die Vermögenswerte von NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen von den gesamten Vermögenswerten gegenüber allen Unternehmen abgezogen. Der Restbetrag wird durch die gesamten Aktiva geteilt. Die Bewertung der Berichtspflicht wird anhand relevanter Kriterien (u. a. Mitarbeiteranzahl, Umsatz, Bilanzsumme, LEI-Code) und vorhandener Daten durchgeführt.

Kennzahl 5: Der Anteil des Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite an den gesamten Aktiva beträgt 2,45 Prozent

Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils des Handelsbuchs und der kurzfristigen Interbankenkredite berücksichtigt. Die Informationen werden aus den unten stehenden FINREP-Meldebögen bezogen.

FINREP-Meldebogen	Position	#	Vermögenswerte
F0101	091	Zähler	Trading Financial Assets
F0501	010	Zähler	On Demand (Call) and Short Notice (Current Account)
F0101	380	Nenner	Total Assets

Als Datenhaushalt dient das IDH-Reporting der Sparkassen-Finanzgruppe (IDH: integrierter Datenhaushalt). Die Daten werden mittels Muster-Select bezogen und über eine CSV-Datei in den MS-Excel-basierenden DSGVO-Taxonomie-Rechner überführt. Der Muster-Select beinhaltet die relevanten KUSY-Gruppen (0, 4, 5, 9). Zusätzlich wird durch den Muster-Select bei den genannten KUSY-Gruppen der LEI-Code (Legal Entity Identifier) abgefragt.

Ergänzende freiwillige Angaben zur EU-Taxonomie-Verordnung zum vertiefenden Verständnis

Gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung in Verbindung mit dem neuen Auslegungshinweis für die Berichterstattung der Europäischen Kommission kann in der freiwilligen Berichterstattung eine Bewertung der Taxonomiefähigkeitsquote auf Grundlage von Schätzungen (NACE-Codes) erfolgen. Dies gilt nur für den Fall, dass das jeweilige Unternehmen noch keine Angabe in Bezug auf seine taxonomiefähigen Vermögenswerte veröffentlicht hat. Dies ist im Berichtsjahr 2022 für einen Teil der Unternehmen der Fall. Auch Forderungen gegenüber nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen können auf Basis von Schätzverfahren als taxonomiefähig ausgewiesen werden.

Qualitative Angaben zur Ermittlung der freiwilligen Angaben zu taxonomiefähigen Vermögenswerten mithilfe des DSGVO-Taxonomie-Rechners

Die Einwertung der Wirtschaftsaktivitäten in Hinblick auf ihre Taxonomiefähigkeit erfolgt im DSGVO-Taxonomie-Rechner auf der Grundlage der Vorgaben des Anhangs zur EU-Taxonomie-Verordnung. Als taxonomiefähig hinterlegt sind dabei diejenigen Wirtschaftsaktivitäten, die in den delegierten Rechtsakten zu den Umweltzielen 1 und 2 beschrieben sind (DelVO zu Art. 10 und Art. 11 TaxVO).

Der DSGVO-Taxonomie-Rechner orientiert sich an der „Kundensystematik (KUSY) für ein Zentrales Informationssystem (ZIS)“ der Sparkassen-Finanzgruppe und an dem Standardverwendungszwecksschlüssel 47 (SVZ-Code 47). Die in diesen Informationsquellen hinterlegten Angaben dienen als Grundlage für die Bestimmung der freiwillig zu berichtenden quantitativen Kennzahlen für das Berichtsjahr 2022. Dabei wurde die Annahme zugrunde gelegt, dass unspezifische und damit nicht einwertbare SVZ-Codes als nicht taxonomiefähig bewertet werden.

Auch Forderungen gegenüber nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen können auf Basis von Schätzverfahren als taxonomiefähig ausgewiesen werden.

Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils der taxonomiefähigen Vermögenswerte im Zähler berücksichtigt: alle Forderungen und Eigenhandelspositionen (erworbene Schuldtitel, Schuldverschreibungen und Aktien) gegenüber unten genannten KUSY-Gruppen.

KSYMA-Gruppe	Bezeichnung	Grundlegende Annahmen des DSGVO-Taxonomie-Rechners 2.0
0 5	Inländische Kreditinstitute (MFIs) Ausländische Kreditinstitute (MFIs)	Inländische und ausländische Kreditinstitute (MFIs) wurden hinsichtlich der Taxonomiefähigkeit auf Grundlage von Schätzungen (NACE- bzw. WZ-Code) und Annahmen bewertet. Sie finden somit in der freiwilligen Berichterstattung Berücksichtigung.
1 6	Inländische öffentliche Haushalte Ausländische öffentliche Haushalte	Inländische und ausländische öffentliche Haushalte wurden hinsichtlich der Taxonomiefähigkeit auf Grundlage von Schätzungen (NACE- bzw. WZ-Code) und Annahmen bewertet. Sie finden somit in der freiwilligen Berichterstattung Berücksichtigung.
3 8	Inländisch wirtschaftlich selbstständige natürliche Personen Ausländische wirtschaftlich selbstständige natürliche Personen	Die inländischen und ausländischen wirtschaftlich selbstständigen natürlichen Personen (KUSY-Kundengruppe 3 und 8) wurden hinsichtlich der Taxonomiefähigkeit anhand des SVZ-Codes bewertet. Wirtschaftlich selbstständige natürliche Personen sind nach dem CSR-RUG nicht NFRD-berichtspflichtig und gemäß Taxonomie-Verordnung nicht taxonomiefähig. In der freiwilligen Berichterstattung sind Angaben hinsichtlich der Taxonomiefähigkeit hingegen möglich.
4 9	Inländische Unternehmen Ausländische Unternehmen	Inländische und ausländische Unternehmen und Organisationen wurden hinsichtlich der Taxonomiefähigkeit auf Grundlage von Schätzungen (NACE- bzw. WZ-Code) und Annahmen bewertet. Sie finden somit in der freiwilligen Berichterstattung Berücksichtigung.

In der nachfolgenden Übersicht sind in Ergänzung zu den oben stehenden Pflichtangaben auch die freiwilligen Angaben zur EU-Taxonomie zusammengefasst.

Kennzahl	Beschreibung der Kennzahl	Verpflichtende Angaben Quote in %	Freiwillige Angaben Quote in %	Zusammengefasste Angaben Quote in %
1a	Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva	25,43	22,68	48,12
1b	Anteil der nicht taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva	74,57	0,00	51,88
2	Anteil der Vermögenswerte gegenüber Zentralstaaten, Zentralbanken und supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva	1,21	0,00	1,21
3	Anteil von Derivaten an den gesamten Aktiva	0,00	0,00	0,00
4	Anteil der Vermögenswerte gegenüber nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva	23,40	0,00	23,40
5	Anteil des Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite Emittenten an den gesamten Aktiva	2,45	0,00	2,45

Freiwillige Angabe zum Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte nach Branchen

Ergänzend zu den oben aufgeführten freiwilligen Angaben wird im DSGVO-Taxonomie-Rechner auch der Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte nach KUSY-Branchen ermittelt. Die nachfolgende tabellarische Übersicht zeigt die Aufteilung unserer taxonomiefähigen Vermögenswerte nach KUSY-Branchen. Sie ergänzt damit die Berichterstattung zur Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft (H8) sowie zur Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A) und in der Kundenanlage (Depot B) (H10).

Unsere Gesamtaktiva beliefen sich zum 31. Dezember 2022 auf insgesamt 11.287.243.652 Euro. Davon werden 49,9 Prozent bzw. 5.631.159.206 Euro der Vermögenswerte als taxonomiefähig eingestuft. Dies entspricht einem Anteil von 48,1 Prozent an der Bilanzsumme.

Der Schwerpunkt der Vermögenswerte liegt im Bereich „Private Haushalte“ mit einem Anteil von 26,2 Prozent an der Bilanzsumme und im Bereich „Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen“, auf den 26,9 Prozent der Bilanzsumme entfallen.

Kennzahl Anteil taxonomiefähiger Vermögenswerte nach Branchen

Gesamtaktiva* nach Branchen (KUSY)		Volumen in €	Anteil an der Bilanzsumme in %	Davon taxonomiefähig in €	Davon taxonomiefähig in %	Taxonomiefähiger Anteil an der Bilanzsumme in %
A	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	18.829.649	0,2	486.566	2,6	0,0
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	1.601.410	0,0	0	0,0	0,0
C	Verarbeitendes Gewerbe	474.141.612	4,1	309.813.362	65,3	2,6
D	Energieversorgung	72.979.607	0,6	50.746.426	69,5	0,4
E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	37.441.190	0,3	37.441.190	100,0	0,3
F	Baugewerbe	309.359.136	2,6	309.359.136	100,0	2,6
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	384.149.494	3,3	0	0,0	0,0
H	Verkehr und Lagerei	110.106.771	0,9	59.709.687	54,2	0,5
I	Gastgewerbe	87.264.976	0,7	0	0,0	0,0
J	Information und Kommunikation	46.583.284	0,4	37.910.557	81,4	0,3
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	3.151.985.596	26,9	8.768	0,0	0,0
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	1.571.035.389	13,4	1.571.035.389	100,0	13,4
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	463.840.228	4,0	79.707.108	17,2	0,7
N	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	171.028.391	1,5	4.200.376	2,5	0,0
O	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	0	0,0	0	0,0	0,0
P	Erziehung und Unterricht	16.568.694	0,1	16.568.694	100,0	0,1
Q	Gesundheits- und Sozialwesen	161.154.882	1,4	17.206.404	10,7	0,1
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung	42.504.687	0,4	15.981.620	37,6	0,1
S	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	39.872.136	0,3	0	0,0	0,0
T	Private Haushalte	3.068.066.101	26,2	2.914.188.142	95,0	24,9
980	Private Organisationen ohne Erwerbszweck (ohne Unternehmensorganisationen)	0	0,0	0	0,0	0,0
Gesamtsumme		10.228.513.233	87,4	5.424.363.425	53,0	46,4

*ohne nicht bezüglich Taxonomiefähigkeit eingewertete Vermögenspositionen (z. B. aktive latente Steuern, Kassenbestände)

Einhaltung der Taxonomie-Verordnung in der Geschäftsstrategie, bei den Produktgestaltungsprozessen und bei der Zusammenarbeit mit Kunden und Gegenparteien

Die Verordnung (EU) Nr. 2020/852 (EU-Taxonomie-Verordnung) hat für uns eine sehr hohe Bedeutung. Für die Berichtsjahre 2021 und 2022 wurden wie oben beschrieben mithilfe des DSGVO-Taxonomie-Rechners die relevanten Vermögenspositionen bezüglich der Taxonomiefähigkeit analysiert.

Wir werden die EU-Taxonomie-Verordnung künftig in der Geschäftsstrategie, bei Produktgestaltungsprozessen und in der Zusammenarbeit mit Kundinnen und Kunden wie auch Gegenparteien beachten. Die Vermögenswerte werden künftig auch in Hinblick auf ihre Taxonomie-Konformität analysiert.

Anpassung der Handelsbestände an die Verordnung (EU) Nr. 2020/852 einschließlich der Gesamtzusammensetzung, beobachteten Trends, Ziele und Leitlinien.

Wir verfügen über keine Handelsbestände.

4 Personal

4.1 Beschäftigungspolitik und Chancengerechtigkeit (H14)

4.1.1 Bewertung von Risiken im Bereich Arbeitnehmerbelange

Motivierte und kompetente Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind das Fundament, auf dem die kontinuierliche und qualitativ hochwertige Betreuung unserer Kundinnen und Kunden ruht.

- Die Arbeitgeberattraktivität ist für uns von höchster personalstrategischer Relevanz. Bei uns steht der Mensch im Mittelpunkt, denn unsere Beschäftigten prägen die Wahrnehmung unserer Werte und Kompetenzen als Kreissparkasse. Angesichts des demografischen Wandels sind die Gewinnung und Bindung motivierter und qualifizierter Nachwuchskräfte eine zentrale Aufgabe. Die Gestaltung der Arbeitsbedingungen ist dabei ebenso wichtig wie die Möglichkeit, persönliche Anliegen der Beschäftigten mit den Interessen der Kreissparkasse zu vereinbaren.
- Die Transformation der Arbeitswelt erhöht den Bedarf an beruflicher Weiterbildung. Als Handlungsfeld sehen wir unter anderem den Aufbau entsprechender Nachhaltigkeitskompetenz in der Anlageberatung, im Kreditgeschäft und in den Marktfolgebereichen.

4.1.2 Faire Beschäftigung und Tariftreue

Wir beschäftigen zum 31. Dezember 2022 insgesamt 1.204 bankspezifisch Beschäftigte, im Vorjahr lag die Beschäftigtenzahl bei 1.229 Personen.

Als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut unterliegen wir dem „Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst Bereich Sparkassen“, in dem Gehälter, Arbeitszeiten und weitere Arbeitsbedingungen geregelt sind. Nahezu alle unsere Beschäftigten haben Arbeitsverträge nach diesem Tarifvertrag. Für alle Beschäftigten der Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen werden die Kernnormen der „Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)“ eingehalten.

Wir sind eine attraktive Arbeitgeberin für Berufsanfängerinnen und Berufsanfänger wie für bereits im Beruf stehende Personen. Die Mehrzahl unserer Beschäftigten und Führungskräfte lebt auch im Geschäftsgebiet. Hier, vor Ort, bilden wir Nachwuchskräfte aus und entwickeln ihre Fähigkeiten und Kenntnisse kontinuierlich in der Kreissparkasse weiter.

Die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit zur Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen beträgt 20 Jahre. 91,05 Prozent aller Beschäftigten (inkl. Auszubildende) sind auf der Grundlage eines unbefristeten Arbeitsvertrags angestellt, 8,95 Prozent der Mitarbeitenden haben befristete Arbeitsverträge, darin enthalten sind 107 Ausbildungsverträge.

Unsere Ausbildungsquote betrug 8,9 Prozent im Jahr 2022. Die Mehrzahl unserer Nachwuchskräfte hat die duale Berufsausbildung gewählt, ein kleinerer Teil befindet sich in einem dualen BWL-Studium. In beiden Varianten ergänzen sich praxisnahes Lernen in der Kreissparkasse und die Theorie im Berufsschulunterricht bzw. im Studium. Unsere dualen Auszubildenden streben den Abschluss als Bankkauffrau oder Bankkaufmann an – knapp die Hälfte davon in Verbindung mit einer ergänzenden IHK-Zusatzqualifikation. Unser Ziel ist es, geeignete Auszubildende und dual Studierende nach dem Abschluss in ein Beschäftigungsverhältnis bei der Kreissparkasse zu übernehmen. Unverändert bieten wir derzeit der überwiegenden Mehrzahl unserer Absolventinnen und Absolventen eine unbefristete Übernahme an.

Uns als Kreissparkasse ist es wichtig, unseren jungen Kolleginnen und Kollegen bereits während ihrer Ausbildung Sicherheit und Perspektive, aber auch interessante und flexible Arbeitsfelder zu bieten. Wir sind davon überzeugt, dass die wirkliche Anerkennung und Wertschätzung eigener Ideen das Ankommen und die Integration im Unternehmen fördern. Im Rahmen der Ausbildung stärken wir daher durch projektbezogene Arbeits- und Lernformen die Eigenverantwortlichkeit und Kreativität unserer Nachwuchskräfte.

Ein Beispiel hierfür ist der Einsatz in unserer SB-Innovationsfiliale „Postmichelbrunnen“ in Esslingen. Unsere Auszubildenden dürfen hier ihre eigenen Ideen zum Thema „Digitales Banking“ oder aktuelle Aktionen eigensteuert in kleinen Teams umsetzen. Sie übernehmen eigenverantwortlich die Kundengespräche und zeigen unseren Kundinnen und Kunden live die verschiedenen Möglichkeiten. Über den fachlichen Ausbildungshorizont hinaus engagieren sich unsere Auszubildenden im Rahmen eines sozialen Projekts in Einrichtungen der Samariterstiftung und in den Vesperkirchen Esslingen und Nürtingen.

Im letzten Abschnitt der Ausbildung und des dualen Studiums zeigen wir unseren Auszubildenden und dual Studierenden bereits frühzeitig Perspektiven und Entwicklungswege für die zukünftige berufliche Weiterentwicklung und Weiterqualifizierung innerhalb der Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen auf.

4.1.3 Gleichbehandlung und Entgelttransparenz

Für uns als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut ist die Gleichbehandlung aller Beschäftigten unabhängig von Herkunft, Hautfarbe, Religion, Weltanschauung, Nationalität, Alter, Beeinträchtigung, Geschlecht, Familienstand, sexueller Orientierung oder jeglichen anderen persönlichen Eigenschaften eine Selbstverständlichkeit.

Wir halten die Vorgaben des Entgelttransparenzgesetzes ein. Unsere Beschäftigten werden auf der Grundlage der geltenden tariflichen Bestimmungen unabhängig vom Geschlecht für gleiche Tätigkeiten gleich vergütet. Wir erstellen gemäß § 16 der Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV) jährlich einen Vergütungsbericht und veröffentlichen diesen auf unserer Website.

Wir erfüllen die Anforderungen des „Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes“ umfassend und haben die dazu erforderlichen Strukturen und Abläufe in der Kreissparkasse etabliert. Beispielsweise wurde eine Beschwerdestelle in der Personalabteilung etabliert.

4.1.4 Beteiligung und Mitarbeitendenzufriedenheit

Entsprechend den Vorgaben des Landespersonalvertretungsgesetzes des Landes Baden-Württemberg ist die Beteiligung und Mitbestimmung der Beschäftigten gewährleistet.

Als Kreissparkasse bekennen wir uns zum Grundrecht, Gewerkschaften zu bilden, ihnen beizutreten und Kollektivverhandlungen zu führen. Wir unterstützen die Sicherstellung von freier Meinungsäußerung, Organisationsfreiheit und die Einrichtung von Beschäftigtenvertretungen im Unternehmen. Wir sind der vertrauensvollen Zusammenarbeit mit den Beschäftigten und ihren Vertreterinnen und Vertretern verpflichtet, insbesondere dann, wenn es um Menschenrechte, Diversität, Inklusion und einen fairen Interessenausgleich im konstruktiven sozialen Dialog geht.

Im Rahmen des betrieblichen Vorschlagswesens können Beschäftigte Ideen, Optimierungs- und Verbesserungsvorschläge einreichen und sich aktiv an der Weiterentwicklung der Kreissparkasse beteiligen. Der Ideenausschuss des hausinternen Ideenmanagements tagt zwei Mal jährlich, um die Vorschläge unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu prüfen und zu bewerten. Bei Eignung werden diese Anregungen und Wünsche umgesetzt.

Künftig werden wir noch regelmäßiger Mitarbeiterbefragungen durchführen und damit die Zufriedenheit unserer Beschäftigten erfassen. Dies verschafft uns einen grundlegenden Überblick über die Qualität unserer Beschäftigungspolitik. Durch die Möglichkeit zu offenen Angaben in den Befragungen regen wir die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zudem an, konkrete Verbesserungsimpulse zu geben, die als Orientierung für die Entwicklung gezielter Maßnahmen zur Optimierung unserer Leistungen als Arbeitgeberin dienen.

2022 haben wir verschiedene Mitarbeiterbefragungen u. a. mit den Schwerpunkten „Betriebliches Gesundheitsmanagement“, „Frauen in Führung“ und „Nachhaltige Mitarbeiteranreise“ durchgeführt. Solche Fokusbefragungen finden jährlich statt.

Im Bereich unseres Weiterentwicklungsangebots fragen wir nach jedem Seminar das Feedback unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ab. Nur so können wir eine kontinuierliche Verbesserung unseres Seminarangebots sicherstellen. Unsere Personalentwicklungsprozesse leben von einem regelmäßigen Austausch zwischen Beschäftigten und Personalabteilung. So geben wir unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Chance, ihre persönliche und berufliche Entwicklung mitzugestalten.

Im Weiteren gibt es zu diversen Themen im Rahmen unserer lebensphasenbegleitenden Personalbetreuung und -entwicklung diverse Fokusgruppen, in denen betroffene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter laufend bei der Ausgestaltung von Konzepten beteiligt werden.

Kennzahlen: H14 Beschäftigungspolitik und Chancengerechtigkeit

Beschäftigungsstruktur	Anzahl gesamt	Männer	Frauen	Divers
Beschäftigte gesamt (inkl. Auszubildenden und Trainees)	1.352	509	843	
Auszubildende und Trainees	107	48	59	
Beschäftigte (inkl. Auszubildende und Trainees) aus der Region	1.352	509	843	
Führungskräfte aus der Region	133	113	20	

Gleichbehandlung und Tarifverträge	Anzahl gesamt	Männer	Frauen	Divers
Beschäftigte mit Tarifvertrag	1.332	506	826	
Gleichstellungsbeauftragte	-			
Eingaben bei Gleichstellungsbeauftragten	0			

Beschäftigungsverhältnisse	Wert
Anteil Beschäftigte mit Tarifvertrag (in %)	98,52
Anteil Beschäftigte mit unbefristetem Arbeitsvertrag (in %)	91,05
Anteil Beschäftigte mit befristetem Arbeitsvertrag (in %)	8,95

Betriebszugehörigkeit und Nachwuchskräfte	Wert
Durchschnittliche Betriebszugehörigkeit (in Jahren)	20,02
Ausbildungsquote (in %)	8,9
Übernahmequote (in %)	80,95

4.1.5 Diversität und Chancengerechtigkeit

Bei uns arbeiten Menschen aus unterschiedlichen Generationen, mit unterschiedlichen Qualifikationen, Lebensentwürfen oder kulturellen Hintergründen. Von ihren breit gefächerten Potenzialen können wir als Kreissparkasse profitieren. Die Anerkennung und Förderung unterschiedlicher Talente und Qualifikationen ist eine wichtige Ressource für innovatives und zukunftsgerichtetes unternehmerisches Handeln.

Vielfalt hilft uns auch, für die junge Generation und digitale Talente attraktiv zu bleiben. Wir fördern die Möglichkeit zum Austausch zwischen jungen und etablierten Beschäftigten und schaffen gezielte Anlässe, um sie miteinander ins Gespräch zu bringen.

Als ein vordringliches Entwicklungsfeld im Bereich der Diversität sehen wir die Förderung von Frauen in Führungspositionen. Gemessen an ihrem Anteil an der Gesamtzahl der Beschäftigten sind sie in Führungspositionen über alle Ebenen noch nicht entsprechend vertreten. Die stetige Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen der Kreissparkasse hat für uns daher hohe Priorität.

Im Rahmen unseres Bausteins „Familie und Kind“ bieten wir Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an, nach einem Jahr Elternzeit auf die Stelle (bzw. eine gleichwertige) zurückzukehren, die sie vor der Elternzeit innehatten. Dadurch wird ein Karrierebruch verhindert. Die Rückkehr ins Berufsleben wird zudem durch anteilige Übernahme von Kinderbetreuungskosten unterstützt. Die Arbeitsbedingungen betreffend haben wir in den letzten Jahren einiges umgesetzt. Es geht hierbei um die rein organisatorische Möglichkeit als Frau mit Familie Führungsaufgaben überhaupt wahrnehmen zu können.

Um unsere Mitarbeiterinnen für Führungspositionen zu qualifizieren und zu stärken, bieten wir zudem spezielle Seminare im Rahmen unserer Führungsakademie an. Es handelt sich hierbei um explizit an Frauen gerichtete Seminare, um beispielsweise das Selbstmarketing oder die Kommunikationsfähigkeit auszubauen. Zur Förderung einer höheren Frauenquote werden gemäß unseren „Grundsätzen für die Auswahl und Bestellung der Personen der oberen Leitungsebene“ Frauen bei

gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bei der Besetzung entsprechender Führungspositionen bevorzugt.

Dieses Konzept möchten wir im Jahr 2023 weiter ausbauen. Insbesondere wollen wir das vorhandene Potenzial an jungen, weiblichen Nachwuchskräften besser nutzen. Der Bereich „Personal“ wird sie dabei künftig durch folgenden mehrstufigen Prozess begleiten:

- **Eignung:** Wir werden hausweit alle zwei Jahre bei den zuständigen Führungskräften erfragen, welche ihrer Mitarbeiterinnen aus ihrer Sicht Potenzial als Nachwuchskraft vermuten lässt.
- **Interesse:** Führungskraft und „Personal“ nehmen das Gespräch mit jeder dieser potenziell geeigneten Mitarbeiterin auf, um zu eruieren, ob sie grundsätzlich offen und dazu bereit ist, Führung zu übernehmen. Als erste Entscheidungshilfe kommt dabei ein auf Führung spezialisierter Fragebogen/Persönlichkeitstest zum Einsatz.
- **Karrierewunsch:** Ist die Mitarbeiterin grundsätzlich offen für Führungsaufgaben, wird sie – die Zustimmung von „Personal“ vorausgesetzt – die Gelegenheit bekommen, sich im Rahmen eines Seminars intensiv mit dem Thema Führung auseinanderzusetzen. Das Seminar soll die Mitarbeiterin in die Lage versetzen, sich ihrer Lebensplanung und Ziele (Familie, Karriere etc.) bewusst zu werden. Ferner muss sie ihre Vorstellungen von Führung hinterfragen und bewerten können. Und nicht zuletzt soll sie erkennen, welches Maß an Eigeninitiative und Verantwortung als künftige Führungskraft notwendig ist, um die eigene Karriere zu entwickeln.
- **Karriereplan:** Im Anschluss an das Seminar wird die Mitarbeiterin sich im Idealfall dafür entscheiden, Führungsaufgaben zu übernehmen. Ab diesem Zeitpunkt wird sie gemeinsam mit „Personal“ ihren Karriereplan entwickeln.

Wir haben am 17.11.2021 eine Diversitätsrichtlinie für den Vorstand der Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen verabschiedet und darin definiert, dass wir im Vorstand Diversität im Hinblick auf Bildungshintergrund, Herkunft, Geschlecht und Alter anstreben. Die Erreichung dieser Ziele werden wir im Rahmen der nichtfinanziellen Berichterstattung jährlich transparent machen. Aktuell ist keine Frau im Vorstand vertreten.

Kennzahlen: H14 Beschäftigungspolitik und Chancengerechtigkeit

Diversität und Chancengerechtigkeit	Anzahl gesamt	Männer	Frauen	Divers	< 30 Jahre	30-50 Jahre	> 50 Jahre
Kreissparkasse							
Beschäftigte gesamt (inkl. Auszubildenden und Trainees)	1.352	509	843		271	601	480
davon Vorstandsmitglieder	3	3				1	2
davon Führungskräfte	133	113	20		5	80	45
Kontrollorgane und Eigentümer							
Verwaltungsrat	18	14	4			3	15

Frauenanteil nach Hierarchieebene	In %
Weibliche Beschäftigte	62,35
Weibliche Führungskräfte	15,50
Weibliche Vorstandsmitglieder	0
Weibliche Verwaltungsratsmitglieder	22,22

Handlungsprogramm im Bereich Arbeitnehmerbelange

Handlungsfeld	Ziel	Umsetzungsmaßnahme(n)	Termin
Mobilität	klimafreundliche Mobilität bei der Mitarbeiteranreise	Anwendbarkeit des Mobilitätsprojekts „PendlerRatD“ prüfen	Umsetzung 2021 abgeschlossen
Mobilität	klimafreundliche Mobilität bei der Mitarbeiteranreise	Beschäftigte zur Bildung von Fahrgemeinschaften motivieren	in Arbeit, Umsetzung bis Ende 2023 geplant
Personalentwicklung	Aufbau der Nachhaltigkeitskompetenz	Nachhaltigkeitsqualifizierungen im Vertriebs- und Betriebsbereich fördern	in Arbeit, Umsetzung bis Ende 2023 geplant*
Mobilität	klimafreundliche Mobilität bei Dienstreisen	Leasingangebot optimieren und ausbauen: Beschäftigte zur Nutzung klimafreundlicher Fahrzeuge motivieren	in Planung, Umsetzung bis Ende 2023 geplant
Klimaneutralität	klimaneutraler Betrieb der hauseigenen Kantine	Vermeidungs- und Reduktionsmaßnahmen für einen klimaneutralen Betrieb des Casinos prüfen: wenig Verpackung, regionale, saisonale, vegetarische Angebote etc.	in Planung, Umsetzung bis Ende 2024 geplant

*Die Umsetzungsfrist der Maßnahme wurde verlängert.

4.2 Beruf und Familie (H15)

4.2.1 Grundlagen und Rahmenbedingungen

Wir fühlen uns der Vereinbarkeit von Beruf und Familie verpflichtet. Für familiengerechte Arbeitsbedingungen engagieren wir uns umfassend und mit großer Überzeugung. Dazu gehört auch, dass wir in der Kreissparkasse eine Kultur der Kollegialität fördern, in der Rücksicht auf familiäre Erfordernisse Teil der teamorientierten Arbeitsorganisation ist.

Wir möchten zudem für Frauen bessere Voraussetzungen schaffen, um ihren Karriereweg mit den Anforderungen des Familienlebens in Einklang zu bringen. Ebenso wollen wir Männer stärker dazu ermutigen, Zeit in die Familie zu investieren. Auch die Pflege von Angehörigen fördern wir mit spezifischen Maßnahmen.

4.2.2 Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Mit einer Vielzahl von Maßnahmen und Angeboten haben wir die notwendigen Rahmenbedingungen dafür geschaffen, dass unsere Beschäftigten die unterschiedlichen Anforderungen von Beruf und Familie gut oder besser in Einklang bringen können.

Wir unterstützen unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei ihrer persönlichen Zielerreichung durch das Angebot von flexiblen Arbeitszeitregelungen, die Möglichkeit in Teilzeit zu arbeiten oder eine Stelle im Jobsharing zu besetzen. Zusätzlich bieten wir einer Vielzahl von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine großzügige Homeoffice-Lösung an, aktuell können nahezu alle und Mitarbeiter mobil arbeiten.

Auch in schwierigen Lebenssituationen sind wir für unsere Mitarbeitenden da. Wir bieten aus diesem Grund beispielsweise eine bezahlte Freistellung von fünf zusätzlichen Tagen über die gesetzliche Pflegezeit hinaus an. Ferner haben wir eine Gruppe eigener Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu Pflegelotsen geschult. Sie stehen unseren Mitarbeitenden für Fragen rund um das Thema Pflege schnell und unkompliziert zur Verfügung.

Des Weiteren ist uns die Unterstützung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Kinderbetreuung wichtig.

2020 haben wir von familyNET das Prädikat als familienbewusstes Unternehmen mit Auszeichnung erhalten. In dem Bericht wurde bestätigt, dass wir in allen dafür relevanten Handlungsfeldern über das Normalmaß hinaus aktiv sind. Das Thema „Familienbewusstsein“ ist in unsere Managementkreisläufe und Prozesse eingegliedert.

Kennzahlen: H15 Beruf und Familie

Inanspruchnahme von Elternzeit	Männer	Frauen	Divers
Beschäftigte, die familienfreundliche Teilzeitangebote nutzen (ohne Altersteilzeit)	38	453	0
Beschäftigte in Elternzeit im Berichtsjahr	15	77	0
Rückkehr nach Elternzeit im Berichtsjahr	14	29	0

4.3 Gesundheit (H16)

Gesundheitsförderung

Mit einem umfassenden Angebot fördern wir die Gesundheit unserer Beschäftigten, etwa durch betriebsärztliche Betreuung, Betriebssport, ergonomische Arbeitsplätze oder durch unser unabhängiges psychosoziales Beratungsangebot für Beschäftigte in schwierigen persönlichen Lebenssituationen.

Wir unterstützen die Gesundheitsprävention unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wie auch von deren Angehörigen durch weitreichende Informationsangebote. Die Gesundheitsprävention stellen wir durch unser betriebliches Gesundheitsmanagement sicher. Dieses basiert auf drei Säulen: auf der Gestaltung der Verhältnisse am Arbeitsplatz, auf Unternehmenskultur und Mitarbeiterführung sowie auf körperlich und psychisch gesundheitsfördernden Aktivitäten. Im Bereich der Gestaltung der Verhältnisse am Arbeitsplatz können unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beispielsweise regelmäßige Beratungen in Anspruch nehmen, um ergonomisch zu arbeiten. Die eigene körperliche und psychische Gesundheit kann durch die Beratung unserer Betriebsärzte geprüft werden.

Ergänzt wird dies durch verschiedene Angebote wie beispielsweise Yoga, die Nutzung unseres Fitnessraums oder Kurse zu den Themen Ernährung, Entspannung und Fitness. Zum Teil finden diese Angebote in der Arbeitszeit statt. Bedingt durch Corona wurde ein Großteil hiervon auf digitale Angebote umgestellt.

Um unsere Unternehmenskultur weiterzuentwickeln, bieten wir unter anderem verschiedene Seminare im Bereich „Gesunde Führung“ sowie Seminare zur Wertschätzung und Transparenz in der Führung an. Darüber hinaus bieten wir für die Fahrt zur Arbeit einen Fahrradzuschuss und für diejenigen, die zu Fuß zur Arbeit kommen, einen Laufzuschuss an. Neben dem ökologischen und ökonomischen Effekt wird der Anreiz zu mehr Bewegung – und damit zur Gesundheitsförderung – geschaffen.

Die Sicherheit am Arbeitsplatz stellen wir durch die Umsetzung der Vorgaben nach dem Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) sicher.

Kennzahlen: H16 Gesundheit

Gesundheitsförderung	Wert
Anzahl Arbeitsplätze mit ergonomischer Ausstattung	alle
Anzahl Kantinen mit biologischem und vegetarischem Angebot	1
krankheitsbedingte Abwesenheitsquote (in %)	5,5

4.4 Weiterbildung/lebenslanges Lernen (H17)

4.4.1 Grundlagen der Aus- und Weiterbildung

Wir legen Wert auf gut ausgebildete Beschäftigte und fördern das lebenslange Lernen sowie die Weiterentwicklung der persönlichen Fähigkeiten. Die Bewältigung der durch den Werte- und Kulturwandel, die demografische Entwicklung, die Digitalisierung und die Nachhaltigkeit ausgelösten Transformationsprozesse hat für uns als Kreissparkasse oberste Priorität.

Wir bieten in Zusammenarbeit mit Partnern aus der Sparkassen-Finanzgruppe ein breites Spektrum an Aus- und Weiterbildungsangeboten an. Hierdurch eröffnen wir unseren Beschäftigten langfristige berufliche Perspektiven sowohl in den Fach- als auch in den Führungsebenen unseres Hauses.

Menschliche Nähe unterscheidet uns von unseren Mitbewerbern – diesen persönlichen Kontakt wollen wir trotz des notwendigen Umbaus der Filialstruktur auf allen Wegen erhalten. Um dies zu gewährleisten, liegt weiterhin ein besonderer Schwerpunkt auf der Qualifikation unserer Beschäftigten für eine kanalübergreifende Kundenbetreuung. Damit dies gelingt, nutzen wir das Qualifizierungsangebot der regionalen Sparkassenakademie.

Nach der Ausbildung bieten wir vielen Beschäftigten die Weiterbildung zur „Sparkassenfachwirtin“ bzw. zum „Sparkassenfachwirt“ oder zur „Bankfachwirtin“ bzw. zum „Bankfachwirt“ an den Sparkassenakademien an. Anschließend ist die Weiterbildung zur „Sparkassen-Betriebswirtin“ bzw. zum „Sparkassen-Betriebswirt“ oder zur „Bankbetriebswirtin“ bzw. zum „Bankbetriebswirt“ möglich. Studieninteressierten Beschäftigten bieten wir die Förderung eines Studiums zum Bachelor of Science an der verbund-eigenen Hochschule der Sparkassen-Finanzgruppe. Ebenso fördern wir bei Bedarf ein aufbauendes, konsekutives Masterstudium.

Die Unterstützung erfolgt nicht nur in finanzieller Hinsicht, sondern auch im Rahmen einer flexiblen Arbeitszeitgestaltung. Damit bereiten wir unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf die stetig steigenden Anforderungen vor und erhöhen die Motivation der geförderten Nachwuchskräfte durch eine langfristige Perspektive.

Besonders leistungsstarke Bachelorabsolventinnen oder -absolventen können ein Studium zum „Master of Business Administration (MBA)“ anschließen, welches für obere Führungsaufgaben qualifiziert.

Großen Wert legen wir aktuell auf die Neustrukturierung unseres Learning Management Systems. Wir legen in Zukunft den Schwerpunkt auf den sogenannten Blended-Learning Ansatz – die Verknüpfung von klassischen und digitalen Lehrmethoden. Implementiert wird dieser Ansatz in unsere neue digitale Lernwelt. Wir möchten hierbei die digitale Fitness unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern fördern. Durch die Implementierung der digitalen Lernwelt mit der Vielzahl an neuen Chancen und Möglichkeiten ist uns ein entscheidender Schritt in Bezug auf eine hohe digitale Kompetenz gelungen.

Intern bieten wir zudem funktionsspezifische Entwicklungsprogramme an, die die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf die Übernahme von Stellen vorbereiten. Damit wird eine frühzeitige Nachfolgeplanung durch interne Ressourcen gesichert.

Viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter übernehmen frühzeitig eine entsprechende Fach- oder Führungsfunktion. Insbesondere unsere internen Talentmanagementprogramme zur Vorbereitung auf Führungsaufgaben auf verschiedenen Ebenen sorgen nachhaltig dafür, dass der Führungskräftenachwuchs aus den eigenen Reihen rekrutiert wird. Eine intensive Betreuung der jeweiligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sorgt für eine hohe Akzeptanz und leistet einen wichtigen Beitrag zu unserer Attraktivität als Arbeitgeberin.

4.4.2 Weiterbildungsmaßnahmen

Der Qualifizierungsbedarf der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird von uns vor dem Hintergrund sich wandelnder Anforderungen, die sich zum Beispiel aus der Digitalisierung, aus Änderungen des Produkt- und Dienstleistungsangebots sowie aus regulatorischen Anforderungen ergeben, laufend analysiert. Daraus resultiert die kontinuierliche Fortschreibung der Weiterbildungsziele für einzelne Beschäftigte, Teams oder die gesamte Kreissparkasse, welche durch interne und externe Schulungen verfolgt werden.

In die Weiterbildung unserer Beschäftigten haben wir im Berichtsjahr rund 796.000 Euro investiert.

Kennzahlen: H17 Weiterbildung/lebenslanges Lernen

Teilnahmen an Weiterbildungsmaßnahmen	Anzahl gesamt	< 30 Jahre	30-50 Jahre	> 50 Jahre
Teilnehmende an Weiterbildungsmaßnahmen	1.311	318	546	447
Personentage für Fortbildung	1.909	545	788	576
Teilnehmende an Stipendiatenprogrammen (intern)	14	14		

Investitionen in Fort- und Weiterbildung	Wert
Ausgaben für Fort- und Weiterbildung gesamt (in €)	796.000
Durchschnittliche jährliche Anzahl an Tagen für Aus- und Weiterbildung pro Beschäftigten (in Tagen)	1,41

4.4.3 Schulungskonzept „Nachhaltigkeit“

Im Berichtsjahr 2022 wurde speziell für den Bereich Nachhaltigkeit ein umfangreiches Schulungskonzept erarbeitet, welches auf den bereits durchgeführten Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen systematisch und zielgerichtet aufbaut. Dadurch wird der kontinuierliche Know-how-Aufbau unserer Mitarbeitenden in Sachen Nachhaltigkeit sichergestellt.

Das Schulungskonzept dient der Schaffung eines einheitlichen Verständnisses von Nachhaltigkeit in unserem Haus und der Befähigung unserer Mitarbeitenden zu Nachhaltigkeitsthemen.

Das Schulungskonzept Nachhaltigkeit besteht aus drei Bausteinen und den jeweiligen nachfolgenden Inhalten:

1.) Alle Mitarbeitenden

- Vermittlung von Grundlagenwissen zur Nachhaltigkeit
- Schulung der Führungskräfte als Multiplikatoren für die strategischen Leitplanken, Werte und Ziele der Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen
- Integration in die Aus- und Weiterbildung (Innerbetrieblicher Unterricht der Auszubildenden, Entwicklungsprogramme und Nachwuchskräfteprogramme)

2.) Beraterinnen und Berater

- Durchführung von Schulungen zum Thema „ESG“ (strategische Grundlagen, prozessuale und technische Umsetzung sowie der Umgang im Firmenkunden-Kreditgeschäft)
- Durchführung von Vernetzungs- und Best-Practice-Runden
- Durchführung von vertiefenden Web-Based-Trainings

3.) Tangierte Fachbereiche

- Zertifizierung der Nachhaltigkeitsbeauftragten im Jahr 2022: Lehrgang an der Hochschule für Finanzwirtschaft & Management zur zertifizierten Nachhaltigkeitsmanagerin
- Teilnahme am Lehrgang „Nachhaltigkeit im Firmenkunden-Kreditgeschäft“ der Hochschule für Finanzwirtschaft & Management
- Durchführung von vertiefenden Web-Based-Trainings

5 Corporate Governance

5.1 Verhaltensstandards für Mitarbeitende (H18)

5.1.1 Rechtlicher Rahmen

Die gesellschaftlichen und politischen Anforderungen an Finanzinstitute in Bezug auf Transparenz und Mitwirkung bei der Verhinderung von Geldwäsche und Korruption haben sich in den letzten Jahren weiter erhöht. Sie führen auch zu strikteren regulatorischen Vorgaben, in deren Mittelpunkt neben der effizienten Überwachung aller Finanztransaktionen und Intensivierung des internen Risikomanagements auch der kontinuierliche Dialog mit und zwischen den verschiedenen Interessengruppen (Aufsichtsorgane, Eigentümer, Vorstand, Beschäftigte, Kundinnen und Kunden und Dienstleister, breite Öffentlichkeit) einem systematischen Verbesserungsprozess unterliegt.

Die entsprechenden Anforderungen an Finanzdienstleister sind unter anderem in folgenden Gesetzen und Richtlinien formuliert:

- Capital Requirements Regulation (CRR),
- Gesetz über das Kreditwesen (KWG),
- Gesetz über den Wertpapierhandel (WpHG),
- Gesetz über Geldwäsche (GwG),
- Handelsgesetzbuch (HGB),
- Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk).

Die Ethik- und Verhaltensrichtlinie der Kreissparkasse enthält auf der Grundlage der gesetzlichen Regelungen, insbesondere des Sparkassengesetzes für das Land Baden-Württemberg, einen Standard sowohl für eine gute und verantwortungsvolle Unternehmensführung als auch für ein verbindliches, verlässliches und gesetzeskonformes Verhalten der Beschäftigten nach innen und außen.

Unsere Ethik- und Verhaltensrichtlinie beschreibt die Verpflichtung von Vorstand und Verwaltungsrat, im Einklang mit den geltenden Rechtsvorschriften und dem Unternehmensinteresse, die Geschäftstätigkeit und die nachhaltige Erfüllung des öffentlichen Auftrags langfristig zu gewährleisten und alle unternehmerischen Entscheidungen an dieser Aufgabe auszurichten.

Zu diesem Zweck arbeiten beide Organe vertrauensvoll und eng zusammen. Der Verwaltungsrat legt die geschäftspolitischen Richtlinien fest. Der Vorstand leitet die Kreissparkasse in eigener Verantwortung und bestimmt in Rücksprache mit dem Verwaltungsrat die geschäfts- und risikostrategische

Ausrichtung. Er trägt ebenfalls Sorge für die Beachtung und Einhaltung der rechtlichen Bestimmungen und internen Richtlinien (Compliance), während der Verwaltungsrat für die Überwachung der Geschäftsführung zuständig ist. Ferner ist der Vorstand verpflichtet, regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für die Unternehmensführung relevanten Informationen insbesondere der Geschäftsentwicklung, der Strategie, der Risikolage und der Compliance zu berichten.

Vor diesem Hintergrund hat sich die Kreissparkasse entschieden, Inhalte und Regelungen im Sinne einer Corporate Governance zu beachten, die teilweise über die gesetzlichen Anforderungen und Verpflichtungen hinausgehen. Diese Inhalte sind in unseren Ethik- und Verhaltensrichtlinien definiert und beschreiben das von der Geschäftsleitung erwartete Verhalten der Beschäftigten und Führungskräfte.

Die Ethik- und Verhaltensrichtlinie wird in der Regel einmal jährlich vor dem Hintergrund gesetzlicher Entwicklungen überprüft und bei Bedarf angepasst.

Aufgrund der Relevanz dieser Richtlinien für viele Interessensgruppen erfolgt eine Konkretisierung der Inhalte und Anforderungen u. a. in den folgenden Dokumenten:

- Geschäftsanweisung für den Vorstand,
- Geschäftsanweisung für den Kreditausschuss,
- allgemeine Geschäftsanweisung für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen,
- Leitsätze für Mitarbeitergeschäfte,
- Arbeitsanweisungen,
- Dienstvereinbarungen,
- Leitbild und Selbstverständnis,
- Führungsleitlinien.

5.1.2 Werte und Handlungsrichtlinien

Verantwortungsvolle Unternehmensführung verlangt nicht nur rechtskonformes, sondern auch ethisch fundiertes Handeln. Die Führungsorgane sollen sich der Bedeutung der gesellschaftlichen Rolle der Kreissparkasse und der Berücksichtigung der Belange ihrer Anspruchsgruppen sowie der Wechselwirkung von der Geschäftstätigkeit mit sozialen und ökologischen Aspekten bewusst sein und diese Faktoren bei der Führung und Überwachung im Rahmen des Unternehmensinteresses berücksichtigen. Zu diesem Zweck sollen in der Unternehmensstrategie, im Risikomanagement und im internen Kontrollsystem neben wirtschaftlichen Zielen auch nachhaltigkeitsbezogene Aspekte integriert werden.

Alle Mitglieder der Organe sind den Interessen der Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen verpflichtet und dürfen bei ihren Entscheidungen keine persönlichen Absichten verfolgen. Der Vorstand nimmt eine wichtige Vorbildfunktion ein und hält die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gesetzeskonformem und fairem Verhalten an. Es gehört zu den Aufgaben der Unternehmensführung, adäquate Verhaltensregeln für die Beschäftigten zu kodifizieren.

Im Sinne der Gemeinwohlorientierung und des Selbstverständnisses der Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen liegen auch den Verhaltensstandards für die Mitarbeitenden zentrale Werte zugrunde. Verantwortung, Verlässlichkeit, Vertrauenswürdigkeit sowie Transparenz und Integrität sind fest in unserer Haltung verankert. Zudem sind die Achtung sozialer und ökologischer Nachhaltigkeit sowie Kooperationsbereitschaft, Respekt und Toleranz in das Werteverständnis der Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen eingebunden.

Die Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen duldet kein belästigendes oder diskriminierendes Verhalten und keine Benachteiligung aufgrund von Herkunft, Hautfarbe, Religion, Weltanschauung, Nationalität, Alter, Beeinträchtigung, Geschlecht, Familienstand, sexueller Orientierung oder jeglichen anderen persönlichen Eigenschaften. Damit verbunden sind die Achtung und der Schutz von Menschenrechten. Diese Haltung prägt sowohl das interne Miteinander als auch den Umgang mit Kundinnen und Kunden, Geschäftspartnern, der Öffentlichkeit und weiteren Anspruchsgruppen. Damit verbunden ist ein klares Bekenntnis zur europäischen Wertegemeinschaft und zur demokratischen Grundordnung.

In diesem Sinne sind auch alle Mitarbeitenden streng dazu verpflichtet, persönliche und unternehmensbezogene Daten hochsensibel zu behandeln und vor Missbrauch zu schützen. Geschäftsgeheimnisse werden in der Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen gewahrt und streng vertraulich behandelt. Es wird

sichergestellt, dass entsprechende Informationen nur den damit befassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zugänglich gemacht werden.

Zudem sind alle Mitarbeitenden zur Beachtung der einschlägigen kapitalmarktrechtlichen Vorschriften insbesondere des Insiderhandelsverbots verpflichtet. Auch unlautere Wettbewerbsmethoden wie Boykottaufrufe oder Absprachen mit Wettbewerbern, Lieferanten und sonstigen Unternehmen mit Auswirkungen auf die Wettbewerbssituation sind ausdrücklich untersagt. Unlautere Vorteilsgewährung, Bestechung und Marktmanipulation sind verboten, und entsprechende Prozesse und Richtlinien zu deren Verhinderung sind implementiert. Dazu gehört auch der sachgerechte und transparente Umgang mit Geschenken und Zuwendungen. Interessenkonflikte in diesem Sinne sind dringend zu vermeiden und, wenn sie im Geschäftsalltag dennoch auftreten, zumindest transparent offenzulegen. Verfahren zur Handlungsorientierung in entsprechenden Situationen sind in den Richtlinien der Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen festgelegt, ihre Handhabung wird regelmäßig geschult.

5.2 Compliance und Korruptionsbekämpfung (H19)

5.2.1 Bewertung von Risiken im Bereich Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Sparkassen als Finanzinstitute unterliegen spezialgesetzlichen Regelungen zur Prävention und Bekämpfung von kriminellen Handlungen wie Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Betrug, Korruption, Insiderhandel, Marktmanipulation, Wirtschaftskriminalität und sonstigen strafbaren Handlungen. Daneben sind Regeln zum Datenschutz und Embargovorschriften/Finanzsanktionen einzuhalten. Wir kennen uns ausdrücklich zum Ziel, illegale Tätigkeiten zu bekämpfen.

Der Compliancebeauftragte stellt über Vorkehrungen und detaillierte Gegenmaßnahmen sicher, dass im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben gehandelt wird, um Vermögens- und Reputationsschäden für uns und unsere Kundinnen und Kunden zu verhindern. Eine regelmäßige Bestandsaufnahme und Bewertung der rechtlichen Regelungen und Vorgaben unter Nutzung der Verbandsunterstützung ermöglicht eine Identifizierung von möglichen Compliancerisiken. Auf neue rechtliche Entwicklungen werden die Geschäftsbereiche hingewiesen.

5.2.2 Instrumente zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Wir erwarten von unseren Beschäftigten, dass sie stets rechtskonform handeln, das heißt, dass sie sowohl externe als auch interne Regeln und Gesetze befolgen. Für die Überwachung dieser Vorgaben ist in unserem Haus der Compliancebeauftragte verantwortlich. Er ist unabhängig vom operativen Geschäft, hat umfassende Befugnisse und einen uneingeschränkten Informationszugang.

Der Beauftragte identifiziert zudem mögliche Interessenkonflikte. Darüber hinaus wird auch die Einhaltung der internen Verhaltensregeln vom Bereich Compliance geprüft. Hierzu gehört insbesondere die Einhaltung der allgemeinen Geschäftsweisung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und unserer Ethik- und Verhaltensrichtlinie, die die Basis unserer Compliancegrundsätze bildet.

Weiter unterstützt und berät er den Vorstand bei der Einhaltung rechtlicher Vorgaben. Der Beauftragte erstattet sowohl jährlich als auch anlassbezogen Bericht an den Vorstand. Die Informationen werden an die interne Revision und an den Verwaltungsrat weitergeleitet.

In unserem Haus pflegen wir eine Compliancekultur. Unsere Beschäftigten werden im Rahmen regelmäßiger Schulungen auf die von der Kreissparkasse festgelegten Präventionsmaßnahmen in den oben genannten Bereichen hingewiesen. Darüber hinaus werden die Beschäftigten bezüglich der Einhaltung der kapitalmarktrechtlichen Wohlverhaltensregeln unterrichtet.

Um Verstöße gegen Compliance zu vermeiden, sind alle Beschäftigten aufgefordert, sich mit ihren Fragen und Hinweisen an ihre Führungskräfte, die Fachbereiche oder den Compliancebeauftragten zu wenden. Damit Unregelmäßigkeiten früh erkannt werden können, geben wir unseren Beschäftigten die Möglichkeit, diese vertraulich anzuzeigen (sog. Hinweisgebersystem).

Unsere Kreissparkasse trägt dafür Sorge, dass unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, aber auch externe Dritte die Möglichkeit haben, auf Auffälligkeiten und Verstöße gegen Richtlinien und Gesetze innerhalb der Sparkasse wie auch durch Geschäftspartner und Kundinnen bzw. Kunden hinzuweisen. Hierfür bieten wir geschützte schriftliche und mündliche Meldekanäle an. Eine strikt vertrauliche Behandlung der Hinweise wird zugesichert. Zur Wahrung von Neutralität und Sicherheit der Person kann die Meldung auch anonym erfolgen.

Grundsätzlich obliegt unseren Führungskräften die Kontrolle der Einhaltung unserer Richtlinien durch die Beschäftigten. Zur Sensibilisierung und Unterstützung absolvieren unsere Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen verpflichtende Web-Trainings im Rahmen eines Sicherungsprozesses. Diese finden zu den Themen Geldwäsche, Betrugsprävention, Wertpapiercompliance, Datenschutz und IT-Sicherheit statt. Unsere Ethik- und Verhaltensrichtlinien, welche wir als Verhaltensstandard voraussetzen, sind unseren Mitarbeitenden jederzeit über unser Intranet zugänglich.

Wir beziehen in diesen Sicherungsprozess alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen ein. Die Personalabteilung stellt sicher, dass bei Einstellungen und Versetzungen die erforderlichen Schulungen bzw. Sensibilisierungen erfolgen.

Für die sogenannten „Nahestehenden Personen“ erfolgt eine jährliche Abfrage der Beziehungen.

5.2.3 Politische Interessenvertretung

Die Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen ist Mitglied im Sparkassenverband Baden-Württemberg und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV) in Berlin angeschlossen. Der DSGV vertritt die Interessen der Sparkassen-Finanzgruppe gegenüber staatlichen Stellen und in der Öffentlichkeit und organisiert die Willensbildung innerhalb der Gruppe.

Darüber hinaus legt er die strategische Ausrichtung der Sparkassen-Finanzgruppe fest. Hierzu erarbeiten seine Mitglieder und Verbundunternehmen mit dem DSGV Konzepte für eine erfolgreiche Marktbearbeitung. Der DSGV ist Träger der zentralen Bildungseinrichtung der Sparkassen-Finanzgruppe, der Hochschule für Finanzwirtschaft & Management. Weitere Gemeinschaftseinrichtungen sind zum Beispiel die Stiftung für die Wissenschaft (Förderkolleg) sowie die Deutsche Sparkassenstiftung für internationale Kooperation. Der DSGV verwaltet zudem die institutssichernden Einrichtungen nach dem Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz und das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe sowie den Sicherungsfonds der Girozentralen und den Sicherungsfonds der Landesbausparkassen.

Wir spenden nicht an Parteien oder Politiker und Politikerinnen. Aufgrund unseres öffentlichen Auftrages können wir uns nicht für Zwecke politischer Parteien engagieren. Alleiniger Rechtfertigungsgrund für ein Engagement ist die Förderung des Landkreises Esslingen und nicht die Förderung einer politischen Partei. Aus diesem Grund erfolgt auch bei Sponsoringanfragen, die politisch geprägt sind, eine Ablehnung.

5.2.4 Steuern

Steuern sind die wichtigste Einnahmequelle eines Staates für die Erfüllung seiner hoheitlichen Aufgaben, insbesondere der umfassenden Daseinsvorsorge für die Bürgerinnen und Bürger. Steuern dienen damit auch der Erfüllung der Aufgaben, die mit einer nachhaltigen Entwicklung der Staaten verbunden sind.

Als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut berücksichtigen wir umfassend und bei allen relevanten Geschäftstätigkeiten sowie in allen unseren Gesellschaften die jeweils gültigen steuerrechtlichen Anforderungen. Wir halten die jeweils geltenden Steuergesetze und -vorschriften in Bezug auf unsere eigenen Steuerverbindlichkeiten ein. Wir kommunizieren anlassbezogen aktiv, transparent und konstruktiv mit den jeweils zuständigen Steuerbehörden. Steuerhinterziehung ist illegal und steht im Widerspruch zu unserer Unternehmenskultur sowie zu unseren Werten und Überzeugungen.

6 Kommunikation

Dialog mit Anspruchsgruppen (H20)

6.1 Unsere Anspruchsgruppen

Sparkassen sind aus der bürgerschaftlichen Motivation heraus gegründet worden, möglichst vielen Menschen wirtschaftliche und damit soziale Teilhabe zu ermöglichen. Damit gehört Gemeinwohlorientierung seit ihrer Gründung vor mehr als 200 Jahren zum Selbstverständnis dieser Institute. Aus unserem gesellschaftlichen Auftrag ergeben sich unsere Anspruchsgruppen. Menschen, Unternehmen und Kommunen in unserem Geschäftsgebiet sollen von der Geschäftstätigkeit der Kreissparkasse profitieren. Als nicht kapitalmarktorientierte Finanzinstitute sind die Sparkassen denjenigen verpflichtet, die in der Region tätig sind. Die für Sparkassen relevanten Anspruchsgruppen wurden 2012 in einer

wissenschaftlichen Studie vom Institut für Kreditwesen der Universität Münster erarbeitet. Auf dieser Grundlage definieren wir die Anspruchsgruppen für unser Institut wie folgt:

- Kundinnen und Kunden, Geschäftspartner,
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
- Träger (Verwaltungsrat, kommunalpolitische Entscheider),
- lokale Institutionen (Wirtschaft, Behörden, Presse und Wissenschaft),
- zivilgesellschaftliche Akteure, z. B. Nichtregierungsorganisationen,
- breite Öffentlichkeit (Bürgerinnen und Bürger).

6.2 Kommunikation mit Anspruchsgruppen

Die Kreissparkasse ist ebenso wie die Mehrzahl ihrer Beschäftigten in der Region verwurzelt. Als kommunal verankertes Kreditinstitut pflegen wir im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit und unseres gesellschaftlichen Engagements einen kontinuierlichen Austausch mit unseren Kundinnen und Kunden und Trägern, der Wirtschaft, den gesellschaftlichen Institutionen und den Bürgerinnen und Bürgern in der Region.

Die Dialoge umfassen ein breites Spektrum an Themen, die für die zukunftsfähige wirtschaftliche und gesellschaftliche Weiterentwicklung der Region wesentlich sind.

Wir nutzen den Austausch mit unseren Anspruchsgruppen, um unsere Geschäftspolitik, unser Produktangebot und unsere gesellschaftlichen Initiativen weiterzuentwickeln. Die Wirkung unserer Kommunikationsmaßnahmen wird noch nicht systematisch gemessen. Im Folgenden sind die wichtigsten Dialogthemen aufgeführt: Geschäftsentwicklung, unternehmerische Haltung, Produktwelt, gesellschaftliches Engagement und Maßnahmen zur Zukunftssicherung des Landkreises. Die Kommunikation erfolgt über diverse Medien: Pressemitteilungen und Pressekonferenzen, den Jahresbericht, die Homepage, Social-Media- und Selbstbedienungskanäle, die Filialen vor Ort, die Kunden- und Mitarbeiterzeitschrift sowie diverse Veranstaltungen.

Für die Zukunft ist geplant, den Dialog mit externen Stakeholdern zu institutionalisieren. Das Konzept wurde im Berichtsjahr 2022 erstellt. Für das Jahr 2023 planen wir die Durchführung erster Veranstaltungen.

Wir haben im Jahr 2021 eine Fokusgruppe Nachhaltigkeit mit zwölf teilnehmenden Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen implementiert. Die Fokusgruppe trifft sich zwei Mal jährlich. Sie fördert die bereichs- und abteilungsübergreifende Kommunikation und den Austausch zu Nachhaltigkeitsansätzen. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der Fokusgruppe werden aktiv in die Entscheidungsprozesse einbezogen, um Transparenz sicherzustellen. Dieses Dialogformat befasst sich ausschließlich mit Nachhaltigkeitsthemen und ist fest in unser Nachhaltigkeitsmanagementsystem integriert. Eine Beurteilung der Wirksamkeit kann aktuell noch nicht erfolgen.

6.3 Wesentlichkeitsprüfung

Im Rahmen der geplanten Stakeholder-Dialoge möchten wir tatsächliche und potenzielle, positive und negative Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit auf unsere Anspruchsgruppen erfassen. Die Ergebnisse der Dialoge werden in regelmäßigen Prozessen analysiert und in wesentliche Entscheidungen mit einbezogen, um die Auswirkungen auf die Anspruchsgruppen zu steuern.

Wir nutzen den Austausch auch, um unsere Geschäftspolitik, unser Produktangebot und unsere gesellschaftlichen Initiativen weiterzuentwickeln. Die nachfolgenden Ausführungen stellen dar, wie die Ansichten der Anspruchsgruppen auf die Anpassung der Geschäftsstrategie und des Geschäftsmodells einwirken.

Im Rahmen unseres Vorprojekts zur Nachhaltigkeit im Jahr 2019 wurde anhand einer GAP-Analyse die Grundlage geschaffen, um unsere strategischen Ziele zu definieren und einen konkreten Maßnahmenkatalog zu erstellen. Wir klassifizieren die relevanten Themen in die Kategorien „gering“, „mittel“ und „hoch“. Beurteilt wird aus Sicht der Stakeholder der Kreissparkasse und aus Sicht der Kreissparkasse. Anhand dieser Einstufung leiten wir unsere Nachhaltigkeitsaktivitäten und unsere Maßnahmen ab. Schwerpunkte setzen wir bei den Themenfeldern der Kategorie „hoch“.

Die Ergebnisse unserer GAP-Analyse und die Studienergebnissen werden regelmäßig in unsere Wesentlichkeitsanalyse einbezogen. Diese wird in verschiedenen Gremien kontinuierlich in einem sachlichen und offenen Austausch kritisch diskutiert und bei Bedarf angepasst. Neben unseren eigenen Ansprüchen sowie regulatorischen Anforderungen und Nachhaltigkeitsstandards spielen die Ansprüche unserer Stakeholder eine Rolle.

Themen von hoher Bedeutung aus Sicht beider Interessensgruppen sind:

- wirtschaftliche Stabilität der Kreissparkasse,
- partnerschaftlicher und fairer Umgang mit Kunden,
- gesellschaftlicher Beitrag und regionaler Mehrwert,
- Inklusion, Diversität und Chancengleichheit,
- Zugang zu Finanzdienstleistungen.

Themen von hoher Bedeutung für uns sind:

- Klimaneutralität,
- Sozialleistungen,
- Personalentwicklung,
- Arbeitsgestaltung und Arbeitsweg,
- Gesundheitsmanagement.

Weitere Themen beider Interessensgruppen sind:

- Beschaffungs- und Vertragsmanagement,
- nachhaltige Produkte,
- Kommunikation,
- nachhaltige Eigenanlagen.

Die Wesentlichkeitsanalyse wird jährlich im Rahmen des Gesamtsteuerkreises Nachhaltigkeit, des Nachhaltigkeitsforums und der Fokusgruppe Nachhaltigkeit diskutiert. Eine Ausweitung auf weitere Anspruchsgruppen ist für die Folgejahre geplant. Das Konzept für einen institutionalisierten Stakeholderdialog wurde im Jahr 2022 entwickelt und soll im Folgejahr 2023 umgesetzt werden.

Ende Juli bis Mitte August 2021 wurde im Auftrag des Deutschen Sparkassen- und Giroverbands (DSGV) eine bundesweite Stakeholderanalyse durchgeführt. Diese hatte den Zweck, die Nachhaltigkeitsleistungen der Sparkassen insgesamt und die Wichtigkeit einzelner Nachhaltigkeitsthemen zu beurteilen. In die deutschlandweite Onlinebefragung (Panel) mit einer quotenbasierten Zufallsauswahl wurden eine repräsentative Auswahl von 2.000 Kundinnen und Kunden der Sparkassen (darunter 500 Kundinnen bzw. Kunden mit Wertpapierbesitz) und weitere 1.000 Nichtkundinnen bzw. -kunden einbezogen. Die Quoten wurden nach den Regionen Nord, Ost, Süd und West in Deutschland gebildet, eine weitere Aufteilung innerhalb der vier Regionen erfolgte nicht. Die Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen befindet sich in der Region Süd mit einer Quote von 29 Prozent.

Mit der Stakeholderanalyse des DSGV liegt ein repräsentatives und belastbares Feedback vor, welche Nachhaltigkeitsthemen für Kundinnen und Kunden wie auch Nichtkundinnen und -kunden aktuell am wichtigsten sind und welchen Beitrag Sparkassen zu diesen Themen konkret leisten können. Die Erkenntnisse aus der Stakeholderanalyse bestätigen uns in unseren nachhaltigen Bestrebungen. Demnach beurteilen 51 Prozent der Befragten das Engagement von Banken und Sparkassen im Bereich Nachhaltigkeit als wichtig. Zudem wird ein deutliches Votum für ein stärkeres Engagement in Sachen Nachhaltigkeit und Klimaschutz in der Region abgegeben.

Eine Arbeitsgruppe im DSGV hat darüber hinaus ein umfassendes Instrument zur Befragung aller Anspruchsgruppen für Sparkassen entwickelt. Damit können Sparkassen auch auf lokaler bzw. regionaler Ebene die Anliegen, Perspektiven und Erwartungen aller ihrer Anspruchsgruppen zur Nachhaltigkeit ermitteln, vergleichen und in ihre Wesentlichkeitsanalysen einbinden. Neben einem Basisfragebogen, in dem alle Anspruchsgruppen die Nachhaltigkeitsleistungen der Sparkasse und die Wichtigkeit einzelner Nachhaltigkeitsthemen beurteilen, wurden hierzu auch ergänzende zielgruppenspezifische Fragenkataloge speziell für Mitarbeitende, Privat- und Firmenkunden entwickelt. Aus den Ergebnissen ist es den Sparkassen möglich, lokal belastbare Hinweise auf die Einschätzung der Nachhaltigkeitsleistung der einzelnen Sparkasse sowie deren Wichtigkeit aus Sicht der verschiedenen Anspruchsgruppen

abzuleiten, zu vergleichen und zu priorisieren.

7 Nachhaltigkeitsorientierte Anlageprodukte (P1)

7.1 Nachhaltigkeitsfonds

Als regionales Kreditinstitut bieten wir allen Bürgerinnen und Bürgern Zugang zu modernen Finanzdienstleistungen. Dazu gehört auch das Angebot von Anlageprodukten mit Nachhaltigkeitsmerkmalen.

Mit den Anlageprodukten mit Nachhaltigkeitsmerkmalen der DekaBank, der Landesbanken und Drittanbietern verfügt die Kreissparkasse über ein Sortiment von Investmentfonds (zum Beispiel Renten-, Aktien- und Mischfonds, ETFs) und Anleihen sowie Zertifikaten, das für alle Kundinnen und Kunden passende Produkte je nach Risikoneigung und Liquiditätsbedarf bietet. Im Rahmen der Anlageberatung werden die Nachhaltigkeitspräferenzen der Kundinnen und Kunden abgefragt. Kundinnen und Kunden mit entsprechenden Präferenzen beraten wir im Rahmen der Wertpapierberatung über entsprechende Investitionsmöglichkeiten und empfehlen ihnen geeignete Anlageprodukte mit Nachhaltigkeitsmerkmalen.

Das Anlagevolumen in Anlageprodukten mit Nachhaltigkeitsmerkmalen (Beratungsgeschäft) belief sich 2022 auf 119,8 Millionen Euro (Vorjahr: 123,7 Millionen Euro), das entspricht 51 Prozent der gesamten Wertpapieranlage (Vorjahr: 52 Prozent). Nicht berücksichtigt werden hierbei die beratungsfreien Orders.

Kennzahlen: P1 Nachhaltige Anlageprodukte

Nachhaltige Anlageprodukte		
Produktbezeichnung	Volumen in Mio €	Vorjahr in Mio €
Gesamt	119,8	123,7

7.2 Produkte zur Stärkung sozialer Eigenvorsorge (P2)

Die Förderung der Ersparnisbildung in der Bevölkerung gehört zu unseren zentralen Aufgaben als Kreissparkasse. Herausfordernde Zinsszenarien und die Inflation erschweren die finanzielle Zukunftsvorsorge erheblich und bringen vor allem Menschen mit geringeren Einkommen unter Druck. Die Anpassung der Eigenvorsorge unserer Kundinnen und Kunden an die veränderten Rahmenbedingungen ist und bleibt somit eine unserer vordringlichen Aufgabe.

Die Menschen in der Region sind zunehmend bereit, für die eigene (Alters-)Vorsorge selbst einzustehen. Jüngere fangen früher an, aus eigener Kraft Kapital aufzubauen, der Anteil der Nichtsparer geht generell zurück. Die steigende Bereitschaft zur Eigeninitiative spüren wir auch als Kreissparkasse.

Im Jahr 2022 wurden 2.380 neue Verträge in der betrieblichen Altersvorsorge, Riester- und Basisrente (Rürup) sowie in ungeförderten Altersvorsorgeprodukten im privaten Segment abgeschlossen. Diese Verträge wurden mit einem Gesamtvolumen von 25.602.990 Euro bespart. Auch hier bevorzugen unsere Kundinnen und Kunden mittlerweile kapitalmarktorientierte Anlagen, die ab 15 Euro monatlich möglich sind.

Insgesamt wurden bis Ende 2022 10.329 Wertpapiersparverträge zum Vermögensaufbau bespart. Angesichts niedriger Zinsen für die klassischen Geldanlagen nutzen private Kundinnen und Kunden vermehrt auch Fondssparpläne für die Altersvorsorge oder den langfristigen Vermögensaufbau. In Zusammenarbeit mit der DekaBank, den Landesbanken und Drittanbietern bieten wir privaten Kundinnen und Kunden ein breites Spektrum an Investmentfonds und Vorsorgeprodukten. Je nach persönlichen Wünschen, Zielen und Risikoneigung haben sie die Möglichkeit, bereits mit monatlichen Sparbeträgen ab 25 Euro langfristig Kapital aufzubauen. Hierzu bieten wir auch den Vermögensaufbau mit Produkten an, die über Nachhaltigkeitsmerkmale verfügen. Diese private (Alters-)Vorsorge ergänzt das Einkommen im Rentenalter und verringert die Rentenlücke.

Durch die hohe Inflation und die damit verbundenen höheren Lebenshaltungskosten sowie das gestiegene Zinsniveau für Festzinsanlagen ist der Bestand an Geldmarktkonten und Termineinlagen leicht um 107.000 Euro geschrumpft.

8 Nachhaltige Kreditprodukte

8.1 Kredite für ökologische Zwecke (P3)

Energieunabhängigkeit ist ein wesentlicher Schlüssel für den Erhalt des Wohlstands in Deutschland und Europa. Der Ukraine-Krieg und die mit ihm verbundene Energiekrise machen deutlich, dass Klimaschutz und wirtschaftliche Stabilität zusammengehören. Die Umstellung unserer Energieversorgung auf erneuerbare Energien und die parallele Senkung des Energieverbrauchs schützen unsere industrielle Basis und die damit verbundenen Arbeitsplätze.

Nach der Corona-Pandemie stellt uns der nachhaltige Umbau der Wirtschaft vor die nächste große Herausforderung. Die Transformation zu mehr Nachhaltigkeit erfordert das wahrscheinlich größte Investitionsprogramm dieser Dekade.

Wir verstehen es als wichtigen Teil unseres öffentlichen Auftrags, diese Transformation hin zu einer CO₂-neutralen und damit auch unabhängigen, krisensicheren Kreislaufwirtschaft zu begleiten. Für unsere gewerblichen und privaten Kundinnen und Kunden hier in der Region stellen wir dazu passende Produkte und Lösungen bereit.

Insgesamt stellten wir im Berichtsjahr Kredite für ökologische Zwecke in Höhe von 15.070.524 Euro bereit. Die Refinanzierung dieser Kredite erfolgte über Förderbanken.

8.1.1 Kredite für Umweltschutz, Energie- und Ressourceneffizienz

Als führende Partnerin bei der Finanzierung von Wohnimmobilien engagieren wir uns verlässlich und umfassend für ökologisch verträgliches Bauen und Wohnen. Insgesamt stellten wir im Jahr 2022 Kredite in Höhe von 26.519.940 Euro für energieeffizientes Sanieren und Bauen zur Verfügung. Die Refinanzierung dieser Kredite erfolgte über Förderbanken.

8.1.2 Transformationsfinanzierung für mittelständische Unternehmen

Unternehmerisches Handeln und Klimaschutz müssen künftig Hand in Hand gehen. Die zum 1. Januar 2022 in Kraft getretenen technischen Bewertungskriterien der EU-Taxonomie definieren die Standards für nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten. Ihre Einhaltung wird in den kommenden Jahren zu einem entscheidenden Faktor für den Zugang zu Kapital und die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen.

Viele Mittelständlerinnen und Mittelständler in unserer Region treiben den Umbau in Richtung einer nachhaltigeren Wirtschaftsweise bereits engagiert voran. Sie sehen darin auch die Chance, ihre Vorreiterrolle in den europäischen und internationalen Märkten auszubauen und einen Beitrag zum Erreichen der Klimaziele zu leisten.

Als Hausbank beraten wir unsere Unternehmenskunden zu diesen wesentlichen Zukunftsfragen im Bereich der Unternehmensfinanzierung. Ein wichtiger Baustein sind dabei ökologische Förderprogramme wie etwa die „Klimaschutzoffensive für den Mittelstand“, ein Programm, das sich als zinsgünstiges Darlehen für Investitionen in Maßnahmen zur Verringerung, zur Vermeidung und zum Abbau von Treibhausgasemissionen an technische Kriterien der EU-Taxonomie für nachhaltiges Wirtschaften anlehnt. Oder das Programm „Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft“ der KfW, dessen sehr günstige Refinanzierungsmöglichkeiten wir als Kreissparkasse im Sinne unserer Kundinnen und Kunden nutzen.

Im Berichtsjahr haben wir Kredite in Höhe von 3.267.075 Euro für ökologische Investitionen von Unternehmen, darunter auch landwirtschaftliche Betriebe und Unternehmen der verarbeitenden Industrie, bereitgestellt. Die Refinanzierung dieser Kredite erfolgte über Förderbanken.

8.1.3 Finanzierung des Ausbaus erneuerbarer Energien

Als Kreissparkasse finanzieren wir Investitionen, die sowohl die Erzeugung als auch die Infrastruktur für die Nutzung von Wärme und Strom aus regenerativen Energien verbessern. Ob Solarkollektoranlagen, Biomasseanlagen, Wärmenetze, die aus erneuerbaren Energien gespeist werden, Biogasleitungen, Wärmespeicher, Wärmepumpen, Anlagen zur kombinierten Strom- und Wärmeerzeugung – das Spektrum an technologischen Verfahren und wirtschaftlichen Einsatzmöglichkeiten ist sehr breit gefächert, ihr Einsatz braucht passgenaue Finanzierungslösungen.

Das Umsteuern auf diese Form der Energieerzeugung muss jetzt in sehr kurzer Zeit erfolgen. Als Hausbank beraten wir unsere Kundinnen und Kunden bei der tragfähigen Finanzierung erneuerbarer

Energien. Dabei ist es uns ein Anliegen, private Kundinnen und Kunden, Sparerinnen und Sparer, Verbraucherinnen und Verbraucher, Unternehmen und Institutionen vor Ort in die ökologische Weiterentwicklung unserer Region einzubeziehen.

Für den Ausbau der erneuerbaren Energien stellten wir im Berichtsjahr Kredite in Höhe von 1.692.918 Euro bereit. Die Refinanzierung dieser Kredite erfolgte über Förderbanken.

8.2 Kredite für soziale Zwecke (P4)

8.2.1 Finanzierung kommunaler und sozialer öffentlicher Einrichtungen

Grundlage für Lebensqualität und wirtschaftliche Prosperität ist eine moderne Infrastruktur in der Region. Neben einer guten Verkehrsanbindung und schnellem Internet gehören dazu öffentliche Einrichtungen wie Schulen, Kindergärten, Bibliotheken, Museen, Sportstätten, Krankenhäuser, Pflegeheime sowie auch die Möglichkeit, sich Wohnraum leisten zu können.

Als Kreissparkasse finanzieren wir ein breites Spektrum von sozialen Investitionen, wie beispielsweise die Schaffung bezahlbaren Wohnraums, den Ausbau der Infrastruktur für Breitband und Kommunikation, die Sanierung von öffentlichen Gebäuden, Schulen und Bildungseinrichtungen sowie den Bau von Kitas und Krankenhäusern.

Im Berichtsjahr hat die Kreissparkasse neben Fördermitteln auch umfangreiche Eigenmittel für entsprechende Maßnahmen zur Verfügung gestellt.

8.2.2 Finanzierung von Wohnraum

Insbesondere die Menschen mit kleineren und mittleren Einkommen stellt die Bezahlbarkeit von Wohnraum vor Herausforderungen. Die Bereitstellung von bezahlbarem Wohnraum gehört auch in unserer Region zu den vordringlichen Aufgaben. Der seit Jahren anhaltende Preisanstieg bei Immobilien hat sich 2022 nicht fortgesetzt. Als Kreissparkasse beraten und unterstützen wir unsere Kundinnen und Kunden beim Kauf, Bau oder Umbau von Eigenheimen oder Eigentumswohnungen. Dabei binden wir auch zinsgünstige öffentliche Förderprogramme ein.

Die energetische Modernisierung des Immobilienbestandes fordert große Anstrengungen im Wohnungsbau, aber auch bei der Investition in öffentliche und private Gebäude. Die Kreissparkasse ist ein verlässlicher Partner für private Kundinnen und Kunden, die ihr Haus oder ihre Wohnung energetisch modernisieren möchten.

Kredite mit einem Volumen von 484.418 TEUR wurden insgesamt für Kauf oder Modernisierung bereitgestellt. Die Refinanzierung dieser Kredite erfolgte über Förderbanken oder über unsere Eigenmittel.

9 Beratung und Service mit Nachhaltigkeitsbezug

9.1 Zugänge zu Finanzdienstleistungen (P5)

Als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut ist es unsere gesetzliche Aufgabe, allen Bevölkerungskreisen den Zugang zu modernen Bankdienstleistungen zu eröffnen. Diesen Auftrag erfüllen wir umfassend und verlässlich. Wir beleben so auch den kreditwirtschaftlichen Wettbewerb in der Region.

Unser Filialnetz und die persönliche Beratung sind verknüpft mit der Sparkassen-Internetfiliale, mit mobilen Anwendungen und kontaktlosen Bezahlfverfahren. Unsere Beschäftigten bleiben ein wichtiger Erfolgsfaktor und bringen neben ihrer digitalen auch ihre soziale Kompetenz im Kontakt mit den Kundinnen und Kunden ein.

9.1.1 Finanzwirtschaftliche Grundversorgung für wirtschaftlich schwächere Privatpersonen

Mit der Führung von Basiskonten ermöglichen wir es jeder Verbraucherin und jedem Verbraucher (mit rechtmäßigem Aufenthalt in der EU), unabhängig von der persönlichen Situation, dem Einkommen, dem Alter oder der Nationalität ein Girokonto zu führen und damit am bargeldlosen Zahlungsverkehr teilzunehmen (sog. Jedermann-Konto).

Das Basiskonto wird auf Guthabenbasis geführt, sodass keine Verschuldung möglich ist. Der Anspruch auf Abschluss eines Basiskontovertrags kann nur unter bestimmten Bedingungen verweigert werden: etwa, wenn bereits ein Zahlungskonto vorhanden ist, bei strafbarem Verhalten bzw. beim Verstoß gegen ein gesetzliches Verbot oder bei einer früheren Kündigung wegen Zahlungsverzuges. Bei Vereinbarung

eines Kündigungsrechtes ist die Kündigung des Basiskontovertrags möglich, wenn beispielsweise 24 Monate lang keine Zahlungsvorgänge stattgefunden haben oder die Verbraucherin bzw. der Verbraucher keinen rechtmäßigen Aufenthalt in der EU mehr hat. Ohne die Vereinbarung eines solchen Kündigungsrechtes kann ein Basiskontovertrag nur aus wichtigen Gründen gekündigt werden: wenn etwa Dienstleistungen missbraucht oder vereinbarte Kontoführungsentgelte nicht bezahlt wurden, wenn die Verbraucherin bzw. der Verbraucher bei der Nutzung des Basiskontos gegen ein gesetzliches Verbot verstößt oder wenn bei Abschluss des Basiskontovertrags unzutreffende Angaben gemacht wurden. Im Berichtsjahr haben wir 220.662 Privatgirokonten geführt, 1.373 davon waren Basiskonten.

9.1.2 Filialnetz und digitale Zugangswege

Wir bieten hochwertige Leistungen zu marktgerechten Preisen und sind mit 63 Filialen überall im Geschäftsgebiet persönlich erreichbar. Wer in die Filiale kommt, sucht dort vor allem qualifizierte Beratung. Wir passen deshalb unser Geschäftsstellennetz diesen veränderten Kundenbedürfnissen an und schaffen in Hinblick auf Beratungsmöglichkeiten und -qualität deutlich aufgewertete Standorte.

An insgesamt 93 Standorten stehen modernste Geräte wie Geldausgabeautomaten, Einzahlungs- und Auszahlungsautomaten sowie weitere SB-Geräte zur Verfügung.

Als Kreissparkasse sind wir in der analogen wie auch in der digitalen Welt der Lebens- und Geschäftsbegleiter unserer Kundinnen und Kunden. Mit der Sparkassen-Internetfiliale bieten wir unseren Kundinnen und Kunden eine digitale Basis für alle Finanzgeschäfte.

Aufgrund veränderter Kundenbedürfnisse und verstärkt durch den seit der Corona-Pandemie stärker digitalisierten Alltag verzeichneten wir auch 2022 eine deutliche Zunahme der digitalen Kontakte. So erledigten 170.175 Kundinnen und Kunden (Vorjahr: 140.371) ihre Bankgeschäfte auch per Online- bzw. Mobile Banking. Die Nutzung der digitalen und mobilen Bezahlangebote der Kreissparkasse wächst kontinuierlich: Bei 228.943 (Stand 30.06.2022) ausgegebenen SparkassenCards und 76.511 (Stand 30.06.2022) ausgegebenen Kreditkarten besteht die Möglichkeit für Zahlungen im Handel. Vor allem die kontaktlosen Zahlungen haben dabei überdurchschnittlich zugelegt: Im Dezember 2022 waren 86,19 Prozent der SparkassenCard-Zahlungen und 80,55 Prozent der Kreditkarten-Zahlungen kontaktlos. Dazu zählen kontaktlose Zahlungen mit physischer Karte und der digitalen Sparkassen-Card im Smartphone. Die Zahlungen mit der App „Mobiles Bezahlen“ sind im Berichtsjahr weiter gestiegen. Apple Pay nutzen viele unserer Kundinnen und Kunden.

Mit den Sparkassen-Apps bieten wir unseren Kundinnen und Kunden leistungsfähige und vor allem sichere Lösungen an, die wir durch die persönliche Beratung über digitale Kanäle ergänzen. Die App „Sparkasse“ hat sich für viele Kundinnen und Kunden zum wichtigsten Zugang zu ihrer Kreissparkasse entwickelt.

2022 wurde dieses Angebot um die neue App „Sparkasse Business“ erweitert. Sie ist das erste mobile Angebot der Sparkassen-Finanzgruppe an Geschäfts- und Gewerbekunden, die ihr Banking selbst erledigen. Neben der Nutzung des S-Firmenkundenportals und der Business Center mit den Beraterinnen und Beratern vor Ort haben diese Kunden mit der App nun jederzeit und überall die Übersicht über ihre Konten, Umsätze und Überweisungen – auf Wunsch auch über Konten bei anderen Kreditinstituten.

Darüber hinaus stehen Beraterinnen und Berater zur Verfügung, die unsere Kundinnen und Kunden flexibel vor Ort beraten.

Uns ist wichtig, die menschliche Nähe, die uns von unseren Wettbewerbern unterscheidet, trotz des notwendigen Umbaus der Filialstruktur auf allen Wegen zu erhalten. Um dies zu gewährleisten, liegt weiterhin ein besonderer Schwerpunkt auf der Qualifikation der Beschäftigten für eine kanalübergreifende Kundenbetreuung.

Als Kreissparkasse sind wir eine datennutzende Organisation. Die IT-Sicherheit unserer Systeme hat höchste Priorität.

Kennzahlen: P5 Zugänge zu Finanzdienstleistungen

	2022	Vorjahr
Privatgirokonten gesamt	220.662	219.080
davon: Basiskonten	1.373	1.287
Filialen (personenbesetzt)	63	63
Fahrbare Filialen	0	0
SB-Filialen	30	31
SB-Geräte (Kontoauszugsdrucker, Kontoserviceterminals)	125	127
Geldausgabeautomaten	77	79
Ein- und Auszahlungsautomaten	51	51
Nutzer/-innen von Online-/Mobile Banking	170.175	140.371
Installationen der Sparkassen-Apps	85.327	82.331

9.2 Angebote für benachteiligte Bevölkerungsgruppen (P6)

Wir bekennen uns zu unserer Verantwortung für die Menschen in der Region. Faire Partnerschaft heißt für uns auch, niemanden von modernen Finanzdienstleistungen auszuschließen. Unser Ziel ist es, unsere Produkte und Dienstleistungen für jede Kundin und jeden Kunden gleichberechtigt zugänglich zu machen.

9.2.1 Sprachservices

Wir stellen besondere Angebote für benachteiligte Zielgruppen bereit, z. B. für Menschen mit Mobilitätseinschränkung aufgrund von Krankheit oder Behinderung. 2013 haben wir die Zielvereinbarung „Barrierefreie Dienstleistungen“ der Organisation und Selbsthilfegruppen behinderter Menschen in Baden-Württemberg unterzeichnet. Ziel ist es hierbei, unseren Kunden und Kundinnen mit Behinderung den Zugang zu Dienstleistungen zu ermöglichen. Um in diesem Bereich eine kontinuierliche Verbesserung zu erzielen, haben wir den Arbeitskreis Barrierefreiheit eingerichtet, der regelmäßig unsere barrierefreien Angebote weiterentwickelt.

Zur Überwindung von Sprachbarrieren unterstützen mehrsprachige Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen bei Beratungsgesprächen. Wir können unseren Kunden und Kundinnen unter anderem in englischer, griechischer, italienischer, russischer, ukrainischer, bosnischer, kroatischer, serbischer, rumänischer, tschechischer und türkischer Sprache weiterhelfen. Wir unterstützen dadurch die erfolgreiche Integration von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte in unsere Gesellschaft und in das Wirtschaftsleben. Darüber hinaus steht die App „Sparkasse“ auf Deutsch, Englisch, Türkisch, Tschechisch und Polnisch zur Verfügung, seit 2022 auch auf Ukrainisch.

9.2.2 Barrierefreiheit

Schritt für Schritt bauen wir auch den barrierefreien Zugang zu unseren Filialen, den Selbstbedienungsgeräten, unserem Internetauftritt und unserem gesamten Beratungsangebot aus. 68 unserer personenbesetzten und SB-Filialen sind weitgehend rollstuhlgerecht. An 81 Standorten befinden sich vollkommen oder teilweise barrierefreie Geldautomaten bzw. SB-Terminals. Der nächstgelegene Standort – inkl. Angaben zur barrierefreien Ausstattung und evtl. Öffnungszeiten – wird über die Filialsuche auf sparkasse.de oder die Sparkassen-Apps angezeigt.

Die Nähe unserer Beschäftigten zu unseren Kundinnen und Kunden hilft dabei, Barrieren zu überwinden. Deshalb schulen wir unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Umgang mit Menschen mit Behinderung oder Mobilitätseinschränkungen. Auch Menschen, die nicht in der Lage sind, in eine Filiale zu kommen, werden von der Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen betreut. Für ältere Menschen oder für langfristig erkrankte Kundinnen und Kunden bieten wir bei Bedarf auch Hausbesuche an.

Kennzahlen: P6 Angebote für benachteiligte Bevölkerungsgruppen

	Anzahl 2022	Anzahl Vorjahr
Ganz oder teilweise barrierefreie Standorte mit Geldausgabeautomaten*	81	81
davon: rollstuhlgerecht	68	68
davon: sehbehindertenunterstützend	1	1
davon: rollstuhlgerecht und sehbehindertenunterstützend	1	1

*personenbesetzte Filialen und SB-Filialen

10 Produkte mit regionaler und kommunaler Wirkung

10.1 Kreditversorgung der regionalen Bevölkerung (P7)

Als Kreissparkasse sind wir eine verlässliche Finanzpartnerin für alle Menschen in der Region, unabhängig von Einkommen und Status. Für Privatpersonen haben wir im Berichtsjahr ein Kreditvolumen in Höhe von 607,6 Mio. Euro bereitgestellt. Im Vergleich zum Vorjahr entspricht dies einem Zuwachs von 23,5 Mio. Euro.

Wir sind dabei nicht nur die Finanzpartnerin für größere Investitionen wie den Erwerb eines Eigenheims, auch für kleinere private Ausgaben stellen wir Kredite zu fairen und verlässlichen Konditionen bereit. So entfiel im Berichtsjahr ein Volumen von 2,6 Mio. Euro auf Kleinkredite bis 5.000 Euro.

Unsere Verantwortung bei der Vergabe von Kleinkrediten nehmen wir sehr ernst und beraten unsere Kundinnen und Kunden so, dass eine für sie tragfähige Einnahmen- und Ausgabensituation gewährleistet bleibt. Wenn Kundinnen und Kunden, etwa durch eine unvorhersehbare Notlage, in Zahlungsschwierigkeiten geraten, begleiten wir sie umsichtig und verantwortungsvoll. Wichtig ist in einer solchen Lage, kurzfristig den Kontakt mit der Beraterin oder dem Berater in der Kreissparkasse aufzunehmen, um zu prüfen, welche Möglichkeiten zum Aufschub von Zins- und Tilgungszahlungen bestehen.

Kennzahlen: P7 Kreditversorgung der regionalen Bevölkerung

	Anzahl	Volumen in €
Kredite an private Personen	6.217	607.605.000 €
davon: Kleinkredite bis 5.000 €	803	2.630.256 €

10.2 Kreditversorgung der regionalen Wirtschaft (P8)

Im vergangenen Jahr haben wir gewerbliche Kredite in Höhe von 427.818.630 Euro für kleine und mittlere Unternehmen sowie für Selbstständige in der Region bereitgestellt. Während der Pandemie war die Sicherung von Liquidität häufig die entscheidende Voraussetzung für eine weitere Auftragsabwicklung in kleinen und mittleren Betrieben. Wir sicherten die Handlungsfähigkeit der Betriebe deshalb auch durch die Bereitstellung von Betriebsmittelkrediten in Höhe von 224.344.640 Euro. Die Unternehmen nutzten dieses Instrument, um kurzfristig fälligen Verpflichtungen nachzukommen. Damit haben wir auch einen Beitrag zur Sicherung von Arbeitsplätzen in unserem Geschäftsgebiet geleistet.

Kennzahlen: P8 Kreditversorgung der regionalen Wirtschaft

	Volumen in €	Vorjahr
Kredite an Unternehmen und Selbstständige	427.818.630	423.784.630
davon: bewilligte Betriebsmittelkredite	224.344.640	208.241.320

10.2.1 Förderung von Innovation im Mittelstand

Die Stärkung von Innovationsfähigkeit und Resilienz ist eine wichtige Grundlage für das Gelingen der nachhaltigen Transformation. Als Kreissparkasse unterstützen wir mittelständische Unternehmen gezielt bei der Entwicklung und Markteinführung innovativer Produkte und Dienstleistungen ebenso wie bei der Realisierung von größeren Innovationsvorhaben. Damit leisten wir einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der regionalen Unternehmen.

Im Berichtsjahr haben wir Fördermittel für Innovationsvorhaben mit einem Kreditvolumen von 30.247.935 Euro finanziert. Die Refinanzierung dieser Kredite erfolgte über Förderbanken.

Über Beteiligungskapital in Höhe von 6.750.000 Euro haben wir neun Technologieunternehmen finanziert.

10.2.2 Förderung des Auslandsgeschäfts

Als regional verankertes Kreditinstitut unterstützen wir unsere Kundinnen und Kunden gemeinsam mit der SIBWN auch beim Auslandsgeschäft. Unternehmenskunden mit intensiveren Auslandshandelsbeziehungen erhalten Informationen, Beratung und Unterstützung – im Berichtsjahr haben wir insgesamt 2.315 Kundinnen und Kunden in diesem Bereich begleitet.

Mithilfe der Netzwerke S-CountryDesk und dem EuropaService der Sparkassen-Finanzgruppe ermöglichen wir unseren mittelständischen Kunden die unkomplizierte Kontaktaufnahme zu Spezialisten vor Ort und die Informationsbeschaffung hinsichtlich vielerlei Fragen, z. B. wirtschaftlicher oder rechtlicher Natur.

10.3 Förderung von Unternehmensgründungen (P9)

Die Förderung von Unternehmensgründungen gehört zu unserem gesellschaftlichen Auftrag. Durch die Begleitung von Existenzgründungen als Hausbank leisten wir einen wichtigen Beitrag zur regionalen Wirtschaftsentwicklung, zur Schaffung neuer Arbeitsplätze und zu einer nachhaltigen Entwicklung in der Region.

201 Gründungsberatungen haben wir im Berichtsjahr durchgeführt. Insgesamt finanzierten wir 170 Existenzgründungen mit 11.528.000,00 Euro, davon waren 152 Neugründungen, 8 entfielen auf Übernahmen bestehender Unternehmen. Die Refinanzierung dieser Kredite erfolgte über Förderbanken oder über Eigenmittel der Kreissparkasse.

Als Kreissparkasse beraten wir Gründerinnen und Gründer ganzheitlich und langfristig. Eine persönliche Existenzgründungsberaterin bzw. ein persönlicher Existenzgründungsberater begleitet die ersten Schritte von der Geschäftsidee über den Businessplan bis hin zur Gründungsfinanzierung. Auch die späteren Entwicklungsphasen des Unternehmens begleitet die Kreissparkasse durch eine persönliche Beraterin oder einen persönlichen Berater sowie mit passenden Finanzierungen. Wir unterstützen Gründerinnen und Gründer darüber hinaus mit Marktinformationen sowie durch unsere Netzwerke und Partnerschaften in der Region.

Wir beteiligen uns auch am „Deutschen Gründerpreis“, der von den Sparkassen gemeinsam mit stern, ZDF und Porsche ausgelobt wird. Mit der bedeutendsten Auszeichnung für herausragende Unternehmerinnen und Unternehmer in Deutschland werden unternehmerische Vorbilder in unterschiedlichen Unternehmensphasen – vom Existenzgründer-Planspiel für Schüler bis zur Auszeichnung in der Kategorie Lebenswerk – gewürdigt. Der Deutsche Gründerpreis wird für vorbildhafte Leistungen bei der Entwicklung von innovativen und tragfähigen Geschäftsideen und beim Aufbau neuer Unternehmen verliehen. Ziel ist es, ein positives Gründungsklima in Deutschland zu fördern und Mut zur Selbstständigkeit zu machen. Damit stärken wir den Unternehmergeist und die Innovationskraft in Deutschland.

Sieben Teams aus unserem Geschäftsgebiet haben sich am Deutschen Gründerpreis beteiligt. Von einem Gerät, das Essen mobil erwärmt, bis hin zu einer neuartigen Folie für die Landwirtschaft, die aus recycelbaren Materialien besteht, geht die Bandbreite bei den Geschäftsideen.

Kennzahlen: P9 Förderungen von Unternehmensgründungen

Existenzgründungskredite	Neuzusagen Volumen in T€	Vorjahr
Förderkredite Neuzusagen	8.332	6.437
Eigenmittelkredite	3.021	3.070
Gesamt	11.528	9.903

Gründungsberatungen	Anzahl	Vorjahr
Gründungsberatungen gesamt	201	225
davon:		
Frauen	ca. 1/3	ca. 1/3
Gründer/-innen mit Migrationshintergrund	ca. 1/6	ca. 1/6

Gründungen nach Branchen	Anzahl	Vorjahr
Dienstleistungen	43	37
Handel	21	22
Handwerk	37	35
Produktion	2	3
Freiberufe	18	22
Sonstiges	49	56

Existenzgründungskundinnen/-kunden	Anzahl	Vorjahr
Existenzgründungskundinnen/-kunden gesamt	201	225
davon:		
Neugründungen	152	158
Übernahmen	18	17
Beteiligungen	0	0

10.4 Kredite für kommunale Infrastruktur (P10)

10.4.1 Finanzpartnerin für Kommunen und kommunale Unternehmen

Im Kommunalkreditgeschäft ist die Kreissparkasse wichtig als aktive, verlässliche und fachlich kompetente Finanzpartnerin für die Entwicklung tragfähiger Lösungsmodelle zur Finanzierung von Infrastruktur und Investitionen in die Daseinsvorsorge.

Wichtige kommunale Investitionsprojekte wie z. B. der Bau von Krankenhäusern, Kindertagesstätten oder Schulen, die Erweiterung der Pflegekapazitäten, E-Government und Digitalisierung müssen in den kommenden Jahren in unserer Region finanziert werden.

10.4.2 Liquiditätsmanagement

Wir unterstützen den regionalen Landkreis nach Kräften bei allen Aktivitäten und Vorhaben, die eine Rückgewinnung und Stärkung kommunaler Handlungsautonomie zum Ziel haben. Gerade die oftmals strukturell bedingten Haushaltsdefizite erschweren es den Kommunen, ihre vielfältigen Leistungen für die Menschen zu erbringen.

Als verlässlicher Finanzpartner unterstützen wir unsere kommunalen Kunden mit einem differenzierten Instrumentarium bei der Optimierung der Liquidität. Eine wichtige Säule sind dabei weiterhin die Kassenkredite, auf die im Berichtsjahr ein Volumen von ca. 16.472 TEUR entfiel. Aber auch die Steuerung der kurzfristigen Geldanlagen leistet einen wichtigen Beitrag zu einem erfolgreichen Liquiditätsmanagement. So verwaltete die Kreissparkasse im Berichtsjahr ein Volumen von 725.801 TEUR Euro an Einlagen für die Kommunen in der Region.

10.4.3 Beratung und Schulung für Kommunen und kommunale Unternehmen

Als Kreissparkasse beraten wir unsere kommunalen Kunden ganzheitlich. Dabei berücksichtigen wir langfristige Zielsetzungen der Region. Erfahrene Kommunalberaterinnen und -berater betreuen die Kommunen persönlich und kontinuierlich. Im Rahmen der Beratung wird zunächst die Ausgangslage der Kommune, der kommunalnahen Unternehmen und der Institutionen gemeinsam analysiert. Bereits fixierte Maßnahmen und Planungen werden in einen vorläufigen Umsetzungsplan überführt. Auf dieser Grundlage ermitteln wir dann systematisch den Bedarf einer Kommune in den Bereichen Liquidität, Anlage, Investitionen, Risikomanagement, Immobilien, Liegenschaften und Baulandentwicklung ebenso wie ihren Bedarf an strategischer Begleitung. Gemeinsam mit den kommunalen Kunden entwickeln wir ein stimmiges, mittelfristig tragfähiges Gesamtkonzept sowie einen Fahrplan für die weitere Zusammenarbeit zwischen Kommune und Kreissparkasse, um die gesetzten Ziele zu erreichen. Das Vorgehen wird jährlich überprüft und gegebenenfalls justiert.

Darüber hinaus beraten wir Kommunen in strategischen Bereichen wie E-Government und Digitalisierung.

Im Berichtsjahr haben wir auch Veranstaltungen und Fachtagungen für Kämmerinnen und Kämmerer oder Bürgermeisterinnen und Bürgermeister durchgeführt, die Gelegenheit zum Austausch über komplexe Aufgabenstellungen in der Verwaltung gaben. Wichtige Themen waren Digitalisierung,

Nachhaltigkeitsstrategie und Energiewende.

11 Klimaschutz

11.1 Förderung von Umwelt- und Klimaschutzprojekten (I1)

Wir gehören zu den Unterzeichnern der „Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften“. Auf dieser Grundlage setzen wir uns aktiv dafür ein, die Ziele des Pariser Klimaabkommens für die gesamte Volkswirtschaft zu erreichen. Als Kreissparkasse wollen wir dazu beitragen, die Wirtschaft mit dem Ziel eines besseren Klimaschutzes zu verändern.

Im Rahmen unserer Nachhaltigkeitsstrategie bieten die konkreten Nachhaltigkeitsziele und Programme im Geschäftsgebiet einen wichtigen Referenzrahmen für die Weiterentwicklung der gesellschaftlichen Initiativen der Kreissparkasse. Gemeinsam mit unseren Trägern und den Akteuren in der Region arbeiten wir an diesen wichtigen Fragen. Wesentliche Handlungsfelder waren dabei Fragen des Wasser- und Stromverbrauchs sowie der damit in Zusammenhang stehenden Sicherung der Energieeffizienz im täglichen Handeln.

Im Berichtsjahr 2022 haben wir regionale Initiativen und Projekte für Umwelt- und Naturschutz gefördert, verstärkt auch solche, die der Bindung von CO₂ dienen, beispielsweise Aufforstungs- und Renaturierungsprojekte sowie Baumpflanzungen. So konnten mithilfe der Kreissparkasse 2022 u. a. Umweltprojekte in Schulen durchgeführt werden und Kinder für die Herkunft von Lebensmitteln und die Anbaubedingungen im Ursprung sensibilisiert werden.

11.1.1 Förderung von Umweltprojekten

Als Kreissparkasse setzen wir uns für den Erhalt unserer natürlichen Lebensgrundlagen ein. Die Förderung von Projekten im Umwelt- und Naturschutz sowie zum Erhalt der biologischen Vielfalt ist ein fester Bestandteil dieses Engagements. Unser übergeordnetes Ziel ist dabei, einen dauerhaften Bewusstseinswandel in der Region zu unterstützen.

Den Umwelt- und Naturschutz fördern wir zudem mit unserer Sparkassenstiftung. Für die Erreichung der langfristigen Umwelt- und Naturschutzziele, wie sie beispielsweise in den globalen Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen verankert sind, arbeiten wir eng und vertrauensvoll mit örtlichen Natur- und Umweltschutzorganisationen wie der Deutschen Umweltaktion (DUA) zusammen. Hinzu kommen weitere Aktivitäten der Kreissparkasse.

11.1.2 Förderung von kommunalen Klimaschutzkonzepten

Bei der Realisierung einer erfolgreichen Klimaschutzpolitik spielen die Kommunen eine wichtige Rolle. Städte und Gemeinden setzen die Rahmenbedingungen für klimaschonendes Verhalten, Arbeiten und Leben: durch eine nachhaltige Stadtplanung, eine klimagerechtere Verkehrsinfrastruktur, Anreize für Energieeffizienz in neuen Baugebieten oder durch Nachhaltigkeit in kommunalen Gebäuden und Einrichtungen. Mit nachhaltigen land- und forstwirtschaftlichen Konzepten und einem klimaschonenden Tourismus können die Kommunen darüber hinaus die Attraktivität und Lebensqualität in der Region steigern.

Als Kreissparkasse unterstützen wir kommunale Akteure bei ihren Bemühungen, die Treibhausgas-Emissionen in der Region dauerhaft zu senken. Neben positiven Effekten auf den Klimaschutz kurbeln klimagerechte Investitionen auch die regionale Wertschöpfung an, während sinkende Energiekosten den kommunalen Haushalt langfristig entlasten.

Vor diesem Hintergrund initiieren wir Stakeholderdialoge zur klimafreundlichen und nachhaltigen Weiterentwicklung unseres Geschäftsgebietes. Dabei kooperieren wir insbesondere mit unseren Trägern – den Kommunen – und regionalen Nichtregierungsorganisationen sowie Einrichtungen der lokalen Wirtschaft. Zu nennen ist hier insbesondere die Kooperation mit dem Landkreis Esslingen im Rahmen des Prognos-Zukunftsdialoges sowie die Unterstützung einzelner lokaler Initiativen in den Kommunen. Die Projekte initiieren entsprechende Maßnahmen auf kommunaler Ebene und tragen diese durch Einbindung von Dritten in die Gesellschaft.

11.1.3 Förderung der Energieeffizienz in Privathaushalten

Im Rahmen einer bundesweiten Initiative haben die Sparkassen in Deutschland ihre Kundinnen und Kunden aktiv dabei unterstützt, Energie zu sparen und damit nicht nur die eigenen Verbrauchskosten

zu reduzieren, sondern auch als Gemeinschaft gut durch den Winter zu kommen. Von Oktober bis Ende 2022 haben wir als Kreissparkasse unseren Kundinnen und Kunden einen Sonderrabatt auf smarte Heizkörperthermostate des Herstellers tado° angeboten, die die Raumtemperatur automatisch so regulieren, dass unnötiges Heizen vermieden wird. Dadurch konnte der Verbrauch erheblich gesenkt werden. Der Rabatt macht diese Technologie noch mehr Menschen zugänglich.

Für eine Senkung des privaten Energieverbrauchs und die verstärkte Nutzung erneuerbarer Energien besteht jedoch in breiten Teilen der Bevölkerung weiterhin großer Aufklärungsbedarf. Deshalb will die Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen mit einem Umweltpreis der Stiftung, dessen Realisierung für das Jahr 2023 geplant ist, das Bewusstsein dafür schärfen, dass jede Person durch ihr persönliches Verhalten zum Klimaschutz beitragen kann – und beitragen sollte. Darüber hinaus sollen im Rahmen der Jubiläumsaktivitäten der Kreissparkasse Kommunen angeregt werden, innovative Projekte zur Förderung durch die Kreissparkasse einzubringen. Ein Fokus soll hier auf die Thematik Nachhaltigkeit gelegt werden.

11.1.4 Förderung von erneuerbaren Energien

Als Kreissparkasse sind wir eine kompetente und verlässliche Partnerin für den Ausbau erneuerbarer Energien. Auch über Finanzierungen hinaus leisten wir einen erheblichen Beitrag zur Förderung der erneuerbaren Energien. So vernetzen wir Fachleute, Unternehmen sowie private Kundinnen und Kunden in verschiedenen Projekten mit dem Ziel, fachliche Kompetenz zusammenzubringen und für die Umsetzung der Energiewende nutzbar zu machen.

Kennzahlen: I1 Förderung von Umwelt- und Klimaschutzprojekten

Beispielhafte Förderprojekte der Kreissparkasse
Nürtinger Energietage
Jugendwettbewerb Klimaschutz im Landkreis Esslingen

Beispielhafte Förderprojekte der Stiftung der Kreissparkasse
Unterstützung der Baumaufforstung in der Gemeinde Schlaitdorf

11.2 Förderung nachhaltiger Mobilität (I2)

Mobilität und Erreichbarkeit sind zentrale Voraussetzungen für Teilhabe, wirtschaftlichen Austausch, Beschäftigung und Wohlstand in unserer Gesellschaft. Gleichzeitig ist das derzeitige Verkehrssystem mit starken Umweltbelastungen verbunden, schadet durch Lärm und Abgase der Gesundheit und beeinträchtigt die Lebensqualität in vielen Bereichen. Eine nachhaltige Entwicklung der Region ist daher auch eng mit der Frage verknüpft, wie wir in Zukunft unsere Mobilität vor Ort sicherstellen und ausgestalten wollen.

Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und einer seit der Corona-Pandemie vielfach mobileren Arbeitsweise ist die Entwicklung einer bedarfsgerechten, ressourcenschonenden und dennoch bezahlbaren Mobilität eine Grundlage für den Fortbestand einer funktionierenden Infrastruktur in der Region geworden. Ziel ist es dabei, allen Menschen eine hohe Mobilität zu ermöglichen und gleichzeitig Verkehrsaufkommen zu vermeiden, zu verlagern oder zu verbessern. Digitale Technologien bieten eine große Chance, Mobilität neu und umweltverträglich zu organisieren. Bike- und Carsharing sind beispielsweise in Städten bereits eine Alternative zum eigenen Auto. Digitale Fahrplaninformationen und Buchungsmöglichkeiten von Mitfahrgelegenheiten per App sorgen dafür, dass es in ländlichen Räumen bequemer wird, den öffentlichen Personennahverkehr zu nutzen und verschiedene Verkehrsmittel zu kombinieren.

Zukunftsfähige Konzepte für die Region

An vielen Stellen wird in unserer Region bereits an zukunftsfähigen Verkehrskonzepten, an der Stärkung des öffentlichen Personennahverkehrs, der Reduzierung des Individualverkehrs und der praktischen Nutzung alternativer Antriebe, wie zum Beispiel Elektromobilität, gearbeitet. Die Kreissparkasse unterstützt diese Aktivitäten in vielfältiger Weise. Gemeinsam mit unseren Partnern in der Sparkassen-Finanzgruppe arbeiten wir mit Hochdruck an verbraucherfreundlichen, transparenten und sicheren Bezahlssystemen an E-Ladesäulen.

Als Kreissparkasse fördern wir auch die umweltfreundliche Mobilität unserer Mitarbeiterinnen und

Mitarbeiter, indem wir z. B. die Nutzung des ÖPNVs, Job-Fahrräder, Carsharing und Mitfahrgemeinschaften ermöglichen und verstärkt auch digitale Arbeitsformen integrieren.

Über eigene Aktivitäten für eine nachhaltige Mobilität in der Kreissparkasse hinaus unterstützen wir aktiv regionale Initiativen wie das Freilichtmuseum in Beuren, Maßnahmen aus dem Prognos-Zukunftsdialog oder Maßnahmen der Wirtschaftsförderung im Landkreis Esslingen, mit denen die Mobilität in der Region familienfreundlicher und nachhaltiger gestaltet werden soll. 197.540 Euro an Fördermitteln haben wir 2022 für die Realisierung dieser Projekte bereitgestellt.

Kennzahlen: 12 Förderung nachhaltiger Mobilität

Förderleistungen der Kreissparkasse und ihrer Stiftungen	Anzahl gesamt	Fördervolumen in €
Geförderte Initiativen	2	197.540

Beispielhafte Förderprojekte der Kreissparkasse
Unterstützung der Wirtschaftsförderung im Landkreis Esslingen
Unterstützung des Freilichtmuseums Beuren

12 Infrastruktur

12.1 Wirtschafts- und Strukturförderung (13)

Nur wenn es dem Landkreis gut geht, können wir als regional verankertes Kreditinstitut erfolgreich sein und qualitativ hochwertige Leistungen zu fairen Preisen für Menschen und Wirtschaft bereitstellen. Das gilt umso mehr in einer Zeit multipler Krisen und Herausforderungen.

Umso wichtiger ist es, mit einer nachhaltigen Wirtschafts- und Strukturförderung die Lebens- und Arbeitsbedingungen der Menschen vor Ort zu fördern. Deshalb arbeiten wir gemeinsam mit Kommunen, Unternehmen, Institutionen und Bürgerinnen wie Bürgern an einer nachhaltigen Weiterentwicklung unserer Region. Im Jahr 2022 stellten wir insgesamt 79.968 Euro für die Wirtschafts- und Strukturförderung bereit. Dabei wurden u. a. Projekte im Bereich Existenzgründung, Strukturwandel, Nachfolgeregelung, Breitbandversorgung und Mobilität auf den Weg gebracht.

Wir setzen Impulse für eine Kultur der Nachhaltigkeit und bringen unsere Kompetenz und unsere Erfahrungen in verschiedene Gremien, Projekte und Netzwerke der Region ein. Durch finanzielles und persönliches Engagement unterstützen wir die Etablierung von Strukturen, die für eine zukunftsfähige Perspektive notwendig sind.

Im Rahmen unserer Nachhaltigkeitsstrategie bieten die konkreten Nachhaltigkeitsziele und Programme im Geschäftsgebiet einen wichtigen Referenzrahmen für die Weiterentwicklung der gesellschaftlichen Initiativen der Kreissparkasse. Gemeinsam mit unseren Trägern und den Akteuren in der Region arbeiten wir an diesen wichtigen Fragen. Wesentliches Handlungsfeld war dabei die Strukturentwicklung im Landkreis.

12.1.1 Förderung regionaler Aus- und Weiterbildungsinitiativen

Kleine und mittlere Unternehmen benötigen gut ausgebildete Fachkräfte für eine erfolgreiche Zukunftsentwicklung. Als Partnerin der Wirtschaft engagieren wir uns daher für die Erschließung von Potenzialen für den regionalen Arbeitsmarkt. Die Kreissparkasse trägt so dazu bei, dass die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Perspektiven der Region dauerhaft erhalten und verbessert werden.

Zu diesem Engagement gehört unter anderem die Qualifizierung von Jugendlichen mit verschiedenen Bildungshintergründen als künftige Auszubildende. Hierzu fördern die Kreissparkasse bzw. ihre Stiftung gezielt Aktivitäten, durch die junge Menschen mit schulischen Problemen eine Chance auf eine gute Ausbildung in der Region erhalten.

Mithilfe der Kreissparkasse konnte im Berichtsjahr zum Beispiel das Fachkräftebündnis im Landkreis Esslingen oder die Zusammenarbeit mit den Wirtschaftsunioren zur Gewinnung von Nachwuchskräften weiter etabliert werden. Mit eigenen Aktivitäten konnten wir z. B. über Mitarbeiter- und Auszubildendengewinnungsmaßnahmen dem Arbeitskräftemangel entgegenwirken.

12.1.2 Förderung unternehmerischer Tätigkeit

Als regionales Kreditinstitut ist es unsere Aufgabe, unternehmerische Tätigkeit zu fördern. Vor diesem Hintergrund stellen wir für Unternehmen und Kommunen in der Region aktuelle Marktinformationen bereit, die diese in der Regel nur mit hohem Aufwand selbst generieren könnten. Der Branchendienst der Sparkassen-Finanzgruppe liefert wichtige Kerndaten und Analysen zu 70 Branchen in Deutschland. Diese Informationen stellen wir unseren Kundinnen und Kunden im Rahmen der ganzheitlichen Beratung zur Verfügung. Auch die Qualifikation von Unternehmerinnen und Unternehmern fördern wir mit gezielten Angeboten. Dabei nutzen wir die Stärke unserer Partner in der Sparkassen-Finanzgruppe. Mit Veranstaltungen haben wir im Berichtsjahr die Weiterbildung zu betriebswirtschaftlichen Themen ermöglicht.

Die erfolgreiche Übergabe des Unternehmens an eine Nachfolgerin oder einen Nachfolger ist für die Unternehmerinnen oder Unternehmer, die sich aus dem Geschäftsleben zurückziehen möchten, eine herausfordernde Aufgabe. Die Fortführung der Geschäftstätigkeit und die Sicherung der Arbeitsplätze sind dabei ebenso wichtige Aspekte wie die Entwicklung tragfähiger Konzepte und Strategien für das Gelingen der Transformation hin zu einer nachhaltigen Produktions- oder Wirtschaftsweise. Wir begleiten mit unseren Partnern und unserem Netzwerk den Nachfolgeprozess und bieten Hilfe bei der Suche einer Nachfolgerin oder eines Nachfolgers. Damit leisten wir einen Beitrag für die wirtschaftliche Stabilität unserer Region und übernehmen lokal arbeitsmarkt- und strukturpolitische Verantwortung.

12.1.3 Förderung der Innovationsfähigkeit in der Region

Die Förderung der Innovationskraft in der Region ist eine unserer wesentlichen Aufgaben. Unsere Aktivitäten zur Stärkung der Innovationsfähigkeit der regionalen Wirtschaft reichen von der Finanzierung einzelner Vorhaben über die kontinuierliche Unterstützung kapitalintensiver Innovationsvorhaben bis hin zur Übernahme größerer, langfristig geplanter Innovations- und Strukturvorhaben, die wir gemeinsam mit Konsortialpartnern realisieren. Jenseits der Finanzierung reicht das Spektrum unserer Förderung von Maßnahmen zur Begleitung der Transformation und des Wissenstransfers – hier insbesondere in Zusammenarbeit mit den regionalen Hochschulen – bis hin zur Unterstützung des Gründerpreises Baden-Württemberg und zur Vergabe eigener Gründerpreise.

Kennzahlen: 13 Wirtschafts- und Strukturförderung

Förderleistungen der Kreissparkasse und ihrer Stiftungen	Anzahl gesamt	Fördervolumen in €
Geförderte Initiativen	8	139.232

Beispielhafte Förderprojekte der Stiftungen
Visiting Professorship
Stiftungsprofessur
Gründerpreis

12.2 Förderung von Demografieprojekten (14)

Als Kreissparkasse ist es Teil unseres Auftrags, die Wettbewerbsfähigkeit der Region zu stärken und zu gleichwertigen Lebensverhältnissen in unserem Geschäftsgebiet beizutragen. Die demografische Entwicklung ist ein Schlüsselfaktor in diesem Zusammenhang. Denn Prosperität und Zukunftsfähigkeit der Region sind in hohem Maße von ihrer Attraktivität für unterschiedliche Zielgruppen abhängig.

Infolge der Arbeitsmigration vor allem aus Süd- und Osteuropa sowie der Zuwanderung von Geflüchteten konnte Deutschland flächendeckend steigende Einwohnerzahlen verzeichnen. In den Ballungszentren haben die Binnenwanderung aus ländlichen Regionen und die wachsende Zahl von Singlehaushalten in den vergangenen Jahren die Nachfrage nach Wohnraum erhöht und die Mietpreise entsprechend steigen lassen.

In vielen Städten, vor allem aber im ländlichen Raum, stellen die zeitgleichen Entwicklungen wie Abwanderung, schrumpfende Einwohnerzahlen und die Verschiebung der Alterspyramide die regionalen Akteure vor große Herausforderungen. Kommunen und Unternehmen, aber auch viele Bildungsträger, soziale Einrichtungen und kulturelle Institutionen müssen sich auf neue Anforderungen und veränderte

strukturelle Bedarfe einstellen, um die heutige Lebensqualität zu erhalten oder sogar auszubauen.

Unter anderem der Ausbau des mobilen Arbeitens und die Nutzung von Homeoffice während der Corona-Pandemie haben das Umland von Ballungsräumen für junge Familien wieder attraktiver gemacht. Diese Entwicklung betrifft auch das Geschäftsgebiet der Kreissparkasse. Das bedeutet für unsere Region Chance und zugleich Herausforderung: eine Aufwertung der Region, steigende Immobilienpreise, Anpassungsbedarfe bei Bildungseinrichtungen und im Rahmen sozialer Unterstützungsleistungen sind die Folge.

Im Rahmen unserer Nachhaltigkeitsstrategie bieten die konkreten Nachhaltigkeitsziele und Programme im Geschäftsgebiet einen wichtigen Referenzrahmen für die Weiterentwicklung der gesellschaftlichen Initiativen der Kreissparkasse. Gemeinsam mit unseren Trägern und den Akteuren in der Region arbeiten wir an diesen wichtigen Fragen. Wesentliche Handlungsfelder waren dabei Aktivitäten in den Bereichen Bildung, Forschung und Wissenschaft.

Als Kreissparkasse setzen wir uns engagiert und in Zusammenarbeit mit allen regionalen Partnern und Vertretern der Zivilgesellschaft dafür ein, neue kreative Lösungen zu entwickeln, mit denen wir das Arbeiten, Lernen, Leben und Altern in unserer Region neu gestalten und ein neues Miteinander etablieren können.

Dazu arbeitet die Kreissparkasse eng mit der Prognos AG und dem Landkreis Esslingen zusammen. Im Berichtsjahr wurden als ein erster wichtiger Schritt diverse Projekte im Rahmen des Zukunftsdialogs Landkreis Esslingen initiiert, um neue Wege im Landkreis zu gehen. Die Ergebnisse werden im Rahmen von einzelnen Umsetzungsprojekten als „Initiativkreis Zukunft“ realisiert; in unregelmäßigen Abständen erfolgt ein Abgleich mit den relevanten Akteuren im Landkreis, um Umsetzungsstände zu präsentieren und neue Impulse aufzunehmen. Die Kreissparkasse wird auch diesen Prozess unterstützen und beratend begleiten – und tut dies bereits.

Kennzahlen: 14 Förderung von Demografieprojekten

Beispielhafte Förderprojekte der Kreissparkasse
Zukunftsdialog Landkreis Esslingen/Initiativkreis Zukunft
Diverse Spenden, z. B. für die Gestaltung Schulhof Rohräckerzentrum Esslingen e.V.

12.3 Förderung von Ehrenamt und Beteiligung (15)

Wir dienen den Menschen und der Wirtschaft vor Ort. Wie unsere kommunalen Träger sind wir fest mit der Region verbunden, in der wir tätig sind. Neben einer starken Wirtschaft und einem guten Sozial- und Gesundheitssystem ist das bürgerschaftliche Engagement ein entscheidender Standortfaktor für unsere Region.

12.3.1 Förderung bürgerschaftlichen Engagements

Vereine prägen den Alltag und stiften Identität für viele Menschen. Eine funktionierende Zivilgesellschaft stärkt den sozialen Zusammenhalt, ermöglicht ein breit gefächertes gesellschaftliches Leben und trägt zu Sicherheit und Wohlstand in der Region bei. Ehrenamtlich Tätige setzen sich ein für andere Menschen. Ob Technisches Hilfswerk, Deutsches Rotes Kreuz, Wohlfahrtsorganisationen, Sportvereine, Stiftungen oder Nachbarschaftshilfe: Zivilgesellschaftliche Institutionen leben vom Einsatz und der Verlässlichkeit ihrer ehrenamtlich Beschäftigten und ihrer Mitglieder. Ohne deren Beitrag könnte die Mehrzahl solcher Angebote und Leistungen nicht bereitgestellt werden, der Staat wäre damit überfordert.

In einer durch den Klimawandel zunehmend krisenanfälligeren Welt gilt es, diese wertvolle Arbeit der Zivilgesellschaft umso mehr wahrzunehmen und zu stärken. Sie ist unser gesellschaftliches Kapital, wenn es darum geht, bei unvorhergesehenen Ereignissen und Notlagen füreinander einzustehen und die Herausforderungen gemeinsam zu bewältigen.

12.3.2 Stärkung ehrenamtlichen Engagements

Als Kreissparkasse machen wir uns unter der Überschrift „Gemeinsam allem gewachsen“ stark für die Gemeinschaft. Sehr oft legen unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter selbst Hand an, um die Lebensqualität vor Ort zu verbessern. Eine Vielzahl unserer Beschäftigten ist ehrenamtlich tätig. Besonders anschauliche Beispiele für diesen freiwilligen Einsatz und seine Bedeutung für das gesellschaftliche

Leben in der Region sind hier Aktivitäten in sozialen Institutionen, im kirchlichen Bereich oder z. B. an Schulen.

Als Arbeitgeberin fördern wir dieses Engagement unter anderem durch Freistellungen für diese Aufgaben. Im Berichtsjahr waren es insgesamt 180 Beschäftigtentage. Weitere Unterstützung für ihr ehrenamtliches Engagement erhalten unsere Beschäftigten zum Beispiel durch das Programm „Gut.ES tun“. Wir honorieren Mitarbeitende, die eine verantwortliche Position in einem Verein wahrnehmen, alle zwei Jahre mit 500 Euro.

Wir stellen im Berichtsjahr 2022 einen Betrag in Höhe von 16.000 Euro im Rahmen unseres Programmes „Gut.ES tun“ für gemeinnützige Zwecke zur Verfügung. Diese Gelder wurden von unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an die Vereine weitergeleitet. Die Spenden kamen diversen Aktivitäten im sozialen, im kulturellen und im sportlichen Bereich zugute.

12.3.3 Förderung von Bürgerbeteiligungen

Nachhaltiges Wirtschaften in regionalen Zusammenhängen und gesellschaftliche Teilhabe sind für die Kreissparkasse wichtige Schlüssel für eine zukunftsfähige Entwicklung. Die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern an der Planung und Ausgestaltung großer regionaler Projekte sowie an anderen Vorhaben, die unmittelbaren Einfluss auf das Leben und die Zukunft der Menschen haben, ist ein wichtiger Faktor für eine erfolgreiche Entwicklung der Region.

Die Kreissparkasse fördert daher – im Großen wie im Kleinen – die Beteiligung der Bevölkerung an lokalen und regionalen Entscheidungsprozessen. Insgesamt hat die Kreissparkasse 46.325 Euro für die Unterstützung dieser Engagements aufgewendet. Ergebnisse waren hier insbesondere Unterstützungen für öffentlichen Beteiligungsmaßnahmen.

Kennzahlen: 15 Förderung von Ehrenamt und Beteiligung

Förderleistungen der Kreissparkasse und ihrer Stiftungen	Anzahl gesamt	Fördervolumen in €
Geförderte Initiativen	4	46.325

Beispielhafte Förderprojekte der Kreissparkasse
Ehrenamtspreis der Kreissparkasse
Ortschaftsverwaltung Linsenhofen: Wiederbelebung des Backhäusles
Ev. Kirchengemeinde Aich-Neuenhaus: Renovierung des Kirchturms

13 Bildung

13.1 Förderung von Finanzbildung (16)

Zur dauerhaften Sicherung eines Wohlstands für alle Bevölkerungsschichten brauchen die Menschen neben einem verlässlichen, einfachen Zugang zu Finanzdienstleistungen vor allem ausreichende Finanzkenntnisse für alltägliche Konsumentscheidungen und für die persönliche finanzielle Zukunftsgestaltung. Finanzielle Bildung ist längst zu einer Schlüsselkompetenz für Verbraucherinnen und Verbraucher geworden.

13.1.1 Förderung von Finanzkompetenz

Die Förderung der Finanzbildung und Bereitschaft zum Sparen ist Teil unseres gesellschaftlichen Auftrags. Als Kreissparkasse fördern wir die Finanzkompetenz aller Altersgruppen und bieten für alle Lebensphasen passende Informationsangebote, Services und Beratung an. So führen wir für 37.437 Kinder und Jugendliche ein gebührenfreies Taschengeldkonto, damit sie früh den verantwortungsvollen Umgang mit Geld erlernen.

Im Jahr 2022 wurden fünf Vorträge zu finanz- und verbraucherrelevanten Themen (als Webinar oder in Präsenz) durchgeführt.

13.1.2 Beiträge zur Wirtschaftserziehung

Wir sind seit Jahrzehnten eine engagierte und erfolgreiche Bildungspartnerin der Schulen in der Region. Wir bekennen uns zu unserem Bildungsauftrag und unterstützen Schulen und andere Bildungsträger in

unserem Geschäftsgebiet bei der Wirtschaftserziehung. Unser Engagement ist pädagogisch geprägt und erfolgt unter Berücksichtigung von Neutralität, Werbefreiheit, Transparenz und des Kontroversitätsgebots.

Für Schülerinnen und Schüler wie für Studierende bieten wir ein breites Bildungsangebot im Bereich der Wirtschaftskunde, in das wir in den vergangenen Jahren zunehmend Fragen zu nachhaltigem Wirtschaften und nachhaltiger Geldanlage aufgenommen haben. Die Kreissparkasse stellt dazu nicht nur Unterrichtsmaterialien bereit, sondern unterstützt durch Lehrbeauftragte sowie Dozentinnen und Dozenten auch Studiengänge an den regionalen Hochschulen sowie an den Akademien. Wir fördern damit gezielt nachhaltiges Denken in wirtschaftlichen Zusammenhängen.

Weitere Kolleginnen und Kollegen engagieren sich intern als Dozentinnen und Dozenten und Praxistrainerinnen und Praxistrainer oder begleiten Prüfungsabnahmen an der dualen Hochschule Baden-Württemberg und der Sparkassen Akademie.

Über den Sparkassen-SchulService stellten wir Publikationen bzw. Bildungsmaterialien für alle Schulen im Landkreis bereit.

Um junge Menschen handlungsorientiert mit der Funktionsweise der Wirtschaft vertraut zu machen, bieten wir die Möglichkeit zur Teilnahme am Planspiel Börse. Das Spiel wurde von Börsenfachleuten in enger Zusammenarbeit mit Pädagoginnen und Pädagogen entwickelt. Anschaulich und spielerisch bekommen die Teilnehmenden Antworten auf wichtige Fragen zum Wirtschaftsgeschehen: Wie hängen Konjunkturentwicklung und Kapitalmärkte zusammen? Was sind nachhaltig orientierte Geldanlagen? Warum ist Nachhaltigkeit so wichtig? Für die Ausrichtung auf nachhaltig orientierte Geldanlagen wurde das Planspiel Börse von der Deutschen UNESCO-Kommission als offizielles Projekt der UN-Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ ausgezeichnet.

300 Teilnehmende nahmen 2021/2022 teil. Davon waren 143 Schülerinnen und Schüler sowie 10 Studierende. Außer Konkurrenz beteiligten sich 10 Teams mit 35 Azubis und 22 Lehrenden.

Zu unserem Engagement zählt auch das Existenzgründer-Planspiel Deutscher Gründerpreis für Schülerinnen und Schüler. Es handelt sich um eine gemeinsame Initiative der Sparkassen, des Magazins stern sowie von Porsche und dem ZDF. Das Planspiel möchte das Gründungsklima im Land fördern und durch gute und erfolgreiche Vorbilder Mut zur Selbstständigkeit machen. Bei einem internetbasierten Wettbewerb entwickeln die Schülerinnen und Schüler ihre Ideen zu fiktiven Unternehmenskonzepten inklusive Businessplan und Marketingstrategie. Nicht das kreativste Produkt, sondern das schlüssigste und überzeugendste Konzept erhält am Ende die bundesweite Ehrung. Die Teams bestehen aus Schülerinnen und Schülern (ab 16 Jahren) von allgemein- und berufsbildenden Schulen.

In unserem Geschäftsgebiet nahmen 2022 sieben Schülerteams teil. Sieben Unternehmenspaten berieten die Teams, und zwei Sparkassen-Coachinnen und -Coaches halfen bei der Erstellung eines Businessplans. Sieben Geschäftsideen wurden entwickelt und eingereicht, und sieben davon wurden ausgezeichnet. Auf Platz 1 findet sich ein Team, das eine neuartige Folie für die Landwirtschaft aus recycelbaren Materialien entwickelt hat.

13.1.3 Förderung von Schuldenprävention

Bundesweite Untersuchungen zum Umgang mit Geld zeigen, dass in vielen Fällen fehlende Finanzkompetenz eine Ursache für die Überschuldung privater Haushalte ist. Im Rahmen unserer Gemeinwohlorientierung engagieren wir uns daher auch umfassend in der Schuldenprävention.

So haben wir im Jahr 2022 fünf Seminare zur Schuldenprävention für Schülerinnen und Schüler, Jugendliche, Familien und ältere Menschen durchgeführt. Insgesamt konnten so mehr als etwa 50 Menschen erreicht werden.

Kennzahlen: I6 Förderung von Finanzbildung

Förderleistungen der Kreissparkasse und ihrer Stiftungen	Anzahl gesamt	Fördervolumen in €
Geförderte Initiativen	22	876.500

Beispielhafte Förderprojekte der Kreissparkasse und ihrer Stiftungen
„Internet aber sicher!“
MyApp-Workshops
Giro-, Finance- und BörsenHeroes

Kinder- und Jugendkonten	
Bezeichnung des Kontos	Anzahl gesamt
Mitwachsendes Konto	17.824
Cool-Konto	19.613
Tagesgeldkonto Plus	4.251

Wirtschaftserziehung in Schulen	Anzahl gesamt	Fördervolumen in €	Nutzer/-innen
Sparkassen-SchulService: bereitgestellte Materialien	nicht verfügbar	250 (pro Schule)	nicht verfügbar
Planspiel Börse	300	25.000 (inkl. SchulService)	300
Deutscher Gründerpreis für Schüler/-innen	7	9.000	27

13.2 Förderung von Bildung und Wissenschaft (I7)

Gute Bildung ist nicht nur die Grundlage für persönliche Entwicklungsperspektiven und wirtschaftliches Wohlergehen. Ein leichter Zugang zu Bildung, gut ausgestattete Bildungseinrichtungen und Möglichkeiten zum lebenslangen Lernen sind vielmehr die Basis für Wohlstandsbildung in der Wissensgesellschaft.

13.2.1 Bildungsförderung in der Region

Als gemeinwohlorientiertes Kreditinstitut fördern wir deshalb Aktivitäten, die zur wirtschaftlichen und sozialen Teilhabe befähigen und sie stärken, insbesondere Bildungs- und Fortbildungsangebote in der Region, die Menschen aller Altersgruppen und Einkommensbereiche zugutekommen.

Wesentliche Schwerpunkte unserer Bildungsförderung, die wir in Zusammenarbeit mit der mecodia Akademie, der Deutschen Umweltaktion und dem Landkreis Esslingen realisiert haben, sind seit 2021 Projekte der Finanzbildung sowie des Umwelt- und Naturschutzes und der Förderung der Gründermentalität.

Mit unserer Hilfe konnte im Berichtsjahr zum Beispiel das Projekt BörsenHeroes realisiert werden, das Jugendliche Informationen zum Umgang mit Aktien und Investmentfonds vermitteln möchte.

Ein Förderschwerpunkt der (Bildungs-)Stiftung der Kreissparkasse ist die Vermittlung von Finanzwissen. 2022 hat die Bildungsstiftung der Kreissparkasse 22 Projekte initiiert, unterstützt und weiterentwickelt.

Ergebnisse dieses Engagements sind insbesondere die Sensibilisierung von Kindern und Jugendlichen für finanzielle Zusammenhänge und die Vermittlung von Grundwissen im Umgang mit Finanzen.

13.2.2 Wissenschaftsförderung in der Region

Als Kreissparkasse sind wir eine verlässliche Partnerin der Hochschulen, Fachhochschulen und Forschungsinstitutionen in der Region. So fördern wir Forschung und Lehre im Landkreis Esslingen im Bereich des internationalen Austausches (Stiftungsprofessur „Visiting Professorship“) und im AAL-Sektor (Stiftungsprofessur „Gesellschaft im Wandel“).

Die Stiftung für die Wissenschaft unterstützt auch die Forschung und Lehre auf dem Gebiet des Geld-, Bank- und Börsenwesens sowie der Sparkassengeschichte, unter anderem durch Forschungsprojekte mit Hochschullehrerinnen und -lehrern sowie Hochschulinstituten, durch die Förderung wissenschaftlicher Einrichtungen und Fachgesellschaften, die Herausgabe von Publikationen sowie die Durchführung und Förderung wissenschaftlicher Veranstaltungen. Als unselbstständige Einrichtung der Stiftung für

die Wissenschaft fördert das Förderkolleg auf Empfehlung der Institute der Sparkassen-Finanzgruppe leistungsfähige Nachwuchskräfte während des Hochschulstudiums.

Kennzahlen: 17 Förderung von Bildung und Wissenschaft

Förderleistungen der Kreissparkasse und ihrer Stiftungen	Anzahl gesamt	Fördervolumen in €
Geförderte Initiativen	20	748.075

Beispielhafte Förderprojekte der Bildungstiftung der Kreissparkasse
Deutschlandstipendium (Hochschulen ES/NT/HH)
Graduate School (Hochschule Esslingen)

Stiftung für die Wissenschaft	Nutzer/-innen
Mitgliedschaft in der Stiftung für die Wissenschaft	1

14 Soziales

Förderung sozialer Projekte (18)

Der Erfolg unserer auf die Region konzentrierten Geschäftstätigkeit ermöglicht die umfangreiche Unterstützung regionaler sozialer Einrichtungen.

Förderung sozialer Angebote und Strukturen in der Region

Als Kreissparkasse unterstützen wir mit unserer Stiftung wichtige Institutionen wie Wohlfahrtsverbände und Vereine mit sozialen Aufgaben. Diese stellen mit den von uns zur Verfügung gestellten Mitteln eine Vielzahl von Angeboten bereit, die zur Stärkung des sozialen Miteinanders und Zusammenhalts beitragen.

Dazu gehören unter anderem Erziehungsberatungsstellen, Suchtberatung und Beratungsstellen für Frauen. Viele Menschen können so in Notlagen dringend benötigte Hilfe in ihrer unmittelbaren Nähe in Anspruch nehmen. Darüber hinaus fördern wir auch Projekte im Bereich Gesundheit und Gesundheitsprävention für Menschen aller Altersgruppen, wie zum Beispiel Initiativen für gesunde Ernährung für Kinder, Pflege von Angehörigen etc.

Insgesamt wurden im Berichtsjahr 1.668.034 Euro für soziale Zwecke in der Region bereitgestellt. Mit diesem Engagement für den Erhalt und die Weiterentwicklung sozialer Strukturen bzw. Angebote unterstützen wir zugleich die Kommunen bei der Bewältigung wichtiger gesellschaftlicher Aufgaben.

Förderung von Integration

Meinungsvielfalt und die Integration von Menschen unterschiedlicher Herkunft und mit unterschiedlichem kulturellem Hintergrund sind wichtige Eckpfeiler für gesellschaftlichen Zusammenhalt und den Erfolg des Wirtschaftsstandorts Deutschland. Gleiche Chancen beim Zugang zu Bildung, Arbeit und gesellschaftlicher Teilhabe sind gleichermaßen wichtige Voraussetzung für Wachstum und Wohlstand wie für gelungene Integration.

Wir unterstützen Institutionen wie Wohlfahrtsverbände, Vereine mit sozialen Aufgaben, andere Einrichtungen, private Initiativen etc. bei ihrer Integrationsarbeit in der Region. Mit den Fördermitteln ihrer Stiftung konnte die Kreissparkasse wichtige Projekte realisieren. Dazu gehören unter anderem Maßnahmen zur Integration und Inklusion.

Unterstützung der Schuldnerberatungsstellen

Bundesweite Untersuchungen zu Überschuldung und Verarmung zeigen, ähnlich wie auch die Analysen der regionalen Schuldenberatung, dass in vielen Fällen fehlende Finanzkompetenz eine Ursache für die Überschuldung privater Haushalte ist. Im Rahmen unseres ökonomischen Bildungsauftrags engagieren wir uns daher auch umfassend in der Schuldenprävention.

So haben wir im Jahr 2022 Seminare und Projekte zur Schuldenprävention unterstützt sowie im Rahmen der Maßnahmen unserer Bildungstiftung selbst durchgeführt.

Als Kreissparkasse engagieren wir uns in diesem für die Betroffenen sehr elementaren Bereich, obwohl wir selbst nicht zu Überschuldungsfällen beitragen. Wir leisten auf diesem Weg einen wichtigen Beitrag zur wirtschaftlichen Vorsorge, dem gerade in Krisenzeiten eine hohe Bedeutung zukommt.

Kennzahlen: I8 Förderung sozialer Projekte

Beispielhafte Förderprojekte der Kreissparkasse
Schuldnerberatungsstellen über Drittmittel
Deutschlandstipendien
Preise für diverse Studiengänge an den Hochschulen und an der Technischen Akademie Esslingen

15 Kultur

Förderung regionaler Kulturangebote (I9)

Als gemeinwohlorientiertes Kreditinstitut setzen wir uns engagiert und mit erheblichen finanziellen Ressourcen dafür ein, dass allen Bürgerinnen und Bürgern in der Region ein vielfältiges kulturelles Angebot sowie ein breites Freizeitangebot offenstehen.

So fördern und unterstützen wir als Kreissparkasse bzw. als Sparkassenstiftung regelmäßig regionale Kulturangebote wie z. B. Kulturvereine, Bildungsangebote im künstlerischen Bereich, Museen, Kulturveranstaltungen sowie regionale Künstlerinnen und Künstler. Mit unserem eigenen Kunstpreis präsentieren wir uns als bekannte und verlässliche Partnerin.

Mit den Lockerungen der Corona-Einschränkungen hat das gesellschaftliche und kulturelle Leben wieder erkennbar an Fahrt aufgenommen. In der Folge stabilisierte sich 2022 auch das Engagement der Sparkasse wieder auf einem guten Niveau.

Im Berichtsjahr stellten wir 447.900 Euro für den Kulturbereich zur Verfügung. Mit diesem Engagement konnte sich die Kreissparkasse als verlässliche Fördergeberin beweisen, da sie auch in diesen herausfordernden Zeiten an der Seite ihrer Kulturpartner stand – entsprechend ihrem Selbstverständnis. Gemeinsam mit unseren Kulturpartnern wurden in vielen Fällen Lösungsansätze für eine Unterstützung in der Zeit der Pandemie gefunden – so beispielsweise für die Unterstützung von Vorhaben, auch wenn diese nicht stattgefunden haben.

Zu den von der Kreissparkasse und ihren Stiftungen initiierten und geförderten kulturellen Höhepunkten zählten 2022 beispielsweise der Kunstpreis der Stiftung der Kreissparkasse.

Kennzahlen: I9 Förderung regionaler Kulturangebote

Förderleistungen der Kreissparkasse und ihrer Stiftungen	Anzahl gesamt	Fördervolumen in €
Geförderte Initiativen	110	447.900

Beispielhafte Förderprojekte der Kreissparkasse
Kommunales Kino Esslingen
Württembergische Landesbühne Esslingen
Freilichtmuseum Beuren

Förderleistungen der Stiftung der Kreissparkasse	Anzahl gesamt	Fördervolumen in €
Geförderte Initiativen	16	151.650

Beispielhafte Förderprojekte der Stiftung der Kreissparkasse
Kunstpreis der Stiftung der Kreissparkasse

16 Sport

Förderung regionaler Sportangebote (I10)

Sport fördert eine gesunde Lebensführung, ein verantwortungsvolles Miteinander, stiftet Gemeinschaft und vermittelt gesellschaftliche Werte wie Leidenschaft, Vielfalt, Engagement, Verlässlichkeit, Teamgeist, Fair Play und Toleranz.

Aus diesem Grund engagiert sich die Sparkassen-Finanzgruppe mit unterschiedlichen Förderansätzen und -konzepten für den Breitensport in allen Regionen Deutschlands. Fast alle Sportvereine im Landkreis werden von der Kreissparkasse bzw. ihren Stiftungen gefördert. Außerdem unterstützen wir Programme und Initiativen für mehr Bewegung, beispielsweise als Partner des Sportabzeichen-Wettbewerbs in den Schulen der Region und als Partnerin des Kreissenorenverbandes bei der Unterstützung und Schulung älterer Menschen im Umgang mit E-Bikes. Die Sparkassen sind auch offizielle Partnerinnen des Deutschen Sportabzeichens.

Stärkung der Vorbildfunktion

Für Jugendliche, Familien mit Kindern und auch für ältere Menschen ist der Sport ein wichtiger Teil des sozialen Lebens und der Integration von Bürgerinnen und Bürgern vor Ort. Deshalb ist es uns als Kreissparkasse ein Anliegen, in der Region ein breites Angebot an sportlichen Aktivitäten für Menschen aller Altersgruppen sicherzustellen.

Jeder Mensch braucht Vorbilder im Sport. Als Kreissparkasse bzw. mit unserer Stiftung unterstützen wir daher auch den Spitzensport in der Region, beispielsweise den Olympiastützpunkt Stuttgart. Mit verschiedenen Maßnahmen haben wir uns auch für mehr Inklusion im Sport eingesetzt. Die Sparkassen sind auch Partnerinnen des Deutschen Behindertensportverbandes e. V. und „Top Partner“ des Teams Deutschland Paralympics.

Insgesamt haben die Kreissparkasse und ihre Stiftungen 2022 Fördermittel in Höhe von 260.008 Euro für den regionalen Sport zur Verfügung gestellt. Damit ist die Kreissparkasse einer der größten Sportförderer in der Region.

Die wichtigsten Projekte, geförderten Aktivitäten und Erfolge im Überblick: Unterstützung des Olympiastützpunkts Stuttgart zur Förderung des olympischen Nachwuchses, des Vereins TSG Esslingen e.V. als Mehrspartenverein und des Sport- und Freizeitclubs für unsere eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Kennzahlen: I10 Förderung regionaler Sportangebote

Förderleistungen der Kreissparkasse	Anzahl gesamt	Fördervolumen in €
Geförderte Initiativen	149	260.008

Beispielhafte Förderprojekte der Kreissparkasse
Olympiastützpunkt Stuttgart
EZ-Lauf
Württembergischer Landessportbund-Sportstiftung

Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen

Svenja Schall
Nachhaltigkeitsbeauftragte

Bahnhofstraße 8
73728 Esslingen
0711 398-44366
Svenja.Schall@ksk-es.de